

## Stenographischer Bericht

über die

## 41. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz

am 24. November 1948

## Tagesordnung:

Seite

## Außerhalb der Tagesordnung:

Erklärung des Abgeordneten Otto Schmidt (SPD) zur französischen Deutschlandpolitik, insbesondere zu den Reden de Gaulles 1045

Stellungnahme der Parteien zur Erklärung des Abgeordneten Schmidt 1046

1. Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Hofbegehungen und Großrazzien in Rheinland-Pfalz 1049

Berichterstatter: Abg. Dr. Ritterspacher

Kenntnisnahme durch das Plenum. Stellungnahme der Parteien 1056

2. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts für das zweite Rechnungshalbjahr 1948 1063

(Drucksache II/657 und II/697)

In erster Beratung gegen 7 Stimmen der KPD. angenommen, dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen 1065

Entschließungsantrag der CDU. (Drucksache II/697) wurde dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen 1065

3. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Bildung eines besonderen Dienststrafsenates bei dem Oberlandesgericht in Koblenz. 1065

(Drucksache II/656)

In erster Beratung gegen 6 Stimmen der KPD. angenommen, dem Rechtsausschuß überwiesen 1065

4. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Lohnstops 1065

(Drucksache II/662 und II/707)

Erste Beratung beendet; dem Sozialpolitischen- und Wirtschafts- und Verkehrs- und Rechtsausschuß überwiesen 1066

Entschließung der KPD. (Drucksache II/707) wurde dem Hauptausschuß überwiesen 1066

5. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtswirkungen des Ausspruchs einer nachträglichen Eheschließung 1066

(Drucksache II/663)

In erster Beratung gegen 6 Stimmen der KPD. angenommen, Überweisung an den Rechtsausschuß 1066

6. a) Erste, zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Landesgesetzes zur Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. Juni 1948

(Drucksache II/668)

Erledigt durch Drucksache II/686 1066

b) Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Wiedereinkraftsetzung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. Juni 1948 (Drucksache II/686) 1066

In erster Beratung einstimmig angenommen, dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen 1070

<b>7. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen</b>	Seite 1070
(Drucksache II/693)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen, dem Hauptausschuß überwiesen</i>	1070
<b>8. Erste Beratung eines Landesgesetzes über Unterhaltsbeiträge für die infolge der politischen Säuberung aus dem Dienst geschiedenen Beamten, Angestellten und Arbeiter</b>	1070
(Drucksache II/687)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen, dem Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>	1070
<b>9. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“</b>	1070
(Drucksache II/694)	
<i>In erster Beratung gegen 7 Stimmen der KPD. angenommen, dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>	1073
<b>10. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Ausgleich öffentlicher Wiederaufbaumaßnahmen am privaten Hausbesitz</b>	1073
(Drucksache II/695)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen, dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>	1073
<b>11. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Tarifvertrag</b>	1073
(Drucksache II/696)	
<i>Verkehrs- und Rechtsausschuß überwiesen</i>	
<i>Verkehrsausschuß überwiesen</i>	1073
<b>12. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung von Vorschriften der Sozialversicherung</b>	1073
(Drucksache II/688)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen, Überweisung an den Sozialpolitischen- und Rechtsausschuß</i>	1073
<b>13. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Betreuung der Flüchtlinge (Landesflüchtlingsgesetz)</b>	1073
(Drucksache II/692)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Flüchtlings-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1074
<b>14. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über das Inkrafttreten von Vorschriften für die Rheinschifffahrt</b>	1074
(Drucksache II/621)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß	
<i>Bei einer Stimmenthaltung der DP. in zweiter und dritter Beratung angenommen.</i>	1074
<b>15. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Reichsjugendgerichtsgesetzes</b>	1074
(Drucksache II/603)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß	
<i>In zweiter und dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1075
<b>16. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Bereinigung der Folgen von Neuordnungsmaßnahmen in der Pfalz</b>	1075
(Drucksache 607/664)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß	
<i>In zweiter und dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1075
<b>17. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Verleihung der Kreisfreiheit an die Stadt Landau</b>	1075
(Drucksache II/536, II/655, II/674)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß	
<i>In zweiter und dritter Beratung bei 6 Stimmenthaltungen der KPD. angenommen</i>	1076
<b>18. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Vereinigung der staatlichen Ausführungsbehörden für Unfallversicherung und der Gemeindeunfallversicherungsverbände für Rheinland-Pfalz</b>	1076
(Drucksache II/604)	
Berichterstatte: Abgeordneter Scheerer	
<i>In zweiter und dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1076
<b>19. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Rheinland-Pfalz</b>	1076
(Drucksache II/605/678)	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
<i>In zweiter und dritter Beratung gegen 4 Stimmen der KPD. angenommen</i>	1077

- |   |       |
|---|-------|
| 20. Erste, zweite und dritte Beratung eines zweiten Landesgesetzes über Steuer-   | Seite |
| vollmachten<br>(Drucksache II/690)  | 1077  |
| <i>In erster Beratung gegen 4 Stimmen der KPD angenommen; dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>                            | 1077  |
| 21. Erste, zweite und dritte Beratung eines dritten Landesgesetzes über Steuer-   | 1077  |
| vollmachten<br>(Drucksache II/685)  |       |
| <i>In erster Beratung bei Stimmenthaltung der KPD angenommen; dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>                        | 1077  |
| 22. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung  | 1077  |
| einer Lohnsummensteuer durch die Gemeinden von Rheinland-Pfalz<br>(Drucksache II/689)   |       |
| <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen</i>   | 1077  |
| 23. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des   | 1077  |
| Gesetzes über die Errichtung der Arbeitsgerichte und das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 3. März 1948<br>(Drucksache II/691)   |       |
| <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>  | 1077  |
| 24. Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung des Finanzaus-   |       |
| gleichs für das Rechnungsjahr 1948<br>(Drucksache II/572/681)   |       |
| Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß<br><i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 8 der Tagesordnung</i>               |       |
| 25. Antrag der Fraktion der DP betr. Änderung des § 10 Abs. 1 des Landes-   |       |
| gesetzes vom 16. Juli 1948 betr. Änderung des Einkommensteuergesetzes<br>in der Fassung vom 13. September 1947<br>(Drucksache II/592) |       |
| <i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 9 der Tagesordnung</i>   |       |
| 26. Antrag der Fraktion der CDU betr. Reblausbekämpfung<br>(Drucksache II/594/673)  |       |
| Berichtersteller: Abgeordneter Wetzel<br><i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 10 der Tagesordnung</i>                         |       |
| 27. Antrag der Fraktion der SPD betr. Einsetzung einer Kommission zur Be-   |       |
| hebung der Not und Förderung des Wiederaufbaues in der roten Zone<br>(Drucksache II/593/676)  |       |
| Berichtersteller: Abgeordneter Roth<br><i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 11 der Tagesordnung</i>                           |       |
| 28. Antrag der Fraktion der KPD betr. Zustand der Straßen im Kreise Bit-  |       |
| burg in der Eifel<br>(Drucksache II/645)  |       |
| <i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 12 der Tagesordnung</i>  |       |
| 29. Antrag der Fraktion der KPD betr. Beihilfe zu Zwecken des Wohnungs-   |       |
| baues für die Stadt Bitburg<br>(Drucksache II/650)  |       |
| <i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 13 der Tagesordnung</i>  |       |
| 30. Antrag der Fraktion der KPD betr. Regulierung des Schwarzbaches zwi-  |       |
| schen Thaleischweiler und Rieschweiler im Landkreis Pirmasens<br>(Drucksache II/456/562/670)  |       |
| Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß<br><i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 14 der Tagesordnung</i>                  |       |
| 31. Antrag der Fraktion der KPD betr. Maßnahmen zur Bekämpfung der  |       |
| Sterilität bei Kühen<br>(Drucksache II/646)   |       |
| <i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 15 der Tagesordnung</i>  |       |
| 32. Antrag der Fraktion der CDU betr. Bau einer Fernverkehrsstraße Trier-   |       |
| Kaiserlautern<br>(Drucksache II/542/677)  |       |
| Berichtersteller: Abgeordneter Spies<br><i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 16 der Tagesordnung</i>                          |       |
| 33. Antrag der Fraktion der KPD betr. Bereitstellung von erstklassigem Saat-  |       |
| gut für die Herbst- und Frühjahrsbestellung 1948/49<br>(Drucksache II/647)  |       |
| <i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 17 der Tagesordnung</i>  |       |
| 34. Antrag der Fraktion der KPD betr. Sofortbezahlung bei Viehlieferung<br>(Drucksache II/648)  |       |
| <i>Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 18 der Tagesordnung</i>  |       |

35. **Antrag der Fraktion der KPD betr. Einsetzen von Fachausschüssen zur Überprüfung der Preise für die landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände** Seite  
(Drucksache II/649)  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 19 der Tagesordnung*
36. **Antrag der Fraktion der DP betr. Stundung der Steuerschuldabführung gemäß § 6 der Landesverfügung über die Durchführung des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe vom 9. Dezember 1947**  
(Drucksache II/653)  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 20 der Tagesordnung*
37. **Antrag der Fraktion der DP betr. Erlaß von Verwaltungsbescheiden auf Antrag oder Anzeige erst nach Stellungnahme des Betroffenen**  
(Drucksache II/654)  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 21 der Tagesordnung*
38. **Antrag der Fraktion der CDU betr. volle Auszahlung der verdienten Pensionen an die Beamten** (Drucksache II/659)  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 22 der Tagesordnung*
39. **Antrag der Fraktion der CDU betr. Aufzucht von Schweinen und Haus-schlachtungen** (Drucksache II/661)  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 23 der Tagesordnung*
40. **Antrag der Fraktion der CDU betr. Kosten der Kartoffelerfassung 1947/48**  
(Drucksache II/315/679)  
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 24 der Tagesordnung*
41. **Antrag der Fraktion der KPD betr. Lebensmittelzuteilungen an Teilselbst-versorger** (Drucksache II/422)  
Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschuß  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 25 der Tagesordnung*
42. **Antrag der Fraktion der DP betr. Verbesserung des Bieres**  
(Drucksache II/541/672)  
Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschuß  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 26 der Tagesordnung*
43. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Ersatzlieferung von Lebensmitteln bei Ausfall von Kartoffeln; Schwerarbeiterzulagen für Landwirte**  
(Drucksache II/324/669)  
Berichterstattung: Ernährungs- und Versorgungsausschuß  
*Zurückgestellt zum 25. 11. 1948 als Punkt 27 der Tagesordnung*

**Außerhalb der Tagesordnung:**

1. **Erste Beratung des Dringlichkeitsantrages der Fraktionen der CDU und SPD, Landesgesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 27. September 1948** 1074  
(Drucksache II/698)  
*In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß* 1074
2. **Abänderungsantrag der Fraktion der KPD zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und SPD, Landesgesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 27. September 1948** 1074  
(Drucksache II/699)  
*Überweisung an den Hauptausschuß* 1074

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann,  
Junglas, Steffan, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer.

## Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Breitbach, Cronenbold, Dr. Fuehrer,  
Dr. Habighorst, Josten, Kalinowski, Ludwig, Matthes, Rörig,  
Dr. Süsterhenn, Steger, Wagner, Ziegler.

## Rednerverzeichnis:

Präsident	1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1054, 1056, 1057 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075 1076, 1077, 1078
I. Vizepräsident Röhle	1063
Müller (KPD.)	1044, 1059, 1066, 1074, 1077
Dr. Zimmer (CDU.)	1044, 1046, 1059, 1064, 1077, 1078
Dr. Wuermeling (CDU.)	1044, 1073
Hartmann (CDU.)	1045
Schmidt, Otto (CDU.)	1045, 1058
Buschmann (KPD.)	1046, 1069
Dr. Nowack (DP.)	1046, 1047, 1066, 1068
Feller (KPD.)	1047, 1062, 1071
Doerner (CDU.)	1048
Dr. Ritterspacher (CDU.)	1049, 1063, 1075, 1076
Bögler (SPD.)	1054, 1056
Beckenbach (SPD.)	1057
Spies (CDU.)	1058
Wohlleben (DP.)	1060, 1062, 1073, 1074, 1075
Schieder (KPD.)	1060, 1064, 1065
Ministerpräsident Altmeier	1061, 1072
Staatsminister Steffan	1061, 1062, 1063
Claus (DP.)	1062
Staatsminister Stübinger	1064
Staatsminister Dr. Hoffmann	1065
Lorenz (SPD.)	1066
Volkemer (SPD.)	1066
Hermans (CDU.)	1067, 1068
Hertel (SPD.)	1067
Dedenbach (SPD.)	1067, 1070
Staatsminister Bökenkrüger	1069
Jahn (CDU.)	1070
Staatsminister Junglas	1070
Jacobs (SPD.)	1072
Neumayer (DP.)	1073
Scheerer (SPD.)	1076
Dr. Boden (CDU.)	1076, 1077

**41. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 24. November 1948**

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 41. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Fräulein Doerner. Entschuldigt infolge Krankheit oder aus dienstlichen Gründen sind die Abgeordneten Breitbach, Cronenbold, Dr. Fuehrer, Josten Kalinowski, Matthes, Röhrig, Steger, Ziegler, Wagner, Ludwig und Dr. Hahnhorst.

Meine Damen und Herren! Die heute morgen ausgeteilte Tagesordnung wurde gestern im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Erhebt sich gegen diese Tagesordnung Widerspruch?

Das Wort hat der Abgeordnete Müller (KPD.).

Abg. Müller:

Meine Damen und Herren! Zur Tagesordnung haben wir folgendes zu bemerken: Wir bedauern außerordentlich, daß die Tagesordnung zwischen gestern und heute um 10 wichtige Tagesordnungspunkte vermehrt worden ist. Es war der Wunsch der Abgeordneten dieses Hauses und der Fraktionen, daß den Abgeordneten mindestens 10 Tage vor Beginn einer Landtagsitzung die Unterlagen zugehen. Gestern wurden dem Landtag bzw. im Verlaufe des gestrigen Abends wurden neue wichtige Gesetzesvorlagen vorgelegt, und zwar Drucksachen II/685, II/686, II/687, II/688, II/689, II/690, II/691, II/693. Ferner steht auf der Tagesordnung die Drucksache II/694. Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Abgabe für das „Notopfer Berlin“. Dem Landtag liegt bis zur Stunde die Drucksache noch nicht vor. Es ist unmöglich, daß man über ein Gesetz beraten soll, welches dem Landtag nicht vorliegt, und mit dem sich gleichfalls die Fraktionen noch nicht befassen konnten. Es ist außerdem wichtig festzustellen, daß die Drucksache II/685, die Drucksache II/689, die Drucksache II/690, die Drucksache II/691 in 1., 2. und 3. Lesung verabschiedet werden sollen, obwohl die Drucksachen erst gestern den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wurden. Man muß vom Standpunkt der Verantwortung vor dem gesamten Volk eine solche Hast in der Gesetzesmacherei ablehnen. Dies ist vor allem den breiten Volksmassen nicht tragbar, besonders wenn es sich um die steuerlichen Belastungen der breiten Massen handelt. Wir beantragen deshalb, daß die den Abgeordneten nicht rechtzeitig, und zwar vor zehn Tagen, zur Verfügung gestellten Drucksachen heute von der Tagesordnung abgesetzt werden. Außerdem ersuchen wir insbesondere, daß die Drucksache II/694 über das „Notopfer Berlin“, da die Drucksache dem Landtag noch nicht vorliegt (Zwischenruf: Liegt vor!), abgesetzt wird und an deren Stelle die Drucksache II/687, die den Lastenausgleich betrifft, auf die Tagesordnung gesetzt wird. (Sehr richtig! bei der KPD.).

Präsident:

Herr Abgeordneter Müller, ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Drucksache II/694 verteilt ist. (Zwischenruf KPD.: Wann ist sie verteilt worden?) Gestern abend! Ihre eigenen Fraktionsfreunde erklären, daß sie zugestellt worden ist.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Die von dem Herrn Kollegen Müller vorgetragenen Wünsche, daß die Vorlagen der Regierung rechtzeitig den Abgeordneten zwecks eingehender Prüfung zugeleitet werden, werden selbstverständlich auch von uns geteilt und sind auch wiederholt zum Ausdruck gekommen. Wir können aber dem Wunsch der KPD., daß die ganzen Vorlagen, wie sie zuletzt von der Regierung zugeleitet worden sind, von der Tagesordnung abgesetzt werden, nicht Folge leisten. Wir haben es als Parlament jederzeit in der Hand, eine Vorlage, wenn sie nicht abstimmungsreif ist, in die Ausschüsse gehen zu lassen. Wir sind in jedem Augenblick in der Lage bestimmen zu können, was mit den einzelnen Vorlagen geschehen soll. Die Regierung selbst kann ja in keinem Fall von dem Parlament direkt verlangen, daß die Vorlage verabschiedet wird, darüber bestimmen wir selbst. Wenn aber die Vorlagen so vorbereitet sind, daß sachliche Bedenken nicht mehr bestehen, sehen wir nicht ein, daß eine Vorlage nur aus formalen Prinzipien heraus zurückgestellt werden soll. Schließlich wissen wir auch, daß die Regierung selbst mit laufenden Arbeiten so eingedeckt ist, daß sie nicht immer in der Lage ist, rechtzeitig die Vorlagen uns zuzuleiten. Ich bitte also, es bei der Tagesordnung, wie sie gestern beschlossen worden ist, zu belassen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU.).

Abg. Dr. Wuermeling:

Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden von der CDU. und SPD., betreffend Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes. Wir haben gestern im Ältestenrat über dieses Thema schon kurz gesprochen. Es geht darum, daß dieser Gesetzentwurf noch heute nachmittag im Hauptausschuß beraten werden kann. Ich wäre deshalb dankbar, wenn die erste Lesung noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden könnte, so daß gegebenenfalls die zweite und dritte Lesung morgen angeschlossen werden könnte.

Präsident:

Es sind also zunächst zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt worden. Ich glaube, es wäre zweckmäßig, über diese Anträge abstimmen zu lassen.

Abgeordneter Müller stellt den Antrag, daß das Gesetz über den Lastenausgleich bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird. Der Ältestenrat hat gestern abend beschlossen, das Gesetz vorerst abzusetzen.

Wer dafür ist, daß dieses Gesetz heute noch auf die Tagesordnung kommt, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe! - Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Wuermeling stellt den Antrag, daß heute die erste Beratung eines Gesetzes über die Selbstverwaltung vorgenommen wird. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe! - Der Antrag ist angenommen, gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei.

Ich lasse nunmehr über die Tagesordnung, wie sie hier vorliegt, abstimmen.

Vorher hat das Wort der Abgeordnete Hartmann (CDU.).

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Ich beantrage ausdrücklich, bei Punkt 24, wo es heißt, zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung des Finanzausgleiches für das Rechnungsjahr 1948, auch die dritte Beratung auf die Tagesordnung zu setzen. Sie wissen alle, daß die kommunalen Verbände wie auch die einzelnen Gemeinden darauf warten, endlich zu wissen, wie der Finanzausgleich für das Rechnungsjahr 1948 geregelt wird. Es geht nicht an, daß wir heute, wo wir ungefähr dreiviertel des Rechnungsjahres hinter uns gebracht haben, die Gemeinden und Gemeindeverbände noch länger im Ungewissen zu lassen. Ich glaube, daß wir aus diesem Grunde die dritte Beratung dieses Gesetzes auf die Tagesordnung setzen.

Präsident:

Erhebt sich gegen die dritte Beratung des Punktes 24 der Tagesordnung Widerspruch? (Zuruf: Abg. Müller [KPD]: Wir stimmen dagegen!)

Wir können geschäftsordnungsmäßig darüber abstimmen, ob wir heute die dritte Beratung bei Punkt 24 noch durchführen werden, denn die erste Beratung ist bereits gewesen, so daß wir mit Mehrheitsbeschluß heute die dritte Beratung eventuell durchführen können. Ich stelle diese Frage also zurück bis zur Beratung dieses Punktes.

Meine Damen und Herren! Wer für die Annahme der Tagesordnung in der vorgelegten Form ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Gegenprobe! - Die Tagesordnung ist gegen acht Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Abgeordnete Schmidt (SPD.) zur Abgabe einer Erklärung.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Seit Verkündung der Ordonnanz 95 hatten wir auch in diesem Hohen Hause wiederholt die Gelegenheit, die begrüßenswerte Entwicklung vom Verwaltertwerden unseres Landes zu einer Mit- oder Selbstverwaltung der deutschen Behörden feststellen zu können. Diese erfreuliche Entwicklung wurde unterstrichen durch Erklärungen des französischen Staatssekretärs für deutsche Angelegenheiten und des französischen Außenministers, daß die deutsch-französischen Beziehungen sich in Förderung der notwendigen Verständigung fortschreitend freundlicher gestalten sollten. In den letzten Wochen sind aber Vorgänge zu verzeichnen, die nach unserer Auffassung nicht in den Rahmen dieser hoffnungsvollen Entwicklung passen. Die Erklärungen des offiziellen Frankreichs zur Ruhrfrage, zum Problem der bundesstaatlichen Neuordnung Deutschlands, die in der deutschen Wirtschaft zunehmende Besorgnis vor einer Kapitalüberfremdung - es sei hier auch am Rande die Frage der Wasserstraßendirektion in Mainz erwähnt, deren Tätigkeit vielfach als die der Retra auf dem Rhein bezeichnet wird, und in deren Zusammenhang der Name des Literaten und ehemaligen Oberregierungspräsidenten der Pfalz, Dr. Eichenlaub, wieder auftaucht - sind Momente, die unsere Besorgnis rechtfertigen. Wir wären dem Herrn Ministerpräsidenten dankbar, wenn er dem Hohen Hause zu der letzten Frage eine Erklärung abgeben könnte. Im übrigen habe ich im Namen meiner Fraktion folgendes zu erklären:

In den letzten Wochen sind von de Gaulle und anderen französischen Politikern zu dem deutschen Problem Erklärungen abgegeben worden, deren Tragweite deshalb nicht unterschätzt werden darf, weil ihre Auswirkung auf die Politik des offiziellen Frankreich nicht abzusehen ist. Uns Sozialdemokraten ist bewußt, daß sich die Erreichung des Zieles, dem deutschen Volke im Rahmen eines friedlichen Europas eine neue, wenn auch bescheidene Lebensmöglichkeit zu sichern, große Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Wir erkennen, daß schon ein Stück dieses Weges zurückgelegt ist und die Konturen einer neuen Ordnung sich abzeichnen.

Um so besorgter verfolgen wir die derzeitigen Diskussionen in der französischen Öffentlichkeit, in der Auffassungen zu Tage treten, die wir nicht mehr erwarteten. Auch nach den schwersten Wirren müssen die beteiligten Völker ein Zusammenleben organisieren, daß sie ein Frieden wieder ernährt. Das muß um so schneller und wirksamer geschehen, wenn Bedrohungen des gemeinsamen westeuropäischen Lebens- und Kulturraumes sichtbar werden. Wer immer wieder betont, daß er den Kampf für die Rettung der abendländischen Kultur auf seine Fahne geschrieben hätte, sollte nicht übersehen, daß die erste selbständige politische Entscheidung der Deutschen überall dort, wo man ihnen die Freiheit hierzu belassen hat, darin bestand, daß sie, aus Not und Trümmern sich erhebend, eine Barriere gegen die aus dem Osten heranflutende nationalbolschewistische Welle errichteten. (Heiterkeit links.) Wie würde das politische Gesicht Westeuropas ohne diese Entscheidung heute aussehen? Wie wäre die Situation, wenn Westdeutschland nicht einen Damm, sondern eine Brücke gebildet hätte? Noch die letzten Wahlen im westdeutschen Raum haben bewiesen, daß die im Jahre 1945 gefällte historische Entscheidung der Deutschen gegen den Bolschewismus, an der die deutschen Sozialdemokraten führend beteiligt waren, von der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes gebilligt wird. Es stünde besser um Europa, wenn alle politisch Verantwortlichen Westeuropas die russische Karte aus ihrem Spiel gelassen hätten. (Zuruf links: Dafür aber die amerikanische gespielt hätten!) Wir würden uns aber selbst täuschen, wenn wir nicht erkennen wollten, daß der Erfolg dieser unsrer politischen Haltung letzten Endes nur von der Gewinnung des Friedens und der Sicherung angemessener Lebensbedingungen abhängig ist. Wenn man das deutsche Problem nur von dem Standpunkt der Pfänderpolitik de Gaulles aus sehen wollte, müßte der Kampf um die Errichtung eines demokratischen Deutschlands, das dem Frieden dienen will und mit seiner Wirtschaftskraft einen Beitrag für den Reichtum Europas leisten soll, in dem Nebel eines neuen Nationalismus ersticken. Soliten Pläne, die auf eine dauernde Zerreißung der deutschen Wirtschaft und politischen Freiheit hinzielen, Wirklichkeit werden, so würden die Deutschen ein Volk ohne Hoffnung. Ein Volk ohne Hoffnung verfällt dem politischen Nihilismus. Es braucht nicht betont zu werden, daß damit weit über den deutschen Raum hinaus die Entscheidung gegen die Demokratie gefallen wäre. Die Verbundenheit unseres Volkes ist jedem einzelnen von uns mit der Lockerung der Zonengrenzen erneut fühlbar geworden. Wer glaubt, deutsche Länder zum Werkzeug ausländischer Interessen machen zu können, müßte vor solchem Irrtum gewarnt werden. (Sehr richtig!) Das Spiel im Saargebiet wird sich bei uns nicht wiederholen. (Bravo-Rufe und Beifall.)

Nicht aus politischer Zweckmäßigkeit, sondern aus Überzeugung treten wir für ein bundesstaatliches

Deutschland ein. Die letzten Vorgänge in Bonn geben uns jedoch Veranlassung, vor einem befehlenden Föderalismus zu warnen. Wie entscheidend die eigene politische Willensbildung der Deutschen heute schon für die Weltpolitik ist, wird in dem Kampf um Berlin erkennbar. Schließlich ruht auch die Luftbrücke wesentlich auf dem Pfeiler, den die Opferbereitschaft der Berliner bildet. (Sehr gut!) Der wahrhaft beispielhafte Kampf zwischen demokratischem Volks- und Freiheitswillen und den totalitären Kräften des Ostens könnte den Auftakt einer neuen europäischen Gemeinschaft bedeuten. Die demokratische Front in Berlin aber müßte in dem Augenblick zerbrechen, in dem die Erkenntnis herrschen würde, daß auch vom Westen aus die deutsche Freiheit erneut nicht nur in Nuancen, sondern überhaupt umstritten würde.

Um Europas und eines demokratischen Deutschlands willen, um all' derer willen, die von der Sehnsucht nach Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erfüllt sind, hoffen wir, daß man auch von Frankreich her den deutschen demokratischen Kräften die Möglichkeit einer aktiven Mitarbeit am Werk des Friedens gibt. Wir werden nämlich in unserem eigenen Volke nur dann Verständnis finden, wenn man auch Deutschland gegenüber die Demokratie zur Tat werden läßt. (Bravo-Rufe, Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat mit großem Interesse Kenntnis von der Erklärung der Fraktion der SPD. genommen. Ich begrüße den Inhalt dieser Erklärung um so mehr, als sie sich in allen wesentlichen Punkten an die Kundgebung anschließt, die der Parteivorstand der CDU. bereits in der vorigen Woche zu den Erklärungen des Generals de Gaulle in der Öffentlichkeit abgegeben hat. Die Meinung des Parteivorstandes der CDU. wird inhaltlich in vollem Umfange naturgemäß gebilligt von der Fraktion der CDU. Diese Meinung hat ihr Echo gefunden in der breitesten Öffentlichkeit und auch in der großen Presse, ebenso wie auch durch die Nachrichtenagenturen und den Rundfunk. Wir stellen fest, daß die von dem Redner der sozialdemokratischen Fraktion vorgetragene Grundauffassung in den wesentlichen Punkten mit der Auffassung der CDU. übereinstimmt. Wir haben den Wunsch, daß die Erklärungen des Herrn de Gaulle nicht in dem Sinne einen Niederschlag finden werden, wie es mit Recht zunächst befürchtet worden ist, nachdem die Erklärungen auch in der französischen Öffentlichkeit einen Widerhall gefunden haben, der von uns nur begrüßt werden kann.

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Wir weisen mit aller Entschiedenheit im Interesse einer zukünftigen friedlichen deutschen Entwicklung, im Interesse der Sicherung der zukünftigen Demokratie, der Wiedererkämpfung der deutschen Einheit jene chauvinistische Hetzrede zurück, die hier von dem Abgeordneten Schmidt geführt wurde. (Lachen!) Wenn Sie den Worten des Abgeordneten Schmidt genau zugehört haben, dann können Sie nicht überhört haben, daß die gleichen Argumente, die von ihm gebraucht wurden, vor und

nach 1933 auch von den Nazis gebraucht wurden. (Zuruf von links: Sehr gut!) Um ihre eigenen Pläne vor dem deutschen Volke zu tarnen, um abzulenken von ihren wirklichen Zielen, haben die Nazis immer und immer wieder das Gerede von der bolschewistischen Gefahr erbracht. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling: Ist das vielleicht unberechtigt?) - Mein lieber Herr Dr. Wuermeling: Hat nicht der Herr Abgeordnete Schmidt die Erklärung des Generals de Gaulle zum Ausgangspunkt für seine Erklärung genommen? Und was ist dabei herausgekommen? Herausgekommen ist dabei, daß sich Herr Abgeordneter Schmidt in eine Front mit General de Gaulle im Kreuzzug gegen die Kommunisten gestellt hat. (Unruhe, Zurufe links: Sehr richtig!) Das ist das, was dabei herausgekommen ist. Also diese Politik zeigt besonders deutlich, daß es dem Abgeordneten Schmidt und damit auch der Sozialdemokratischen Partei jetzt darauf ankommt, den Widerstand des deutschen Volkes gegen alle Annexionspläne zu entwickeln und zu organisieren. Diese Tatsache zeigt, daß es ihm nicht darauf ankommt, eine Politik der Verständigung mit dem französischen Volk und allen Nachbarn herbeizuführen. (Zuruf Abg. Böglér: Die französische KP. ist noch schlimmer als de Gaulle!) Das können wir einmal untersuchen, wer mit Je Gaulle an einem Tische sitzt!

Wir weisen deshalb mit aller Entschiedenheit nicht nur die Annexionspläne Generals de Gaulles, sondern auch jene Politik der Verhetzung des deutschen Volkes gegenüber dem russischen Volk, jene Politik der Verhetzung, die Deutschland ins Unglück und in die Katastrophe geführt hat, zurück.

Demgegenüber, fordern wir eine Politik der Verständigung als die einzig mögliche Politik der Wiedererlangung der deutschen Freiheit, als die einzig mögliche Politik der Entwicklung einer realen und friedlichen Demokratie. (Beifall links)

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erklärung der Sozialdemokratischen Partei haben wir mit großem Interesse angehört. Wir glauben, daß hier nicht eine Partei-Erklärung abgegeben werden sollte, sondern eine Erklärung, die für die Gesamtheit unseres Volkes spricht. In diesem Sinne fassen wir die Erklärung auf und schließen uns ihr an.

Es sind aber vielleicht doch noch einige Bemerkungen zu machen. Es ist eben von dem kommunistischen Redner der Vorwurf erhoben worden, hier sei eine nationalistische eine chauvinistische Erklärung abgegeben worden. (Zuruf: KPD.: Ja, eine im nationalistischen Sinne sogar!) Ich möchte Herrn Abgeordneten Buschmann und seinen Parteifreunden empfehlen, doch einmal die französische kommunistische Zeitung „Humanité“ zu lesen und dort die nationalistische Bauernfängerei sich anzusehen, die in dieser Zeitung befolgt wird. (Zuruf KPD.: Lesen Sie lieber die Zeitung „Ungehör!“) Es gibt keine Zeitung in Frankreich, die eine schärfere Tonart gegenüber Deutschland anschlägt, die in wilder Weise nach Reparationen schreit. (Protest bei der KPD.: - „Beweise!“) Lesen Sie die Reden Ihres Parteipapstes Thorez.

Wir wollen uns nicht mehr auf die Dauer gefallen lassen, daß Sie jede natürliche Lebensäußerung unseres Volkes als nationalistisch oder chauvinistisch zu disqualifizieren und zu diffamieren versuchen. Während



Sie das Recht in Anspruch nehmen, jene übertriebene nationalistische Agitation von der russischen Zone aus als natürliche Wahrnehmung des Lebensrechtes des deutschen Volkes hinstellen zu können. Damit wollen wir ein für allemal Schluß machen. (Zwischenruf: von der KPD.)

(Glocke des Präsidenten: - Keine Zwischenreden, sondern nur Zwischenrufe!)

(Zwischenrufe Abg. Buschmann.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Buschmann! Ich bitte, sich an die Ordnung zu halten. Sie haben nachher Gelegenheit, zu reden.

(Zwischenruf Abg. Buschmann: Wo haben wir diese?)

Präsident:

Herr Abgeordneter Buschmann! Ich bitte Sie dringend, sich an die Regelung zu halten.

Abg. Dr. Nowack fortfahrend:

Diese Politik werden wir uns auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen. Was diese Politik bedeutet, hat das deutsche Volk erkannt, und das haben Sie bei den letzten Wahlen einmal quittiert bekommen. (Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind also nicht nur Äußerungen, wie sie de Gaulle jetzt gemacht hat, in denen er von Faustpfändern deutscher Länder für die französische Politik gesprochen hat, es sind genau so Erklärungen, die von selten des Herrn Thorez oder ähnlicher kommunistischer Führer abgegeben worden sind. (Zwischenrufe KPD. - Abg. Schieder, KPD., wird vom Präsidenten zur Ruhe ermahnt.) Wir bedauern solche Erklärungen auf das tiefste, weil sie die ehrlichen Bemühungen, zu einer Verständigung mit Deutschland zu kommen, immer wieder zerstören. Wir hören, und das ist die Doppelzüngigkeit der französischen Politik, wie wir Deutsche sie empfinden, wir hören Erklärungen, die uns ermuntern können, einen Silberstreifen am Zukunftshorizont Europas zu sehen, und wir hören dann Erklärungen wie dieser Art, die wir nicht verstehen und müssen feststellen, daß diese Erklärungen mehr zerstören als andere aufbauen können. Wir bedauern diese Erklärungen insbesondere deshalb, weil wir wissen, daß die Zukunft Deutschlands und Europas davon abhängt, in welchem Verhältnis sich die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich entwickeln werden. Das ist die Schlüsselstellung der europäischen Politik. Wir haben immer wieder betont, daß wir an einer Gesundung dieses politischen Verhältnisses mit all' unseren Kräften arbeiten wollen. Wir dürfen dann aber auch erwarten, daß wir ein Echo finden aus Frankreich, das uns ermuntert, diese Politik fortzusetzen. Wir hoffen, daß nicht nur bei uns die Kräfte, die gesunden Kräfte der Vernunft sich durchsetzen werden, daß dies auch in Frankreich in zunehmendem Maße der Fall ist, und daß dann Europa jene Sicherheit gegeben wird, die es heute vermißt und nach der es sich mit all' seinen Kräften sehnt. (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller (KPD.).

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Wir haben schon einmal von der Tribüne dieses Hauses aus die Annekationspläne des Generals de Gaulle mit aller Schärfe zurückgewiesen. Wir haben damals schon erklärt, daß wir darin die Wiederauferstehung der unglückseligen Politik des Kardinals Richelieu sehen. Auch die Pfänderpolitik, wie sie jetzt von diesem General der Reaktion in Frankreich proklamiert wurde, ist die Wiedergeburt der verhängnisvollen Pfänderpolitik eines Poincaré, die jetzt gerade 25 Jahre zurückliegt. Wir als Deutsche Kommunistische Partei wenden uns auch jetzt in aller Schärfe gegen derartige Annekationsabsichten. (Zwischenruf: Osten!) Ich glaube, daß der Zwischenruf, der hier gemacht wurde - dazu werde ich noch kommen, erst wollen wir uns mit de Gaulle beschäftigen, denn das steht hier auf der Tagesordnung - ich glaube, daß dieser Zwischenruf, die Kommunistische Partei Frankreichs wäre noch schlimmer als de Gaulle, in sich selbst zusammenfällt (Lachen!), denn wo besteht eine größere Feindschaft als zwischen den Antifaschisten Frankreichs und den neofaschistischen, konterrevolutionären Bestrebungen de Gaulles. De Gaulle weiß, daß die Kommunistische Partei Frankreichs immer noch die stärkste Partei dieses großen Landes ist. Und warum ereigneten sich die Zusammenstöße in Grenoble zwischen den Kommunisten, Antifaschisten und de Gaulle? Weil sich die Kommunistische Partei an die Spitze des Kampfes gegen die Reaktion in Frankreich stellt und die Erklärungen über die deutsche Frage sich nicht gegen die deutschen Antifaschisten, sondern gegen die deutschen Reaktionäre und Neofaschisten richten. Das muß hier festgestellt werden, und damit möchte ich auch dem Kollegen Dr. Nowack antworten. Wenn die Kommunistische Partei Frankreichs Erklärungen zur deutschen Frage abgibt, dann wendet sie sich dagegen, daß ein Herr Schacht in Ihrer Zeitung, der sogenannten „Rheinisch-Pfälzischen Zeitung“, Artikel veröffentlicht. Sie lassen in Ihrem Sprachrohr einen Kriegsverbrecher schreiben, Sie lassen Hitlers Zauberkünstler in Ihrer Zeitung schreiben, ohne dessen Zauberkünste der Hitlerkrieg nicht möglich gewesen wäre. Deshalb sprechen wir Ihnen das politische Recht ab, zu sagen: „Das lassen wir uns nicht gefallen.“ Darüber hat auch das Volk geurteilt. Wenn Sie sich die Zusammensetzung der Mandate nach der Gemeindevahl betrachten, dann bemerken Sie, daß gerade die DP. zwei Mandate verloren hat. Ich glaube, daß das ein Beweis dafür ist, wie die rheinisch-pfälzische Bevölkerung urteilt über den Chauvinismus, den Sie in Ihrem „Kriegsverbrecher-Schacht-Organ“ entwickeln. Und Sie haben nicht zufällig ein „Ungeheuer“ als Chefredakteur. Wenn wir die politische Vergangenheit dieses Herrn Ungeheuer untersuchen würden, würden wir zu Feststellungen kommen, die uns zeigen, wo die ehemaligen Nationalsozialisten und SS-Führer sind. (Zwischenruf Abg. Dr. Nowack: Das ist eine glatte Verleumdung!) Sie können nachher antworten. Wir werden die Tatsachen feststellen. (Zwischenruf Abg. Dr. Nowack: Das tun Sie einmal, das werden Sie nicht können!)

Dann möchten wir aber auch der sozialdemokratischen Fraktion antworten. Wenn man hier auftritt gegen den sogenannten totalitären Osten und gegen den Bolschewismus, muß man die Auffassung gewinnen, daß auch die Sozialdemokratie aus der

ganzen verhängnisvollen Entwicklung der letzten 15 Jahre nichts gelernt hat. Der Anti-Kommunismus war 1933 Trumpf und hat Hitler an die Macht gebracht, und heute glaubt man, dieselbe alte Walze hier wieder drehen zu können und spricht dann mit den Worten de Gaulles, der ebenfalls zur Bildung einer Barriere gegen den Osten und den Bolschewismus aufruft. Sie kämpfen angeblich gegen de Gaulle und hier wiederholen Sie Wort für Wort seine Argumente. Wir glauben, daß die sozialdemokratischen Arbeiter darüber eine andere Meinung haben. Wir können die Annektionsabsichten eines de Gaulle, der dort in Frankreich sich an die Macht drängen möchte, nur dadurch unmöglich machen, daß wir in Deutschland einig werden in dem Kampf um die nationale Einheit und Freiheit, daß wir eine ehrliche, offene und kameradschaftliche Verständigung mit den demokratischen, friedlichen und fortschrittlichen Kräften Frankreichs suchen. Nur durch dieses Zusammenarbeiten ist es möglich, die Reaktion in Frankreich und auch die reaktionären Kräfte in Deutschland niederzuhalten und nicht zum Zug kommen zu lassen. Deshalb glauben wir: Wenn hier eine Erklärung der deutschen Freiheit und der deutschen Einheit gegen diese chauvinistischen und imperialistischen Pläne de Gaulles abgegeben worden wäre, wäre unserem Volk und auch dem französischen Volk mehr gedient gewesen als durch diese Hetze, die man gegen den Osten daraus machen wollte.

**Präsident:**

Die Rednerliste ist erschöpft. Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen. Ich habe unter dem 3. November 1948 dem Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß mir aus Abgeordnetenkreisen immer wieder Beschwerden vorgebracht werden, daß Dienststellen Schreiben von Abgeordneten nur nach mehrmaliger Reklamation überhaupt beantworten. Der Herr Ministerpräsident hat mir unter dem 9. November 1948 hierauf erwidert:

„Die Beschwerden, die Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 3. November 1948 wegen verzögerlicher Behandlung von Eingaben und Anfragen der Abgeordneten unterbreitet haben, habe ich allen Ministerien zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, daß derartige Eingaben mit besonderer Dringlichkeit zu behandeln sind und daß notfalls die Erteilung von Zwischenbescheiden Pflicht der sachbearbeitenden Stelle ist.“

Auf den Beschluß des Landtages vom 16. Juli 1948 über Vergünstigungen für Schwerbeschädigte und anerkannte Opfer des Faschismus bei kulturellen Veranstaltungen teilt mir die Staatskanzlei folgendes mit: „Auf Grund des obigen Beschlusses hat das Ministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Finanzminister und Arbeitsminister am 15. Oktober 1948 Richtlinien erlassen, die auch den von der Militärregierung geäußerten Wünschen Rechnung tragen. Abschrift dieses Erlasses wird mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.“

Ich bitte Frau Abgeordnete Doerner, die Richtlinien zu verlesen.

**Abg. Doerner:**

Die Richtlinien sind folgende:

„1. Schwerversehrte mit der evtl. notwendigen Begleitperson und anerkannte Opfer des Faschismus er-

halten beim Besuch von Theater, Film, Konzert und sonstigen Veranstaltungen sowie beim Besuch von Museen, Ausstellungen und Volkshochschulkursen unter Vorlage eines amtlichen Ausweises eine Eintrittspreismäßigung von 50 v. H. Diese Vergünstigung gilt nicht für Ur- und Erstaufführungen, besondere Festaufführungen und Stammsitzmieten.

2. Den Theatern, Lichtspielhäusern und sonstigen kulturellen Unternehmungen, die täglich eine oder mehrere Vorstellungen geben, wird für jede Aufführung die Bereitstellung von 5 v. H. ihrer Gesamtplatzzahl zur Preisermäßigung für den genannten Personenkreis empfohlen. Bei Unternehmungen, die nicht jeden Tag Aufführungen bringen, sowie bei einmaligen Veranstaltungen erscheint die Bereitstellung von 10 v. H. der gesamten Plätze zur Preisermäßigung angemessen. Es bleibt dem Ermessen der einzelnen Veranstalter bzw. Unternehmer überlassen, darüber hinausgehende Vergünstigungen zu gewähren.

3. Es ist darauf zu achten, daß die in Absatz 2 vorgeschlagene Mindestzahl der Plätze mit Preisermäßigung ausschließlich dem oben bezeichneten Personenkreis vorbehalten bleibt.“

**Präsident:**

Ich werde diese Richtlinien vervielfältigen lassen und sie den einzelnen Abgeordneten zustellen.

Sodann teilt mir der Herr Ministerpräsident mit: „Zu dem Beschluß des Landtages vom 16. Juli 1948, Drucksache II/607, berichtet der Herr Staatssekretär für Wirtschaft und Verkehr weiter wie folgt:

„Zur Frage der Angleichung der Preisbestimmungen an die Bizone ist zu sagen, daß diese Angleichung, soweit sie mit der unterschiedlichen vorsichtigen Kreispolitik der französischen Zone in Einklang steht, im wesentlichen erfolgt ist und auch weiterhin versucht wird, die Angleichung laufend vorzunehmen, mit der Einschränkung, daß bei den Vorbehaltsgütern des Kontrollrates und einigen anderen, wie Getreide, Fleisch, Molkereiprodukte, Zucker und Kartoffeln, eine Angleichung nur mit Zustimmung der Militärregierung erfolgen kann.

Im übrigen verweise ich auf die beiden wichtigen Gesetze: 1. das Gesetz gegen die Preistreiberi, 2. das Gesetz zur Neuordnung der Preisbildung, die ebenfalls grundsätzlich eine Angleichung an die Preisbestimmungen der Bizone bedeuten, wenn auch mit Abweichungen insofern, daß die Preisfreigabe nicht soweit geht, wie in der Bizone; so sind z. B. Wein, Obst und Gemüse, Holz, Leder und Textilien in der Preisbildung geblieben.

Die bis jetzt eingehaltene vorsichtige preispolitische Linie dürfte als richtig anzusehen sein, da sie mithalf, wirtschaftliche und politische Spannungen zu vermeiden, die in der Bizone zu dem Schritt des Zweimächte-Kontrollamtes vom 27. Oktober 1948 und zum Generalstreik am 12. November 1948 geführt haben.“

Meine Damen und Herren! Ich mache weiter bekannt, daß die Sozialdemokratische Fraktion den Verfassungsgerichtshof um Feststellung ersucht hat, die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Aenderung des Gemeindevahlgesetzes vom 27. September 1948 zu bejahen. Sie erinnern sich noch der Geschäftsordnungs-Debatte. Ich erhalte hier ein Schreiben des Verfassungsgerichtshofes. Es heißt:

„Auf den vorbezeichneten Antrag hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Sitzung vom 5. November 1948 wie folgt entschieden:

Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion des Landtages Rheinland-Pfalz auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes vom 16. Oktober 1948 zur Aenderung des Gemeindegewahrgesetzes vom 27. September 1948 wird zurückgewiesen.“

Meine Damen und Herren!

Das sind die geschäftlichen Mitteilungen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

**Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Hofbegehungen und Großrazien in Rheinland-Pfalz.**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher (CDU.).

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Nach der soeben gehörten mit Hochspannung geladenen, teilweise etwas energischen Auseinandersetzung auf außenpolitischem Gebiet darf ich Sie auf die ruhigen Gefilde einer abgeklärten Objektivität zurückführen. (Gelächter.) Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß, dessen Bericht ich Ihnen erstatten möchte, konnte in einigen Tagen seinen einjährigen Geburtstag feiern. Er wurde am 4. Dezember 1947 vom Landtag eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, Feststellungen darüber zu treffen:

1. welche Übergriffe anlässlich der „Razien“ in den Dörfern vorgekommen sind;
2. welche Polizeiorgane und Prüfer sich dabei schuldig gemacht haben;
3. ob die in der Presse veröffentlichten Zahlen über die Ergebnisse der Razien zutreffend sind oder nicht, verneinendenfalls, wer die Verantwortung dafür trägt.

Zur Vorbereitung seiner Arbeit hat der Ausschuß die bei den Ministerien, den Regierungspräsidenten und den Landräten eingelaufenen Berichte zugezogen. In zahlreichen Orten der Pfalz, von Rheinhessen und Montabaur wurden in öffentlichen Verhandlungen Beweiserhebungen durchgeführt und dabei 273 Zeugen und Sachverständige gehört. Weitere Personen wurden auf Ersuchen des Ausschusses gerichtlich einvernommen. In den Bezirken Koblenz und Trier wurde von Ermittlungen an Ort und Stelle abgesehen, weil die von dort vorgelegten Berichte den Sachverhalt mit genügender Sicherheit erkennen ließen.

Wenn Ihnen, meine Damen und Herren, der Bericht des Ausschusses im Hinblick auf den Umfang und die Schwierigkeiten der zeitraubenden Ermittlungen erst heute vorgelegt werden kann, so hat er zwar wegen der Länge der Zeit den Reiz der Neuheit verloren, hat aber doch den unleugbaren Vorzug, daß das abschließende Urteil wegen des zeitlichen Abstandes von den Ereignissen in größerer Ruhe und Sachlichkeit gefällt werden kann. (Zuruf Abg. Röhlke, SPD.: In der Kürze liegt die Würzel.) In seiner Schlußsitzung hat der Ausschuß die Frage geprüft, ob der Bericht sich nur mit einer kurzen, zusammenfassenden Übersicht begnügen oder typische Einzelfälle hervorheben soll. Der Ausschuß hat mit überwiegender Mehrheit die Auffassung vertreten, daß er dem ihm erteilten Auftrag nur dann gerecht wird, wenn nicht nur Verstöße, sondern auch die Schuldigen festgestellt werden. Er hat sich deshalb für die zweite Art der Berichterstattung entschieden. (Zuruf: Leider!) Die Bezeichnung „Razien“, die soviel Staub aufgewirbelt hat, hat einen unangenehmen Beigeschmack. Es ist ein arabisches Wort, das die Bezeichnung der Beutezüge gebraucht

wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige und widerspenstige Stämme unternehmen. Das war aber nicht der Zweck der im Spätherbst durchgeführten Kontrollen. Es handelt sich vielmehr um umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Völkernahrung, die im Auftrag französischer und deutscher Stellen durchgeführt wurden. Sowohl die Verbraucher als auch die ablieferungswilligen Landwirte waren sich darüber einig, daß solche Maßnahmen zur gerechten Erfassung und Verteilung der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und damit zur Linderung der außerordentlichen Not erforderlich waren, die gegen Ende des Jahres 1947 die Existenz unseres Volkes bedrohte. Meinungsverschiedenheiten entstanden nur darüber, in welchen Grenzen sich die polizeilichen Ermittlungen zu halten hatten, und ob die geltenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Nach Art und Umfang sind hauptsächlich drei Aktionen zu unterscheiden:

1. Großaktionen, die im Auftrag der Militärregierung besonders in der Rheinpfalz und in Rheinhessen unter der Aufsicht französischer Stellen und unter Mitwirkung deutscher Polizeibeamten und Prüfer stattfanden;
2. Einzelaktionen französischer Stellen, die vielerorts unter Mitwirkung deutscher Polizeibeamten und Prüfer durchgeführt wurden;
3. Kontrollen, die auf Anordnung des Ministerrats vom 14. November 1947 ausschließlich durch deutsche Ermittler vorgenommen wurden.

Bei den Aktionen wurden in vielen Fällen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und im Interesse der öffentlichen Kontrolle Vertreter der Gewerkschaften und der politischen Parteien zurückgezogen. Die Aktionen wurden am 10. November 1947 mit einer umfassenden Hofbegehung in Kerzenheim eingeleitet, die wegen der Art der Durchführung und der darüber veröffentlichten Zeitungsberichte berechtigtes Aufsehen erregte. Wenn damals in der Pfalz von einer „Bögler-Aktion“ gesprochen wurde, so war das eine mehr aus demagogischen wie sachlichen Gründen erfolgte irreführende Bezeichnung. Der Ausschuß möchte zur Feststellung der geschichtlichen Wahrheit feststellen, daß die Initiative zu den Groß-Aktionen weder von dem Oberregierungspräsidenten Bögler noch von anderen deutschen Stellen ausgegangen ist. Durch eingehende Zeugenvernehmungen wurde vielmehr erwiesen, daß der Auftrag von der Militärregierung erteilt wurde, ohne daß die deutschen Stellen die Möglichkeit einer Einwirkung oder Verbindung hatten. Die Aktionen wären auch dann erfolgt, wenn die deutschen Stellen sich dagegen ausgesprochen hätten oder dagegen gewehrt hätten.

Zu 1: Die Großaktionen wurden unter Leitung von Sûreté- und anderen französischen Beamten sowie unter Mitwirkung zahlreicher deutscher Beamten durchgeführt. Die in Betracht kommenden Ortschaften wurden von der Militärbehörde ausgewählt, ohne daß die Deutschen vorher gefragt oder unterrichtet wurden. Die deutschen Polizeiorgane wurden zur Absperrung und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung herangezogen, während mit der Durchführung der Kontrollen die Prüfer betraut wurden. Genaue Anweisungen darüber wurden nicht erteilt. Es wurde aber berichtet, daß die Kontrollen sich in der Hauptsache auf versteckte Vorräte von Kartoffeln, Getreide und auch Vieh erstreckten, während Saatgut und Selbstversorgeranteile unberührt bleiben sollten.

Zu 2: Bei den Einzelaktionen französischer Stellen, die besonders in der Nordpfalz und an der Mosel statt-

anden, wurden in vielen Ortschaften die Bürgermeister gezwungen, sich zur Abgabe bestimmter Mengen von Kartoffeln ohne Inanspruchnahme des Saatgutes zu verpflichten, obwohl durch Rodungen und andere genaue Erhebungen feststand, daß die Lieferungen die Leistungsfähigkeit der Gemeinden bedeutend überstiegen und nur durch Eingriffe in das Saatgut, vielfach auch in den Selbstversorgeranteil, ermöglicht werden konnten. Die vielfach unter Drohung oder Einschüchterung erfolgte Unterzeichnung solcher Verpflichtungserklärungen wurden abgegeben, um von den Gemeinden schlimmere Nachteile, vor allem die Durchführung der gefürchteten Großaktionen, abzuwenden.

Zu 3: Der fernmündlich erteilte Auftrag des Kabinetts in Koblenz bezog sich lediglich auf Kartoffeln und Vieh. Von anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von nichtlandwirtschaftlichen Gegenständen wird darin nicht gesprochen. Nach Auskunft des Herrn Landwirtschaftsministers sollten die Begehungen nicht unterschiedslos in allen Höfen, vor allem aber nicht bei Ablieferungsfreudigen, sondern nur bei böswilligen Erzeugern erfolgen.

Es ist bemerkenswert, meine Damen und Herren, daß den Angehörigen der Besatzungsbehörde im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Nach den eingeholten Berichten und Aussagen haben sie sich von Ausnahmen abgesehen, gegenüber der deutschen Bevölkerung anständig und höflich verhalten. Nach den getroffenen Feststellungen haben sich auch die deutschen Polizeibeamten im großen und ganzen korrekt benommen. Es muß anerkannt werden, daß sie von ihren Dienststellen regelmäßig auf die Pflicht zum einwandfreien und höflichen Vorgehen hingewiesen wurden. Soweit einzelne Beamte zu schwerwiegenden Klagen Anlaß gaben, ist der Ausschuß diesen Klagen nachgegangen. Weit aus die meisten Beschwerden wurden gegen die deutschen Prüfer vorgebracht. Im allgemeinen ist zu beanstanden, daß die deutschen Beamten die ihnen erteilte Anweisung nicht genau eingehalten haben. So haben die Polizeibeamten sowohl bei den Durchsuchungen wie bei den Beschlagnahmungen mitgewirkt, obwohl das in der Hauptsache Sache der Prüfer war, und die Polizei nur Ordnungsdienst zu versehen hatte. Indessen scheint es an klaren, unmißverständlichen Anweisungen gefehlt zu haben, so daß den Polizeibeamten ein schuld begründeter Vorwurf nicht zu machen ist. Ganz eindeutig war nur der Kontrollauftrag vom 14. November 1947, wonach lediglich nach Kartoffeln und Vieh bei ablieferungsunwilligen Erzeugern gesucht werden sollte. Dieser Auftrag war für alle mit der Durchführung betrauten Beamten verbindlich. Diese haben sich aber nicht daran gehalten, sondern die Kontrollen unterschiedslos auf alle Anwesen und alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse erstreckt. Man hat auch vor Eiern, Obst, Tabak, Wein und landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln nicht halt gemacht. Auch nichtlandwirtschaftliche Gegenstände wie Spinnstoffe, Wäsche, Wolle, Strümpfe, Schuhe, Leder, Rauchwaren, Kohlen, Briketts, Holz und Seife wurden zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Dabei sind bedauerliche Mißgriffe vorgekommen. Nicht selten wurden unter Mißachtung der gemachten Einwendungen aus erlaubten Hausschlachtungen stammende Wurst- und Fleischwaren sowie Fett beschlagnahmt. In einem Haus sind sogar Bettfedern übereifrigen Beamten zum Opfer gefallen. Nüsse, auch kleiner Mengen, waren trotz der nahen Weihnachtszeit besonders gesucht, weil hierzu ein wiederholt eingeschränkter Auftrag der Militärbehörde vorlag. Die Polizeibeamten machen zur Entschuldigung geltend, sie seien berechtigt gewesen, aus

Anlaß der Dorfkontrollen auch solche Sachen zu suchen und zu beschlagnahmen, die entweder aus unerlaubten Kompensationsgeschäften oder aus anderen strafbaren Handlungen herrührten. Diese Entschuldigung kann aber nur bedingt und eingeschränkt gelten, wo der dringende Tatverdacht einer strafbaren Handlung, zum Beispiel eines Diebstahls oder einer unerlaubten Handlung, vorlag. Eine bloße Vermutung genügt zu einem Eingriff nicht. Vielmehr mußte in jedem einzelnen Falle gewissenhaft geprüft werden, ob der Verdacht einer strafbaren Handlung wirklich begründet war. Es war auch nicht angebracht, landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig und nur auf dem Tauschwege erlangt werden konnten, wegzunehmen. Industrielle Firmen haben die zur Fortführung ihres Betriebes erforderlichen Rohstoffe oder Bedarfsartikel ebenfalls auf dem Kompensationsweg sich verschafft, ohne daß ein Strafverfahren durchgeführt wurde oder eine gerichtliche Bestrafung erfolgte. Gleiches Recht für alle. Das hätten sich die Beamten bei vernünftiger Überlegung und gerechter Abwägung aller Umstände sagen müssen.

Die Kontrollorgane haben sich ferner in vielen Fällen über die für die Beschlagnahme und die Durchsuchung geltenden Vorschriften der Strafprozeßordnung, aber auch über den Artikel 7 der Verfassung bedenkenlos hinweggesetzt, wonach die Wohnung unverletzlich ist und eine Durchsuchung nur in den gesetzlich geregelten Fällen und unter Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen zulässig ist. In keinem einzigen Fall wurde die nach § 98 und 105 der Strafprozeßordnung vorgeschriebene vorherige Anordnung oder die nachträgliche Bestätigung des Richters eingeholt. Auch der § 16 der Landesverordnung zur Sicherung der Volksernährung, wonach bei allen Beschlagnahmen Quittungen über Art und Menge der beschlagnahmten Waren auszuhändigen sind, wurden in der Regel nicht beachtet. Wiederholt wurde im Landtag darauf hingewiesen, daß Polizeistaat und Verwaltungswillkür in jeder Form abzulehnen ist. Der demokratische Staat hat nur dann Aussicht auf Bestand, wenn er nach festen Rechtsformen aufgebaut wird und das rechtsstaatliche Denken allen Staatsbürgern, vor allem aber den Beamten, in Fleisch und Blut übergeht. Als großer Übergriff muß bezeichnet werden, daß die deutschen Beamten nicht nur Keller, Scheunen, Speicher und Stallungen, sondern auch wahllos andere Räume durchsuchten und dabei Schränke, Kommoden, Truhen, Schubladen und andere Behältnisse durchstöberten, die zur Aufbewahrung von Kartoffeln, Getreide und Vieh wohl nicht geeignet sind. Selbst Betten wurden durchwühlt. In einem Haus wurde ein Schmuckkästchen geöffnet und der Inhalt durchsucht. In einem Garten wurde ein Blumenbeet umgewühlt, das durch seine Erhöhung gegenüber den anderen Beeten Verdacht erweckte. Im katholischen Pfarrhaus in Großbockenheim blieben sogar die amtlichen Akten des Pfarrers nicht unberührt.

Zahllose Beschwerden wurden gegen die Beschlagnahme von Vieh, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und anderen Sachen erhoben. Soweit die Beschlagnahmen willkürlich oder ohne gewissenhafte Prüfung der Unterlagen erfolgten, stellen sie sich als verbotene Eigenmächtigkeit und ungesetzliche Eingriffe dar, für die in erster Linie die Prüfer verantwortlich sind. Die Getreide- und Kartoffelvorräte wurden vielfach, zum Teil bedeutend, überschätzt, was wohl auf die Eile, mit der die Aktionen durchgeführt wurden, oder auf die mangelnde Sachkenntnis der Prüfer zurückzuführen ist. Entgegen der ausdrücklichen Anwei-

sung erfolgten zahllose Eingriffe in das zum Teil wertvolle Saatgut und in die Selbstversorgeranteile. Dabei kam es vor, daß zu wenig Rücksicht auf die Kopfzahl und die soziale Lage der betreffenden Familien genommen wurde. Besonders rücksichtslos gingen die deutschen Beamten in den Gemeinden Schenkelberg, Maroth, Marienhausen und Hartenfels des Bezirks Montaubaur vor. Dort wurden, zum Teil unter französischer Leitung, von den deutschen Beamten Aktionen auf eigene Faust, ohne Einhaltung der Zuständigkeit, durchgeführt. So haben Beamte des Finanzamtes Koblenz eigenmächtig in einem fremden Bezirk Kartoffeln requiriert, wie überhaupt die Durchsuchungen im Bezirk Montaubaur durch bezirksfremde Beamte von Koblenz und Neuwied erfolgten (Zurufe: Hört, hört!), ohne daß der zuständige Regierungspräsident benachrichtigt oder die zuständigen Polizeibeamten des Kreises zugezogen wurden. Die mit Land und Leuten vertrauten Gendarmeriebeamten von Montaubaur, die in der Lage gewesen wären, manches Unheil abzuwenden, wurden von einem französischen Capitain in schroffer Form nach Hause geschickt. Einzelne Fälle von Übergriffen sind besonders schwer. So wurden in Hartenfels einem an Staublunge leidenden 62jährigen Arbeiter sowie einem am gleichen Tage heimgekehrten Kriegsgefangenen fast sämtliche Kartoffeln weggenommen. Dabei handelt es sich um Gemeinden, die ihr Ablieferungssoll mindestens zum größten Teil erfüllt hatten. Hartenfels hatte schon früher 300 Doppelzentner über das Soll abgeliefert. Nun wurde fast sämtliches Saatgut und der Selbstversorgeranteil beschlagnahmt. (Zurufe: Hört, hört!) Die Aktion wurde von zwei Beamten des Ernährungsamtes Neuwied mit einer erbarmungslosen Härte durchgeführt, so daß die Betroffenen das Gefühl der völligen Rechtllosigkeit hatten und von einer Wildwestaktion gesprochen wurde. Die gleiche Gemeinde mußte es über sich ergehen lassen, daß acht Tage später achtzehn Stück Vieh beschlagnahmt wurden. Einem Landwirt in Schenkelberg wurden sechzig Zentner Kartoffeln weggenommen, obwohl er seinem Ablieferungssoll nachgekommen war. Einem anderen Landwirt wurde eine Kiste mit 32 Ledersohlen seines in Rußland gefallenen Sohnes, der Schuhmacher war, ebenfalls zu Unrecht beschlagnahmt. Die genannten Gemeinden waren von jeher ablieferungswillig und wiesen die höchsten Ablieferungen im Kreis auf. Das man gerade sie heimsuchte, mußten sie daher als unverdiente Strafe empfinden. Der Beamte Dietz des Finanzamtes Koblenz, der sich bei den Durchsuchungen beteiligte, hat es mit seiner Beamtenpflicht vereinbaren können, sich an dem Möhrevorrat des Landwirtes Schmitt in Maroth zu vergreifen. Die Landwirte wurden noch gezwungen, beim Aufladen ihrer beschlagnahmten Kartoffeln auf die bereitgestellten Lastwagen mitzuhelfen. Durch die Ortsschelle wurden sämtliche Männer von achtzehn bis fünfundvierzig Jahren aufgefordert, zu erscheinen, um das Ladegeschäft durchzuführen. Sie zogen es aber vor, in dem nahegelegenen Wald zu verschwinden. Ein 72jähriger Mann wurde genötigt, seine eigenen Kartoffeln selbst an den Lastwagen zu schleppen, obwohl einige Polizeibeamte untätig dabeistanden.

Die Kontrollen wurden in der Regel an Hand der vom Bürgermeister gehaltenen Betriebsbogen durchgeführt. Es kam aber vor, daß die Prüfer die Bogen von 1946 statt von 1947 in die Hand bekamen (Zuruf: Hört, hört!), und daß sie daher ein völlig falsches Bild von dem vorhandenen Viehbestand gewinnen mußten. Die Nebenlisten, wie Viehzählungslisten, Kälberbuch und Melkbuch wurden in der Regel nicht benutzt. So kam es, daß in zahlreichen Fällen auch ordnungsmäßig

gemeldete Tiere beschlagnahmt wurden. Bei Geflügel wurden vielfach solche Tiere weggenommen, die erst nach dem letzten Meldetermin, das ist der 3. September 1947, ausgeschlüpft waren und daher noch gar nicht auf den nächsten Termin, das ist der 3. Dezember 1947, gemeldet sein konnten. Ferner wurden in verschiedenen Fällen aus den Erfassungslisten Ferkel als Schweine oder Kälber als Großtiere verzeichnet. Die Folge war, daß dann Schweine und Großtiere abgeliefert werden mußten, obwohl sie ordnungsgemäß gemeldet waren. Den Prüfern muß es auch zum schweren Vorwurf gemacht werden, daß sie es ablehnten, die Geschädigten mit ihren Einwendungen und Beschwerden anzuhören. Besonders geklagt wird in dieser Hinsicht über die Prüfer Vollnhals und Quadflig von Kaiserslautern. Vollnhals hat bei seiner Vernehmung zugegeben, Beschlagnahmen auch dann aufrecht erhalten zu haben, wenn er von der Schuldlosigkeit des Betroffenen überzeugt war. (Zuruf: Hört, hört!) Er hat also gegen seine bessere Ueberzeugung gehandelt. Bei einer Konferenz der Prüfungsstelle in Kaiserslautern hat er erklärt: „Es sei eine Sünde und Schande, wenn man zusehen müsse, daß die Bauern nichts für die Beschlagnahme können.“ Er hat wie manch anderer Beamte aus Mangel an Zivilcourage und aus Kadavergehorsam vor der Uniform das begangene Unrecht aufrecht erhalten, weil er nach seiner Angabe befürchtete, von der Militärbehörde zur Rechenschaft gezogen zu werden. Der Behördenleiter Schmitt hat ebenfalls erklärt: „Was beschlagnahmt sei, müsse aufrecht erhalten werden, sonst müßten die Beamten befürchten, nach Landau zu kommen. Sie hätten sich mit den französischen Beamten nicht überwerfen wollen.“ Daß durch geeignete Vorstellungen der Deutschen bei den französischen Offizieren manches Unheil hätte abgewendet werden können, bewies der Beigeordnete von St. Johann, der durch nachträgliche Verhandlungen mit der Militärbehörde in vielen Fällen die Aufhebung unrechtmäßig erfolgter Beschlagnahmen erreichte. In Queidersbach wurde einer Frau eine gemeldete Kuh widerrechtlich weggenommen und nach Kaiserslautern abgeliefert. Durch ihr tatkräftiges Einschreiten erreichte sie, daß ihr die Kuh zurückgegeben wurde. Dafür mußte sie, völlig zu Unrecht, die Transportkosten in Höhe von 24 Mark zahlen. Ein Fall von Mannweiler verdient besonders hervorgehoben zu werden. Dort wurden einer Frau zwei Ferkel weggenommen und mit je 640 RM. vergütet. Nach Abzug aller Unkosten wurden ganze 6 Pfennig je Tier ausbezahlt. (Zuruf: Hört, hört!) Aus der erdrückenden Zahl unrechtmäßiger Beschlagnahmen möchte ich hauptsächlich die Erfassungen in Kerzenheim anführen. Dort wurden nach den sicheren Feststellungen des Untersuchungsausschusses beschlagnahmt (Es gab Mitglieder des Ausschusses, die behaupten, daß unsere Ziffern noch weit unter den tatsächlichen Verhältnissen zurückgeblieben sind): 19 Großtiere und Kälber, 24 Schweine; davon waren ordnungsmäßig gemeldet: 16 Großtiere und Kälber, 9 Schweine; nicht gemeldet waren: 3 Großtiere und Kälber, 15 Schweine, davon aber 12 Ferkel und 2 Läufer. Von der Beschlagnahme sind Sanktionen zu unterscheiden; sie wurden von Vertretern der Militärbehörde gegen Landwirte verhängt, die nach ihrer Auffassung der Ablieferungspflicht für Kartoffeln nicht nachgekommen waren oder Kartoffeln versteckt hatten. Die Sanktionen bestanden darin, daß den Betroffenen nicht nur die gesamten Kartoffelvorräte, sondern auch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, und vor allem Vieh, ohne Bezahlung weggenommen wurden. So wurden im Regie-

rungsbezirk Trier bei verschiedenen Landwirten der ganze Wein- und ganze Viehbestand beschlagnahmt. Solche willkürlichen Maßnahmen lassen sich schlecht in Einklang bringen mit der heutigen Rechtsauffassung, wonach Beschlagnahmen nur in den vorgeschriebenen Formen erfolgen dürfen. Dasselbe gilt für die zahlreichen Verhaftungen, die in allen Bezirken gegen Landwirte erfolgten, ohne daß den Betroffenen der Grund ihrer Verhaftung mitgeteilt wurde oder eine richterliche Vernehmung, sei es durch die deutschen oder französischen Gerichte, stattfand. Ich verweise ganz besonders in dieser Hinsicht auf den Artikel 5 der Verfassung, der durch ein derartiges Vorgehen völlig auf die Seite geschoben wird. Allein in Kerzenheim, Konken und Queidersbach wurden 15 Landwirte verhaftet und bis zu 4 Wochen in Landau festgehalten. (Zurufe: Hört, hört!) Auch in den übrigen Regierungsbezirken erfolgten willkürliche Verhaftungen; besonders beklagen sich die Landwirte in Montabaur über den deutschen Dolmetscher Ballenhofer, der als Schrecken der ganzen Gegend bezeichnet wurde. Zahllos sind auch die Fälle, in denen den von der Untersuchungsstelle betroffenen Landwirten Verhaftung angedroht wurde, um sie einzuschüchtern oder gefügig zu machen.

Allein diese Vorfälle beweisen die Notwendigkeit der baldigen Einführung eines Besatzungsstatuts, in das auch die Grundsätze der in der Bizone schon geltenden „Habeas-corporis-Akte“ aufgenommen werden müssen, wonach festgenommene oder verhaftete Personen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, innerhalb einer genau bezeichneten Frist dem Richter vorgeführt werden müssen.

Neben anderen Dingen waren besonders Eier ein beliebtes Objekt der Beschlagnahme. Diese erfolgten nicht selten ganz willkürlich, vielfach ohne Rücksicht darauf, ob die Betroffenen ihrem Ablieferungssoll nachgekommen waren oder nicht. In einigen Fällen wurde festgestellt, daß die Geschädigten weit über das Soll hinaus abgeliefert hatten. So hat der Oberlehrer von Blon in Konken im vorhergehenden Jahre mehr Eier abgeliefert als er sollte, trotzdem blieb er nicht verschont. Bei ihm wurden sogar Eier beschlagnahmt, die für die Ernährung seines lungenkranken Schwiegersohnes bestimmt waren. In St. Johann wurden 238 beschlagnahmte Eier bei der dortigen Ablieferungsstelle abgeliefert, wo sie zurückbehalten wurden und gänzlich verderben.

Stark gesündigt wurde auch bei Schweinen, Kälbern, Hasen, Ziegen und vor allem bei Geflügel. Manche Prüfer scheinen sich über die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise wenig Gedanken gemacht zu haben. So wurde in Kerzenheim bei dem Friseur Philipp Becker ein schlachtreifes, ordnungsmäßig gemeldetes Schwein weggenommen. Dem Maschinenführer Friedrich Mang, dortselbst, wurde das Fleisch eines am Tage der Kontrolle geschlachteten fetten Schweines abgenommen, obwohl er die Rechtmäßigkeit der Schlachtung durch Vorlage eines Schlachtscheines nachweisen konnte. Hasen und Ziegen wurden beschlagnahmt, obwohl sie nicht bewirtschaftet waren. In dem Betriebsbogen ist für Hasen übrigens keine Sparte enthalten.

Auch die Erfassung des Getreides erfolgte viel zu rasch und ohne gründliche Prüfung des wahren Sachverhaltes. Es war ein tragisches Verhängnis, daß der Gemeinde Kerzenheim das gesamte Soll zwar schon aufgegeben, daß es aber noch nicht auf die einzelnen Betriebe umgelegt war. Ablieferungszeit und Ort waren noch nicht bekanntgegeben. Abgesehen davon, waren die Bauern mit dem Drusch noch teilweise im Rückstand, vor allem in Konken. Manche Landwirte hatten

ihr Getreide zur Ablieferung in Säcken schon bereit gestellt, das ebenfalls der Beschlagnahme verfiel. Dabei erfolgten auch bei Getreide sehr tiefe Eingriffe in das Saatgut, sogar in hochwertiges Elitengut. Auch Mehl wurde vielfach beschlagnahmt, obwohl es sich nicht um Schwarzbestände handelte. Es zeugt nicht von der besonderen Sachkenntnis der Prüfer, daß in Mannweiler ein Sack Kalk als Mehl beschlagnahmt wurde. (Heiterkeit.) Mit welcher Oberflächlichkeit, ja Leichtfertigkeit, vorangegangen wurde, beweist die Tatsache, daß auf den Erfassungszetteln in einigen Fällen Doppelzentner statt Zentner und Kilogramm statt Pfund bemerkt waren. Die schädlichen Folgen dieser irrtümlichen Bezeichnung bekamen die Bauern zu spüren.

In Schwabenheim an der Selz wurden auf Anordnung eines französischen Offiziers ein wertvolles Weinmuseum mit einigen hundert Flaschen Wein, und zwar Jahrgänge ab 1901 beschlagnahmt, ohne daß Bezahlung erfolgte oder die Flaschen zurückgegeben wurden. Der Geschädigte mußte diesen nicht gerechtfertigten Eingriff in sein Eigentum als besonderes Unrecht empfinden, weil er ein erbitterter Gegner der Partei war. In Eckelsheim wurde eine Schreibmaschine beschlagnahmt, die der Eigentümer bei einer Bekannten hinterstellt hatte, ebenso ein Motorrad und eine Höhensonne. Allerdings wurden diese Sachen bald darauf an die Eigentümer zurückgegeben. Gegen einige Kontrollorgane wurden Vorwürfe ehrenrühriger Art erhoben, die genau untersucht wurden. In Konken füllte sich der Prüfer Quadflig des Bezirksernährungsamtes Kaiserslautern seine Aktentasche mit Eiern, die er dem beschlagnahmten und beim Bürgermeisteramt sichergestellt Eilvorrat entnahm. (Zurufe: Hört, hört!) Er gibt zu, vier Eier sich herausgenommen zu haben, um etwas zum Frühstück zu haben. (Zurufe: Hört, hört!) Ferner füllte er sich zwei Flaschen mit Öl, das in Milchkannen in einer Scheune stand. Ferner wurden in Konken zwei größere Stücke Leder entwendet. Die Täter konnten nicht festgestellt werden. In Erbes-Büdesheim wurde ein halbes Pfund Butter von einem unbekanntem Täter mitgenommen. Auch in Mannweiler wurden Sachen entwendet. Ein Gewerkschaftssekretär hat in Bobenheim am Berg gelegentlich der dortigen Hofbegehung 6 Hausmacherwürste von der Stange entwendet, mußte sie aber der Bauersfrau zurückgeben. Der Gewerkschaftssekretär Acker von Heßheim führte eigenmächtig eine Durchsuchung des katholischen Pfarrhauses in Großbockenheim durch, wobei 2 junge Polizeibeamten, von denen einer erst 18 Tage im Dienst war, sich zur Mitwirkung verführen ließen. Es ist selbstverständlich, daß für diese Vorfälle die Kontrollorgane und die Gewerkschaften nicht verantwortlich gemacht werden können. In Böhl wurde der Polizeiwachtmeister Julius Hörnle, Ludwigshafen, gegen ein junges Mädchen handgreiflich. In den beiden letzteren Fällen haben die leitenden Polizeibeamten sofort eingegriffen. Der Ludwigshafener Polizeibeamte wurde zurechtgewiesen und sofort nach Hause geschickt. In Großbockenheim hat sich der Leiter der Aktion beim Pfarrer wegen des unwürdigen Vorfalles entschuldigt. Ein Gewerkschaftssekretär, der bei der Kontrolle in Waldsee in betrunkenem Zustand erschien, wurde nach Hause geschickt. (Zuruf: Wie war der Name des Gewerkschaftssekretärs?) Den konnte ich nicht erfahren. Wir wollen dem Vorfall keine allzu große Bedeutung beimessen. Über die Zugehörigkeit des Gewerkschaftssekretärs war man sich nicht ganz einig, ob er bei der CDU oder SPD sein soll. (Heiterkeit. Zuruf Abg. Völker: Damit sind die Gewerkschaften diffamiert. Zuruf Abg. Bögler: Darüber wollen wir noch sprechen.)

Sehr unangenehm aufgefallen ist dem Untersuchungsausschuß der Prüfer Julius Michel, des Be-

zirksernährungsamtes Kaiserslautern, der sich bei seiner Vernachlässigung zu beschimpfenden Äußerungen gegen die Bauern hinreißen ließ. Unter anderem sprach er von dreckigen Bauern. Die Bürgermeister und Bauern hätten Obstruktion getrieben. Die Hälfte der Bauern liefere aus Böswilligkeit nicht ab. Trotzdem habe er die Bauern mit Glacéhandschuhen angefaßt und keine Beschlagnahmen durchgeführt. Diese Bemerkungen beweisen die Unglaubwürdigkeit des Zeugen, aber auch seine außerordentliche Abneigung und subjektive Einstellung gegen die Landwirte. Der Zeuge erklärte auf Zurechtweisung wörtlich: „Die habe ich auch! Wenn wirklich ein Prüfer über das Ziel hinausgeschossen hat, ist kein Bauer gestorben, aber in der Stadt sind schon viele Leute gestorben!“ Es muß der vorgesetzten Dienststelle überlassen bleiben, aus diesem Sachverhalt die nötigen Folgerungen zu ziehen. Der 24jährige Polizeiwachtmeister Hans Knapp von Kaiserslautern, der bei der Hofbegehung Queidersbach eingesetzt war, ist dort allgemein durch sein herausforderndes und anmaßendes Benehmen aufgefallen. Nicht nur, daß er sich entgegen der erhaltenen Anweisung in die Hofbegehungen eingeschaltet und viele Durchsuchungen und Beschlagnahmen auf eigene Faust vorgenommen hat, hat er dabei auch viele Zeugen gröblich beleidigt. So hat er die Familie des Schreinermeisters Fiffi, bei dem er Schränke und Behältnisse aufriß und durchstößerte, „eine verlogene Gesellschaft“ und „Gäuner“ genannt. Seine vorgesetzte Behörde, die von diesen Vorfällen durch den Untersuchungsausschuß unterrichtet wurde, wird das Erforderliche veranlaßt haben. In Rheinhessen wurden lebhaftige Klagen geführt über die Prüfer Giegerisch und Hammes des Wirtschaftsamtes Worms vor allem über Giegerisch, einen übereifrigen Beamten, der sich durch sein Temperament zu Handlungen hinreißen ließ, die sich mit den Pflichten eines korrekten Beamten nicht vereinbaren lassen. Als besonders pietätlos wurde es empfunden, daß er beim Betreten des Bürgermeisteramtes in Erbes-Büdesheim ein Gesamtbild der im 1. Weltkrieg Gefallenen beanstandete und vom Bürgermeister die sofortige Beseitigung forderte. Sein barsches, persönlich verletzendes Vorgehen bei den Hofbegehungen und den Beschlagnahmen fiel recht unangenehm auf. Giegerisch war auch derjenige, der einer Frau in Eckelsheim, die drohte, in ein Pfluhloch zu springen, mit Gelassenheit erklärte: „Ich mache Ihnen noch den Deckel auf!“ Hier muß allerdings berücksichtigt werden, daß diese Frau durch ihr hysterisches Wesen unangenehm auffiel.

Der Untersuchungsausschuß ist auch dem gegen die Kontrollorgane erhobenen Vorwurf nachgegangen, sie hätten sich aus den beschlagnahmten Lebensmitteln verpflegt. In zwei Fällen hat sich dieser Vorwurf als stichhaltig erwiesen. In Mannweiler hat der Leiter des Bezirksernährungsamtes der Frau eines Metzgermeisters zwei Stücke Schinken, zusammen 8 Pfund - ich bitte zu veranlassen, daß Ihnen nicht das Wasser im Munde zusammenläuft, wenn ich das anführe - ferner Fleischwurst, 17 kg Fleisch, 1 kg Hackfleisch, 500 g Fett, 2 Brote, 3 kg Nudeln zur Zubereitung eines Essens für die Beamten überbracht. Ein Teil dieser Eßwaren stammte aus den in Konken beschlagnahmten Beständen. Ferner wurden zur Verpflegung der Beamten in Altenkirchen und Börsborn beschlagnahmte Wurst- und Fleischwaren verwendet. Von den in Schwabenheim a. d. Selz beschlagnahmten Lebensmitteln wurde ein Teil der Polizeiküche in Mainz überwiesen. Zu seiner Rechtfertigung machte der Leiter des Bezirksernährungsamtes Kaiserslautern geltend, er habe Lebensmittelmarken abgegeben. Ob dies zutrifft, war im einzelnen nicht mehr zu erweisen.

Dem Untersuchungsausschuß liegt es fern, an solche Fälle einen ungebührlich scharfen Maßstab anzulegen, glaubt aber doch darauf hinweisen zu müssen, daß es sich zur Vermeidung des notwendigerweise aufkommenden ungünstigen Eindruckes auf die Öffentlichkeit empfohlen hätte, sich in allen Fällen eine angemessene Verpflegung durch Zuweisungen seitens des zuständigen Ernährungsamtes zu verschaffen.

Soweit Pflichtwidrigkeiten und Übergriffe festgestellt wurden, hält es der Ausschuß für seine Pflicht, die Schuldfrage sorgfältig zu prüfen. Eine derartige Prüfung ist im Interesse der öffentlichen Aufklärung, aber auch der Aufrechterhaltung der Staatsautorität, geboten. Dabei sind die Umstände, unter denen die Hofbegehungen stattfanden, vor allem aber die zeitlichen Begleiterscheinungen, die den Kontrollen ihren Stempel aufdrückten, zu würdigen. Die außerordentliche Mißernte des Jahres 1947 und die darauf zurückführende Lebensmittelverknappung hatten zwischen Stadt und Land, zwischen Erzeugern und Verbrauchern soziale Spannungen hervorgerufen, die sich in vielen Protestkundgebungen der Verbraucherschaft Luft machten. Zur gerechten Beurteilung der Landwirtschaft muß gesagt werden, daß die Mehrheit der Landwirte ihre Pflicht erfüllt hat und nach Kräften bemüht war, bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit das Ablieferungssoll zu erfüllen.

Es wäre deshalb falsch, von einer Kollektivschuld der Landwirtschaft zu sprechen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß es nicht wenige unverbesserliche Ablieferungssünder gab, die trotz unzähliger behördlicher Aufforderungen aus Habgier und Eigennutz sich von der Ablieferungspflicht zu drücken versuchten. Die anständigen Landwirte sahen deshalb ein, daß scharfe Maßnahmen notwendig waren, um diese Ablieferungssünder an ihre Pflicht zu erinnern. Bei den Hofbegehungen wurden viele tausend Zentner von unrechtmäßig zurückgehaltenen Kartoffeln und von Getreide sowie viele nicht ordnungsmäßig gemeldete Tiere aufgefunden und mit Recht beschlagnahmt. Es wurden Schwarzschlachtungen und andere Verstöße gegen die Bewirtschaftungsvorschriften aufgedeckt. Bei dem ehemaligen Ortsgruppenleiter Liß von Obersülzen konnte der Versuch, eine größere Menge Weizen und andere Erzeugnisse zu verschieben rechtzeitig unterbunden werden. Zwei Landwirten in Offenbach bei Landau und in Essingen konnte nachgewiesen werden, daß sie sich in besonders schwerer Weise gegen die Anmelde- und Ablieferungspflicht vergangen hatten. Sogar ein Bürgermeister, der seiner Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen soll, entpuppte sich als böswilliger Ablieferungssünder, so daß ein Strafverfahren gegen ihn durchgeführt werden mußte.

In Waldsee versuchte ein Landwirt erhebliche Mengen von Erzeugnissen, auf einem Mistwagen versteckt, ins Feld zu fahren, um sie in Sicherheit zu bringen. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß der Anstoß zu den scharfen Hofkontrollen von der Besatzungsbehörde ausging, daß die Beamten in deren Auftrag handelten und daß sie dabei nicht selten in einen unangenehmen Gewissenskonflikt gerieten. Bei der Tätigkeit der Polizei muß aber endlich berücksichtigt werden, daß es zu ihren schwierigsten Aufgaben gehört, tief eingreifende Maßnahmen wie die Hofkontrollen mit Takt und Umsicht durchzuführen. Manche Entgleisungen mögen nicht auf den schlechten Willen, sondern auf die dienstliche Unerfahrenheit, die kurzfristige Ausbildung und vielleicht auch auf den Mangel an Kinderstube der Beamten zurückzuführen sein. Es war eine der schwierigsten Aufgaben des neuen Staates, eine in jeder Hinsicht unbestechliche fachlich

vorgebildete und charakterlich hochstehende Polizei aufzubauen, zumal die deutschen Stellen dabei nicht selten Anweisungen der Militärbehörde zu befolgen hatte.

In Ergänzung dieses Berichtes und zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse möchte ich noch folgendes ausführen: Wenn der Bericht an verschiedenen Stellen von Beamten spricht, so soll kein Zweifel daran aufkommen, daß es sich dabei nicht um fest angestellte Berufsbeamte, in rechtlichem und landläufigem Sinne, sondern um widerruflich angestellte oder vorübergehend amtlich tätige Personen mit beamtenähnlichen Aufgaben handelt. Der Ausschuß hält es für seine Pflicht, diese Tatsache besonders zu unterstreichen, um etwaigen Vorwürfen zu begegnen, er habe der Pflichttreue und der persönlichen Ehrenhaftigkeit unserer Berufsbeamten ein schlechtes Zeugnis ausgestellt oder ausstellen wollen. Die Veröffentlichungen der Presse über die Hofkontrollen werden nicht durchwegs den festgestellten Tatsachen gerecht. Vor allem stimmten die Mitteilungen über Umfang der Beschlagnahmen mit dem wirklichen Sachverhalt nicht überein. So ergeben die Veröffentlichungen über die Hofkontrollen in Kerzenheim und Konken kein zutreffendes Gesamtbild. Bei dem unbefangenen Leser mußte der Eindruck aufkommen, daß gerade diese Ortschaften richtige Schiebernester seien. Eine so ungünstige Beurteilung kann aber nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht aufrecht erhalten werden.

Soweit die Presse Material veröffentlichte, das ihr von amtlicher und anderer Seite, vor allem von der Militärbehörde zugegangen ist, kann der Vorwurf bewußt unrichtiger oder tendenziöser Meldungen nicht erhoben werden. Bei objektiver Würdigung des Sachverhaltes kann aber nicht verschwiegen werden, daß die ersten Veröffentlichungen subjektiv einseitig und zu stark gefärbt waren, so daß sie ein falsches Bild aufkommen ließen. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Berichte läßt ferner manche Widersprüche erkennen. Der Presse war Gelegenheit gegeben, den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses, vor allem in Neustadt (Haardt) und Kerzenheim, beizuwohnen und auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse die ersten Veröffentlichungen richtig zu stellen. Eine der Aufklärung dienende Richtigstellung ist aber bedauerlicherweise nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Bericht des Untersuchungsausschusses schließt eines der unerfreulichsten Kapitel der Nachkriegszeit für unser Land ab. Wenn auch mit Befriedigung festgestellt werden darf, daß die durchwegs gute Ernte des laufenden Jahres uns dafür entschädigt hat, was die außerordentliche Mißernte des Jahres 1947 uns an Enttäuschungen und Entbehrungen gebracht hat, so zwingt das Untersuchungsergebnis doch zwei Lehren aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen. Einmal, daß die immer noch bestehende gemeinsame Not nur in verständnisvollem Zusammenwirken zwischen Stadt und Land, zwischen Erzeugern und Verbrauchern gemeinsam überwunden werden kann, weiter aber, daß auch bei außerordentlichen, nicht zu vermeidenden Notmaßnahmen Recht und Gerechtigkeit die allein dauerhafte Grundlage des menschlichen Zusammenlebens bilden muß. Werden diese Lehren künftig besser beachtet, dann wird sich die Kluft zwischen Stadt und Land bald schließen und unser junger demokratischer Staat aus der trüben Zeit geläutert hervorgehen. (Beifall.)

Präsident:

Ich stelle den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aussprache. Wird das Wort

gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Böglert (SPD.).

Abg. Böglert:

Meine Damen und Herren! Ich wollte, ich könnte mich der Feststellung anschließen, die der Herr Dr. Ritterspacher eingangs getroffen hat, nämlich, daß er infolge der langen Zeit, die inzwischen verflossen ist, in der Lage sei, nunmehr einen objektiven Bericht vorzulegen. Ich muß sagen, ich habe selten eine subjektivere Darstellung gesehen als diese. (Zuruf: Sehr richtig!) Und weniger wäre mehr gewesen.

Wir müssen davon ausgehen, daß jener Untersuchungsausschuß am 4. Dezember 1947 eingesetzt wurde auf Antrag der CDU, mit der deutlichen Spitze gegen die in der Verantwortung stehenden Sozialdemokraten. Das ging aus dem Text des Antrags hervor und die CDU sah sich auch veranlaßt, diesen Antrag seinerzeit in einem Punkt abzuändern. Der heutige Bericht ist der Schlußstein jener Tendenz, die bei der Antragstellung schon deutlich wurde. (Sehr gut!) Wir haben dem Untersuchungsausschuß seinerzeit zugestimmt, weil wir mit ruhigem Gewissen dieser Untersuchung entgegensehen konnten. (Zuruf: Na also!)

Wer an den einzelnen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses teilgenommen hat - ich persönlich habe an einer ganzen Reihe von Verhandlungen teilgenommen - der hat sich immer wieder die Frage stellen müssen: Wozu dieser ganze Aufwand? Ich darf die Herren Ausschußmitglieder daran erinnern, als wir die Untersuchung in Harthausen und Waldsee abgeschlossen hatten, da waren wir nahe daran, die Arbeiten des Ausschusses einzustellen, weil sich allzu deutlich zeigte, daß bei der Sache keine Lorbeeren zu holen sein würden. (Sehr richtig!) Die Mehrheit des Ausschusses hat ihre Tätigkeit dann doch fortgesetzt. Ich persönlich habe von diesem Zeitpunkt an mich nicht mehr beteiligt, weil mir meine Zeit zu schade war. (Zuruf: Na, Na!)

Ich werde Ihnen noch einiges mehr sagen Herr Dr. Zimmer. Regen Sie sich gar nicht auf! Inzwischen zeigt ja der Bericht deutlich, in welcher Weise man einseitig gegen deutsche Angestellte Stellung bezieht, ohne genau und deutlich zu sagen, wer die wirklichen Verantwortlichen für das Verhalten dieser deutschen Angestellten sind, und ohne zu sagen, auf welche Ergebnisse diese Prüfer gestoßen sind bei der Untersuchung des Verhaltens einzelner Bauern. Ich wäre mit dem Bericht noch einverstanden, wenn man also in der gleichen Weise auch schilderte, auf welche Verhältnisse die Polizeibeamten und Prüfer bei ihrer Untersuchung gestoßen sind. Der Bericht hätte nach meiner Meinung so sein können, ja so sein müssen, daß sich eine Aussprache über ihn eigentlich hätte erübrigt. Das macht aber diese Textfassung unmöglich.

Die seinerzeitigen Hofkontrollen - und von jenen will ich zuerst sprechen - hatten ja eine Ursache. Die Ursache nämlich, die Ernährung unserer Bevölkerung nach einer Mißernte, wie wir sie seit Jahren nicht erlebt hatten, sicherzustellen. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß der Zweck dieser Hofkontrollen, nämlich die Ernährung unserer Verbraucherschaft, tatsächlich erreicht wurde. (Sehr richtig!) Insofern gebührt der Landesregierung Dank dafür, daß sie von sich aus diese Hofkontrollen angeordnet hat. Hier wird nur geredet von dem, was der Ausschuß festgestellt hat. Obwohl dabei auch meine persönliche Nichtverantwortlichkeit in meinem Regierungsbezirk vom Ausschuß bestätigt wird, so halte ich mich für verpflichtet, hier noch einmal deutlich festzustellen, daß der Ministerrat



am 12. November nach einem Bericht des Herrn Innenministers Steffan über die Durchführung von Razzien in Alzey, die von der Besatzung durchgeführt waren, auf Vorschlag des Ministers Junglas beschlossen hat, diese Untersuchungen von deutschen Polizeibeamten vornehmen zu lassen. Der Ministerrat hat den Herrn Innenminister beauftragt, die notwendigen Maßnahmen hierfür zu treffen. Am 14. November erhielten die Regierungspräsidenten einen telefonischen Auftrag. Dieser Auftrag an mich lautete:

„An die Herren Regierungspräsidenten! Durchgegeben 14.15 Uhr am 14. 11. 47.

Auf Anordnung des Ministerrates sind sofort in allen Orten Razzien - da taucht das Wort „Razzien“ als amtliche Durchsage auf - auf Kartoffeln durchzuführen. Die Regierungspräsidenten sollen ihrer Polizei entsprechende Anweisungen erteilen.“

Hier ist eine klare Anweisung, die Hofbegehungen in allen Orten durchzuführen und nicht, wie der Schlußbericht heute feststellen möchte, da und dort bei säumigen Bauern.

Diese Anordnung des Innenministers ist gezeichnet vom Herrn Staatssekretär Dr. Wuermeling. (Zuruf Dr. Wuermeling: Wörtliche Weitergabe der Anordnung des Kabinetts!) Ja, ich stelle das alles nur fest, das war der Vorgang. (Zuruf Dr. Zimmer: Kartoffeln und Vieh, keine Bettfedern!)

Der so allgemein gehaltenen Anordnung gegenüber habe ich an die Polizei folgenden Fernspruch durchgegeben:

„Im Auftrag des Herrn Oberregierungspräsidenten ist bei den Razzien nicht kleinlich zu verfahren und es sind insbesondere die säumigen Ablieferer nach Kartoffeln und Vieh zu kontrollieren. Die Beamten sind auf korrektes Benehmen hinzuweisen.“

Sie sehen daraus, daß die pfälzische Polizei deutliche Anweisungen erhalten hatte. Was sonst im Lande außerhalb meiner Zuständigkeit geschah, dafür trage ich keine Verantwortung. (Zuruf Dr. Zimmer: Sehr schön!)

Wenn jetzt im Bericht des Untersuchungsausschusses klar und deutlich dieser Sachverhalt bestätigt wird und dem dummen Gerede von der „Bögler-Aktion“ damit hoffentlich der Boden entzogen ist, so dürfen die Herren, die mir das bescheinigen, nicht erwarten, daß ich mich für diese Feststellung etwa ihnen gegenüber verpflichtet fühle. Diese Feststellung ist eine einfache Selbstverständlichkeit. Ich werde trotzdem nicht verfehlen, einigen Leuten beglaubigte Abschriften dieser Feststellung nunmehr zuzusenden, unter diesen auch dem Herrn Landtagsabgeordneten Demmerle und der CDU. der Pfalz. (Beifall links, Zurufe rechts: Oho!)

Eine zweite Feststellung, die unterstrichen werden muß, ist die, daß diese Hofkontrollen in allen fünf Regierungsbezirken durchgeführt worden sind. Noch in der vergangenen Woche wurde mir ein Flugblatt vorgelegt, in dem die Behauptung aufgestellt ist, diese Hofkontrollen hätten nur in der Pfalz stattgefunden. Der Bericht sagt eindeutig, daß in allen fünf Regierungsbezirken mit gleichen Ergebnissen, mit gleichen Übergriffen, mit gleichen Schwierigkeiten für die Bauern solche Hofkontrollen durchgeführt worden sind. Das stimmt Herr Abgeordneter Jahn, auch wenn Sie den Kopf schüttele! (Zuruf Abg. Jahn: Ja, in der Pfalz schlimmer als sonst, das ist nachgewiesen. - Abg. Lorenz: Für die Schwarzschlächter! Ihre besondere Haltung ist bekannt. - Zuruf Abg. Jahn: Ihre auch!)

Nun stellt der Bericht noch einmal klar, daß es sich um drei Arten von Aktionen gehandelt hat. Wenn Sie sich an jene Debatte vom 4. Dezember zurückerinnern

oder sie nachlesen wollen, was das Protokoll der 14. Sitzung darüber enthält, dann werden Sie sehen, daß damals schon von mir mit aller Deutlichkeit auf die unterschiedlichen Arten der verschiedenen Aktionen hingewiesen worden war. Ich habe damals gegenüber dem Herrn Trapp von der CDU festgestellt, daß man, wenn man hier einen Untersuchungsausschuß verlangt, wenn man hier Beschwerde führt gegenüber den Geschehnissen draußen im Lande, den Mut haben muß, deutlich zu sagen, daß es verschiedene Aktionen gibt.

Nun begeht dieser Bericht, und deshalb empört er mich geradezu, wieder den Fehler, zwar festzustellen, daß es verschiedene Aktionen gab, aber nicht mit gleicher Deutlichkeit festzustellen, bei welcher Aktion die Dinge passierten, die wir mit Recht kritisiert und zurückgewiesen haben. Da wird einem kleinen Prüfer aus Kaiserslautern der Vorwurf mangelnder Zivilcourage gemacht. Ich überlasse es den Zuhörern zu beurteilen, ob das Zivilcourage war, was hier vorgetragen wurde, wenn der Bericht den Eindruck hervorruft, als ob die deutschen Prüfer in eigener Verantwortung sich so benommen hätten, und wenn dann gleichzeitig festgestellt wird: Es ist bemerkenswert, daß den Angehörigen der Besatzungsbehörde im allgemeinen ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Das ist auch eine Art Zivilcourage! (Zuruf Dr. Ritterspacher: Es gibt Ausnahmen! - Dr. Zimmer: Das ist doch eine Wieder-gabe von Zeugenaussagen!) Entschuldigen Sie, ich war selbst dabei.

Ich bin aber fest davon überzeugt, daß die Militärregierung heute in ähnlicher Form Aktionen nie wieder beschließen oder durchführen lassen würde. Was damals bei jenen Großaktionen geschah - versetzen Sie sich doch bitte in die Situation hinein, wo das deutsche Personal morgens 5 Uhr irgendwo auf einem Platze anzutreten hatte, auf Wagen verladen wurde und ohne Bekanntgabe des Zieles ins Land hinausfuhr - dafür sind die deutschen Beamten und Angestellten nicht verantwortlich zu machen. Im Dorf angekommen, wurde dieses Personal auf das Dorf losgelassen, wobei die die deutschen Polizeibeamten - das will ich ausdrücklich feststellen - bei diesen Aktionen nur Wachdienst zu leisten hatten. Es ist nur einziger Fall bekannt geworden, wo ein Polizeibeamter sich unter die untersuchenden Prüfer gemischt hat und mit in die Häuser gegangen ist. Die Prüfer standen unter der Drohung, daß sie die Anordnungen blind durchzuführen haben, wenn nicht gegen sie selbst Sanktionen verhängt werden sollten. (Hört, hört!) Daß diese Drohung ernst war, sah der Prüfer gleich selbst, denn er erlebte, daß nach der Untersuchung eines Hofes, in dem angeblich Verstöße festgestellt waren, der Bauer verhaftet und nach Landau abgeführt wurde. (Zuruf: Von wem?) Von der Militärregierung! Die Prüfer erlebten Verhaftungen und erlebten auch dann Verhaftungen, wenn die Bauern gar nicht schuldig waren. Diese Prüfer erlebten Verhaftungen derart, daß der im Anwesen zufällig anwesende Schwiegersohn anstelle des abwesenden Bauern mitgenommen wurde. (Hört, hört!) Stellen Sie sich diese Atmosphäre vor und dann versuchen Sie zu begreifen, ob diese Prüfer den Mut noch haben konnten, besondere Zivilcourage zu beweisen. (Sehr gut!) Wenn der Prüfer Vollnals das in der Vernehmung zum Ausdruck gebracht hat, indem er erklärte, auch da, wo ich sah, daß die Beschlagnahme zu Unrecht erfolgte, habe ich das nicht geändert, dann kann man daraus zur Kenntnis nehmen, daß der Mann Angst hatte. Dann darf man keine Darstellung geben, wie das hier geschehen ist. (Zuruf links: Sehr richtig!) Wenn der Leiter des Bezirksernährungsamtes Kaiserslautern erklärt hat, daß er von sich aus solche Maß-

nahmen nicht aufheben konnte, dann gilt für ihn daselbe, wobei ich sagen muß, der Leiter des Bezirks-ernährungsamtes hat trotz dieser Drohung, die auch über ihm lastete, damals in vielen Fällen die Dinge nachträglich abgebogen. Wenn er Ihnen das vor sechs oder vier Monaten noch nicht gesagt hat, heute würde er es Ihnen vielleicht sagen. Er wollte damals noch nicht, daß das an die große Glocke gehängt würde. Heute sage ich es und übernehme die Verantwortung und werde ihn schützen, wenn es nötig ist. Aber ich weiß, heute wird ihm nichts mehr passieren. Dasselbe trifft auf den Leiter des Bezirksernährungsamtes Mainz und die dortige Wirtschaftspolizei zu. Es ist nachgewiesen, daß in mehr als 30 Fällen diese Beamten die Maßnahmen abgeändert haben. Der Abgeordnete Beckenbach hat verlangt, daß in diesem Bericht auch diese Tatsachen mit aufgenommen werden, und die Mehrheit des Ausschusses hat die Aufnahme solcher Tatsachen abgelehnt. (Hört, hört! - Zurufe Abg. Jahn: Stimmt nicht! - Abg. Dr. Ritterspacher: Eine unwahre Behauptung!) Ich habe diese Mitteilung von einem Mitglied des Ausschusses. (Zuruf Dr. Ritterspacher: Das ist völlig unrichtig! - Abg. Beckenbach: Wir können auch den Gegenbeweis antreten!)

Präsident:

Ich bitte um Ruhe! Zur Zeit hat das Wort der Abgeordnete Böglers.

Abg. Böglers fortfahrend:

Meine Damen und Herren! Ich hätte gar keine Veranlassung, mich hier so vor die Prüfer zu stellen, denn zur damaligen Zeit hatte ich für diese Prüfer keine Verantwortung. Die Bezirksernährungsämter waren Außenstellen des Landwirtschaftsministeriums, und für das, was die Prüfer damals getan haben, ist niemand anders verantwortlich wie der Herr Landwirtschaftsminister höchst persönlich. Aber mich zwingt mein Gewissen dazu, die Dinge darzulegen, wie sie wirklich waren und diese kleinen Leute draußen zu schützen. (Zuruf Abg. Hertel: Ehrentanz für die Schwarzhändler!)

Dann hat der Bericht noch ein besonderes Kapitel. Meine Damen und Herren! Er spricht zu wiederholten Malen von Gewerkschaftssekretären. Ich habe mir beim Lesen des Berichts heute Nacht die Frage vorgelegt: Ist das geschehen aus Unkenntnis oder aus Böswilligkeit? Es hat in keinem Falle ein Gewerkschaftssekretär an den Untersuchungen teilgenommen. (Hört, hört!) Es haben Beauftragte der Gewerkschaften, Arbeiterfunktionäre teilgenommen, aber mir ist kein einziger Fall bekannt, wo ein Angestellter der Gewerkschaft - und so nur bezeichnen wir in unserer Sprache einen Gewerkschaftssekretär - (Hört, hört!) teilgenommen hat. (Zuruf Abg. Ludwig: Die Gewerkschaften haben offiziell abgelehnt!) Wenn ferner erwähnt wird, daß ein solcher Gewerkschaftssekretär Wurst mitgenommen hat, dann darf ich dazu in aller Objektivität feststellen, daß jener Gewerkschaftssekretär kein Sozialdemokrat und kein Kommunist war. Jetzt können Sie dreimal raten, welcher politischen Richtung er angehörte (Zuruf Abg. Jahn: Das würde uns interessieren! - Weiterer Zuruf: Das ist maßlose Hetze, was Sie da treiben!) Sie habe ich noch nie ernst genommen und deshalb nehme ich auch ihren Zwischenruf nicht ernst.

Präsident:

Ich bitte um Ruhe! Momentan hat Abgeordneter Böglers das Wort.

Abg. Böglers fortfahrend:

In einem Falle war gegen einen dieser Gewerkschaftsbeauftragten besondere Klage geführt worden, und zwar im Bezirk Speyer: ein Kommunist, der von den Reden gegen sich hörte und vor dem Ausschuß erschien. Er wurde den Bauern gegenübergestellt, und ich muß die Ausschußmitglieder daran erinnern, daß die Angriffe auf diesen Gewerkschaftsbeauftragten keine Grundlage hatten. Dieser Mann hat sich angesichts der Bauern ausgezeichnet verhalten. Er konnte sich entsprechend verteidigen und die Vorwürfe, wie sie vorher gegen ihn erhoben worden waren, sind nicht aufrecht erhalten worden. (Abg. Beckenbach: Sehr richtig!)

Was die Polizei anbelangt, so stelle ich mit besonderer Freude fest, daß in jenen Aktionen unsere Polizei zum ersten Male bewiesen hat, daß sie brauchbar ist. In der Pfalz wurden nicht weniger als 8000 Polizeibeamte eingesetzt. Davon wurden drei disziplinar von mir bestraft, weil sie sich nicht korrekt verhalten haben. Und ein Polizeibeamter wurde von mir entlassen. Es handelt sich um jenen Polizeibeamten, der das Mädchen angegriffen hat. Dabei habe ich es völlig unterlassen, Feststellungen darüber zu treffen, inwieweit jene Bauernmaid von sich aus Veranlassung gab, daß der Polizeibeamte nach ihr griff. Die Tatsache allein, daß das geschehen ist, hat mich veranlaßt, dem Manne die Uniform auszuziehen. 8000 Einsätze - 4 Bestrafungen, ein schwerer Fall, drei leichtere Fälle - das ist der Sachverhalt, wie ich ihn sehe.

Wenn dann der Bericht in recht schönen Worten in seinen Schlußbemerkungen dazu übergeht, daß wir damit ein Kapitel abschließen, das hoffentlich zur Gesundung führt und das hoffentlich auch mithilft, unsere Demokratie zu untermauern, so bedauere ich nur, daß jene schönen Worte erheblich an Wert verlieren durch das, was auf so vielen Seiten vorher unverständlicherweise gesagt wurde. Damit mir nicht wieder unterschoben wird, ich hätte hier etwas Falsches gegen die Bauern gesagt, will ich auch sagen, was ich gemeint habe mit meiner Feststellung, es fehlten jene Vorkommnisse, die manchen Polizeibeamten doch immerhin in Erregung versetzen mußten. In Harthausen lag ein Bericht des Ortsgeistlichen vor, der als wir ihn lasen, so war, daß man es wirklich mit der Angst zu tun bekommen konnte. Ich hatte mir vorgenommen, wenn der Sachverhalt stimmt, werden wir jene Männer, die sich so verhalten haben, zur Rechenschaft ziehen. Dann stand jener Geistliche vor dem Untersuchungsausschuß. Ich habe ihn minutiös Punkt für Punkt um seine Stellungnahme gefragt, und dabei stellte sich heraus, daß der Herr Geistliche am Ende erklärte: „Ich habe ja gar nicht gewußt, daß mein Brief eine solche Rolle spielt. Ich wollte nicht, daß dieser Brief überhaupt Eingang in die Akten finden soll. In der ersten Stunde der damaligen Aktion wurde er geschrieben, ohne daß das, was darin behauptet ist, heute aufrecht erhalten werden könnte.“ Aber es wurde Stimmung gemacht. Da wird beispielsweise in dem Brief behauptet, ein Polizeibeamter habe gegen ein Kreuzifix Stellung genommen. Dann wurde der Polizeibeamte herziert, und was stellte sich heraus? Jener Polizeibeamte ist praktizierender Katholik. Was war die Stellungnahme gegen das Kreuzifix? Der Herr Pfarrer hat festgestellt, daß der Beamte beim Betreten des Hauses eine Handbewegung gemacht hat, die gegen das Kreuzifix gedeutet wurde. Mit solchen Geschichten wurde seinerzeit Stimmung gemacht. Auch der Fall Waldsee muß heute einmal klargestellt werden. In Waldsee begann die Polizei ihre Untersuchung und stellte im 1., 2., 3. und 5. Haus eine Schwarz-

schlachtung fest. Es begann zufällig in der Straße, wo die Untersuchung mit einer Serie von Schwarzschlachtungen begann. Der Bürgermeister von Waldsee hat diese schuldigen Bauern - und wer wollte bestreiten, daß sie nicht schuldig waren - zu sich auf das Gemeindehaus geladen am Tage vor der Untersuchung und hat mit ihnen einzeln ihre Vernehmung durchgenommen. Er hat sie dressiert auf das, was sie im Untersuchungsausschuß sagen sollten. Diese dem Ausschuß vorliegenden Äußerungen der Bauern enthielten nicht ein Wort darüber, daß wir es in den einzelnen Fällen mit Schwarzschlachtungen zu tun hatten. Nur weil mir der Tatbestand bekannt war, konnte ich die einzelnen Bauern fragen: Sagen Sie, war das bei Ihnen nicht so und so? Dann kam der Tatbestand heraus. Jener Bürgermeister von Waldsee hat in der Fastnachtszeit bei einem Maskenball eine Freitour tanzen lassen für die Schwarzschlächter (Hört, hört! - Zuruf Abg. Hertel: In der Stadt verhungerten die Menschen! - Abg. Feller: Schieberpolka!) Sehen Sie, aus der Stimmung heraus muß man auch sehen, was da passiert ist. Nun will ich Ihnen sagen, wir haben glücklicherweise festgestellt, daß diese Dinge nur Einzelfälle sind. Wir haben im vergangenen Jahre, zwar mit Hilfe der Hofkontrollen, die deutsche Ernährung sichergestellt. Wir haben sie aber sicherstellen können, weil die Mehrheit unserer Bauern vernünftig reagiert hat. (Zuruf Abg. Kuhn: Sehr richtig!)

Wir stehen heute, meine Damen und Herren, vor einer ähnlichen Situation. Die Länderregierung wird sich wahrscheinlich in den nächsten Tagen bereits wieder mit der Frage befassen müssen: Was tun wir, um die Brotversorgung sicherzustellen? In der Pfalz sind bis heute 19 Prozent des Auflagesolls erfüllt. 19 Prozent! Dabei befindet sich eine Reihe von Dörfern, die bis zu 110 Prozent des Auflagesolls geliefert hat. Mit Genugtuung stelle ich fest, daß das sozialdemokratisch verwaltete Dörfer waren. (Zurufe: Bravo, Bravo!) Ich spreche hier die Bitte aus: Mögen Sie Ihre Anhängerschaft in gleicher Weise ansprechen, wie wir die unsere ansprechen, damit auch in diesem Jahre der Verbraucher in der Stadt sein Stück Brot hat. (Beifall von links.)

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Beckenbach (SPD.).

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Ich sowohl wie meine Fraktion bedauern aufrichtig, daß die Debatte um den Bericht der Hofbegehung solche Kreise gezogen hat. Wir standen auf dem Standpunkt, daß dies nicht notwendig gewesen wäre. In Anbetracht der uns bevorstehenden Situation auf dem Ernährungsgebiet ist diese Aktion doch angebracht gewesen. Wir erwarten und wünschen, daß die Hoffnungen, die der Herr Berichterstatter an seinen Bericht geknüpft hat, sich erfüllen und daß wir aus diesen Razzien und aus den Untersuchungen etwas gelernt haben. Ich halte es für notwendig, meine Damen und Herren, zur Unterstreichung dessen, was der Genosse Bögler bezüglich meiner Person und des Berichtes vom 8. 4. 1948 gesagt hat - an diesem Zeitpunkt war der Untersuchungsausschuß in Alzey zusammengerufen worden. Es ist uns damals vom Herrn Vorsitzenden gesagt worden, daß wir dort das Ergebnis der Untersuchungen prüfen sollten, um uns darüber klar zu werden, in welcher Art der Ausschuß über diese Prüfung zu berichten hat. Wir gingen daraufhin alle Ergebnisse der Prüfung durch. Jeder von uns brachte seine Anschauung und Ansicht zum Ausdruck. Ich sagte da-

mals, daß ich eigentlich die Zeit dafür zu schade halte, die wir noch auf diese Angelegenheit verwenden. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß der Ausschuß dem Volk und dem Parlament zu sagen hat, was er gearbeitet und festgestellt hat. Das aber soll in einer Form geschehen, die nicht nur allein auf juristische Erwägungen aufgebaut ist, nicht auf Erwägungen, die allein das Strafgesetzbuch oder die zuständigen Verordnungen heranziehen, sondern die die Situation zugrundelegt, die damals geherrscht hat in dem Augenblick, in dem die Hofkontrollen durchgeführt wurden. Ich habe im Ausschuß keine Mehrheit gefunden. Man hat mir gesagt, der Ausschuß habe einen festumrissenen Auftrag. Die drei Punkte, die der Herr Vorsitzende Ihnen präzisiert hat und die Ihnen mein Parteifreund Bögler wiederholt hat, sind festumrissen, und wir können eigentlich nicht darüber hinausgehen. Aber um die Objektivität nach außen festzustellen und die psychologischen Voraussetzungen zum Ausdruck zu bringen, kann nicht nur über die Beamten und Prüfer berichtet werden, es muß auch unter Namensnennung von der anderen Seite zum Ausdruck gebracht werden, daß diese hier genannten Verstöße verständlich sind und begriffen werden. Man hat damals davon Kenntnis genommen und der Ausschuß hat beschlossen, den Herrn Kollegen Dr. Ritterspacher, dessen Objektivität sprichwörtlich sei, mit der Abfassung des Berichtes zu betrauen und ihn Bericht erstatten zu lassen.

Meine Damen und Herren! In der letzten Landtags-sitzung wurde gesagt, daß uns Bericht erstattet würde. Wir haben gewünscht, daß wir den Wortlaut des Berichtes vor der Behandlung im Plenum sehen könnten. Diesen ersten Bericht mußten wir mit noch schärferen Protesten ablehnen, als es heute geschehen ist, denn - gestatten Sie mir den Ausdruck - er war noch unobjektiver, als der, den wir heute gehört haben. Es ist aus diesem Grunde eine zweite Ausschußsitzung nötig geworden, die am 22. Oktober 1948, ebenfalls in Alzey, abgehalten wurde. Wir haben den von Herrn Kollegen Dr. Ritterspacher ausgestellten Bericht eingehend durchgesprochen. Ich habe mich entschieden dagegen gestellt, daß nur Verstöße der Beamten und Prüfer hier namentlich zitiert werden sollten, obwohl sie zur Erhaltung der Staatsautorität zitiert werden mußten. Dies konnte aber nur dann der Fall sein, wenn auch auf der anderen Seite die Namensnennung erfolgte. Herr Kollege Dr. Ritterspacher - es geht aus dem Protokoll hervor und es wurde ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß dieser Beschluß gegen meine Stimme gefaßt wurde, denn ich wollte, daß auch auf der anderen Seite die Namen genannt werden sollten. Jetzt wird gesagt, es sei nicht wahr. Herr Vorsitzender, habe ich Ihnen nicht persönlich auf Grund der Vernehmung des Leiters der Wirtschaftspolizei in Mainz, Olf, und auf Grund der Äußerungen des Leiters des Ernährungsamtes in Mainz, Sommer, erklärt, daß diese Beamten in so vielen Fällen bewiesen haben, daß sie Zivilcourage besaßen und daß sie die beschlagnahmten Gegenstände zurückgebracht haben, und daß ich verlangt habe, daß dies auch im Bericht erscheinen sollte zu ihrer Rechtfertigung, wie das auch Herr Kollege Bögler sagte. Das ist eine Tatsache, und darüber kommen wir nicht hinweg.

Wie sich die Untersuchung gestaltet hat, geht aus einem Fall hervor. Es sind schon viele Fälle präzisiert worden. Die beiden Fälle, die auch in dem Bericht des Herrn Kollegen Trapp, die auch in der fraglichen Landtagssitzung vom 4. Dezember 1948 eine Rolle gespielt haben, haben wir genau untersucht. Es war ein Polizeibeamter Gorgill, der in Schwabenheim untersucht hat, der mitegeholfen hat, der als Sicherung verwendet

wurde und der auf Grund von Aussagen eines Bauern so belastet wurde, daß der Herr Vorsitzende den damals anwesenden Herrn Landrat Trapp gefragt hat, ob es nicht zweckmäßig und nicht zu erwägen sei, diesen Polizeibeamten aus dem Dienst zu entlassen. Der Herr Kollege Trapp hat damals dazu sein Einverständnis gegeben, daß dieser Mann aus dem Dienst entlassen würde. Ich habe verlangt: Ehe wir eine solche Maßnahme treffen, müssen wir den Beamten hören. Wir waren in Schwabenheim fertig und gingen nach St. Johann. Dorthin ist der betreffende Polizeibeamte mit seinem Fahrrad gekommen, und es hat sich herausgestellt, daß dieser Beamte garnicht in dem Gehöft des betreffenden Bauern war, der ihn beschuldigt hat (Zuruf Abg. Heller: Aber es war ein anderer Beamter, der nicht ermittelt werden konnte). Die Aussagen des betreffenden Bauern wurden so widerlegt, daß man auch bezüglich aller Behauptungen berechtigten Zweifel hegen konnte.

Das wollte ich zum Ausdruck gebracht oder gar keine Einzelfälle genannt haben.

Es ist hier von dem Herrn Kollegen Trapp in der fraglichen Sitzung eine Frau vorgeführt und lang und breit vernommen worden, eine Frau Rössler, die von dem Beamten Gigerich aus Worms abfällig apostrophiert wurde. Jawohl, auch ich verurteile diese übereifrige Handlung des Prüfers Gigerich, auch ich verurteile sein Verhalten, aber es wäre notwendig gewesen, die näheren Umstände zu prüfen. Als das Anwesen Rössler betreten wurde, wurde gefragt: Haben Sie etwas versteckt? Ich verstehe die Mentalität der Bevölkerung sehr gut, denn ich gehöre auch dazu. Ich vertrete auch die Ansicht, daß diese Razzien eigentlich nicht berechtigt waren. Aber auf der anderen Seite haben die Ergebnisse bewiesen, daß sie doch berechtigt waren. Als das Gehöft untersucht wurde, wurden ca. 25 Zentner Kartoffeln, unter den Rüben versteckt, festgestellt. Der Mann wurde verhaftet, die Frau wurde gefragt, ob das der ganze Getreidebestand sei und ob nichts mehr versteckt wäre. Es wurde weiter gesucht, und es wurden auf einem Schuppen unter der Spreu 2 Milchkannen Mohn und 4 oder 5 Säcke Getreide gefunden. Die Frau wollte die ganze Wirkung der Entdeckung dadurch illusorisch machen unter Berufung auf Gott und die Kirche usw. Als dann diese Feststellungen gemacht wurden, war sie so aufgeregt, daß sie gesagt hatte: Ich gehe in den Pfohlkeller. Daß dann der Beamte Giegerich vielleicht sich hinreißen ließ, zu sagen: Ich mache Ihnen den Deckel noch auf, kann man nur verstehen, wenn man die Vorgeschichte kennt, wenn man die psychologische Basis kennt, auf der diese Aktion gelaufen ist.

Außerdem ist noch zu beanstanden, daß die drei Arten von Razzien in dem Bericht nicht unterschieden wurden. Dagegen müssen wir Einspruch erheben. Das alles wäre nicht notwendig gewesen. Wenn wir aber Gerechtigkeit walten lassen, wenn wir das Recht, das Sie juristisch schützen wollen, wenn wir die Staatsautorität schützen und fördern wollen, müssen wir objektiv nach beiden Seiten hin Stellung nehmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt, Otto (SPD.).

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich vom Platz aus spreche. Ich habe mit Befremden eine gewisse Bemerkung bezüglich der Gewerkschaften vernommen. Ich war damals, wie Sie wissen, im Landwirtschafts-Ministerium. Lassen Sie mich nach dieser Richtung eine Feststellung treffen. Eines Tages kamen

zwei Gewerkschaftsvertreter zu mir und unterrichteten mich, daß sie aufgefordert worden seien, Kontrollkommissionen zu bilden zwecks Durchführung von Kontrollen in den Dörfern. Ich habe damals den Gewerkschaftsvertretern gesagt: Wenn ihr diesen Vorschlag annehmt, werdet ihr einen Beitrag für die Aufreißung einer Kluft zwischen Stadt und Land leisten, die sich nicht mehr schließen würde. Daraufhin haben mir die Gewerkschaftsvertreter gesagt: Wir sind Ihrer Auffassung. Die Gewerkschaften haben daraufhin offiziell auf jede Teilnahme an den Kontrollen verzichtet. Es darf gesagt werden, daß in diesem schweren Winter die Gewerkschaften sich ausgezeichnet verhalten haben. Im übrigen bedauere ich, daß der Bericht jede Würdigung der schwierigen Situation, in der wir uns damals befanden, vermissen läßt. Der Herr Ministerpräsident wird selbst bestätigen können, wie oft wir zusammengesessen und die Frage geprüft haben: Wie kommen wir über den Winter? Der Herr Ministerpräsident wird bestätigen, daß ablieferungspflichtige Bauern selbst verlangt haben, gegen Säumige und Schuldige vorzugehen, und daß wir nun aus dieser Situation zu den ergriffenen Maßnahmen kamen. Im übrigen soll der Erfolg, wie mein Kollege Bögler schon sagte, allein entscheidend sein. Der Erfolg ist, daß wir trotz des schlechten Erntejahres nicht verhungert sind.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche in Ihrem Interesse, daß wir in wenigen Monaten nicht wieder vor der Notwendigkeit stehen, eine Untersuchung einleiten zu müssen, warum nicht jetzt alle Maßnahmen ergriffen wurden, um die Ernährung unseres Volkes zu sichern.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Spies (CDU.).

Abg. Spies:

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die allzulange Debatte noch zu vergrößern. Ich fühle mich nur verpflichtet, als Mitglied des Ausschusses etwas dazu zu ergänzen, etwas in die richtige Bahn zu bringen. Ich bin der Meinung, daß man von falschen Gedankengängen ausgegangen ist, wenn der Berichterstatter als nicht objektiv bezeichnet wurde. Ich kann wohl sagen, daß er objektiv war. Vielleicht würde der Bericht durch die nachher gehaltenen Reden zu weit ausgedehnt und zuviel in Kleinigkeiten zusammengefaßt. Es wäre richtiger gewesen, man hätte den Bericht kürzer gefaßt. Diese Meinung vertrete ich. Aber es ist nicht notwendig gewesen, zu glauben, daß man deswegen mehr hätte hinzufügen müssen. Es ist ein Tatsachenbericht, der hier gegeben wurde. Er wurde noch durch die weitere Aussprache erweitert. Wenn wir alles ausschöpfen wollten, wäre es - alles in allem gesehen - eine Blamage gewesen. So können wir die Dinge nicht werten, und es war auch nicht die Absicht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in dieser Form zu verfahren.

Wir hatten uns dahingehend ausgesprochen, daß es richtiger wäre, abzukürzen, weil das Resultat sich nicht lohnte, und die Umstände, die dazu geführt haben, sich wirklich nicht vor dem Volke vertreten lassen. Es ist festzustellen, daß der Herr Abgeordnete Bögler persönlich kein Verschulden trägt an der Aktion. Wenn das auch in dem Bericht getarnt wurde, dann war es nicht notwendig, Herr Abgeordneter Bögler, die Dinge jetzt in einen weiteren Kreis zu tragen. Es war nicht notwendig. Sie waren nicht belastet, und die Dinge, die Sie angeführt haben, waren zu weit umrissen. Sie hatten Genugtuung, und es wäre nicht notwendig gewesen, alles offen hier zum Ausdruck zu bringen, denn daran scheitert unsere Demokratie.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bögler der Wert dieses vorgelegten Berichtes doch nicht so zur Geltung gekommen ist, wie wir das wünschten. Nach unserer Auffassung liegt der Wert des Berichtes nicht in erster Linie darin, festzustellen, wo im vorigen Jahr Schuldig oder Nichtschuldig lag, obwohl es direkt zu den Aufgaben gehörte, die dem Untersuchungsausschuß gestellt waren. Der Wert des Berichtes liegt heute, so wie er heute erstattet wurde, darin, daß er nach unserer Überzeugung ein Ausgangspunkt dafür ist für unser Bemühen: Wie können wir in unserem jungen Staat, in unserer neuen Demokratie, den Rechtsstaat verwirklichen? Man soll heute nicht in den Fehler verfallen - und da kann ich Ihnen folgen - die damaligen Übergriffe und Vorkommnisse vielleicht zu sehr auf die Goldwaage zu legen hinsichtlich des Einzelnen. Aber wir sollten aus dem Bericht die Lehre ziehen, wie notwendig es ist, daß wir alle, die mit öffentlichen Funktionen betraut sind, daran gewöhnen, daß wir in einem Rechtsstaat leben. (Sehr richtig!) Denn nicht die Untersuchungen als solche sind heute bestritten (Zuruf Abg. Jacobs: Ein Rechtsstaat, in dem niemand verhungern darf!), sondern lediglich die Art und Weise, wie sie durchgeführt wurden. Und darüber hat der Ausschuß allerdings mehr Material, ungünstiges Material, uns vorgelegt, als wir es eigentlich schon befürchtet hatten. Wir haben den Wunsch, daß dieses Material von den zuständigen Behörden in der Richtung ausgewertet wird, wie ich es eben angedeutet habe. Beamte oder solche Angestellte, die mit behördlichen Funktionen betraut sind, sollen dahin erzogen werden, daß das Recht des Einzelnen in jedem Falle verfassungsgemäß gewahrt bleibt. Wenn der Herr Kollege Jacobs einwarf: Ein Staat, in dem niemand verhungern darf, so ist schon bei anderer Gelegenheit das Entsprechende gesagt worden, daß wir uns nämlich alle zu bemühen haben und nicht daraus eine parteipolitische Angelegenheit machen können. (Sehr richtig!) Daß die Bauern alle ihre Pflicht erfüllen, muß sein. Es mag Herrn Kollegen Bögler mit einer gewissen Genugtuung erfüllen, wenn er feststellen kann, daß das ausgesprochen sozialdemokratische Dörfer sind. (Zuruf Abg. Hertel: Der Geist, die Einstellung zur Gesamtheit bringen das!) Ich begrüße es, wenn das so ist. (Zuruf Abg. Hertel: Das ist nachzuweisen!) Ich kann nur sagen, wir betrachten diese Dinge nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus. Wir sind der Meinung, daß wir unsere Pflicht und Schuldigkeit genau so getan haben wie Sie und werden es auch in Zukunft tun.

Ich bitte, daß die Landesregierung gelegentlich kurz abschließend ihre Feststellung trifft, was auf Grund des Berichtes veranlaßt worden ist, und zwar sowohl in rechtlicher wie auch politischer Hinsicht hinsichtlich der Unterweisung der Beamtenschaft.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Müller (KPD.).

Abg. Müller:

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat festgestellt, daß ein zeitlicher Abstand zu verzeichnen sei zwischen jenen Tagen der Hoffgung und dem heutigen Bericht. Was man muß, ist, aus diesen Hoff-

begehungen und ihren Folgen die Lehren zu ziehen. Bei der Untersuchung der Vorkommnisse mußte man feststellen, daß die Polizeibeamten, die Prüfer und die sonstigen Vertreter oder Mitwirkenden unter einem gewissen psychologischen Druck standen, und zwar aus der damaligen Situation heraus geboren. Ich habe feststellen müssen, daß die jungen Polizeibeamten bemüht waren, gewissenhaft und mit viel Takt ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie waren bemüht, in einer schweren Situation, in die sie hineingestellt wurden, doch einigermaßen gerecht durchzuführen. Hinsichtlich der Gewerkschaftsvertreter, die von allen Seiten benannt wurden, so waren sie durch die französische Militärregierung dazu bestimmt worden. Es muß festgestellt werden, daß sie gleichfalls ihre Aufgabe darin sahen, nach Anweisung von Seiten der Gewerkschaften wie auch durch unsere Partei darüber zu wachen, daß keine Dinge passierten, die den Gegensatz zwischen Stadt und Land aufreißen. Die Aktionen an sich waren sehr unglücklich. Die Landesregierung mußte sich darüber klar sein, wenn sie solchen Beschluß faßt, d. h. eine zweite Aktion in Nachwirkung der Aktion der französischen Besatzung, daß sich daraus bestimmte Konsequenzen ergeben. Der Beschluß im Kabinett wurde ohne die Zustimmung unseres Vertreters gefaßt. Wir verurteilen die Aktionen, daraus ergab sich die unweigerliche Zerreißen der Werktätigen in Stadt und Land. Es hat sich auch gezeigt, daß in dem Bericht die bei der Untersuchung vereinzelt gerügten Dinge stark übertrieben sind. Es hat sich gezeigt, daß im Dorf eine absolut feindselige Einstellung war gegen die Organe der Behörden und gegen die sogenannten Städter, die aus der Stadt gekommen waren, um die Aktionen durchzuführen. Man mußte sich bei dem Beschluß der Regierung darüber klar sein, daß man mit solchen Aktionen Fronten aufreißt, mehr schlecht als gut macht. Man hätte dafür sorgen müssen - und wir haben Ihnen hier in diesem Hause des öfteren lang und breit dargelegt - daß es notwendig gewesen wäre, stärker im Volk die moralische Verantwortung zu heben und haben öfter gebeten, die gesamte Autorität der Regierung und die Autorität der Parteien dahingehend geltend zu machen, daß die Ablieferungen besser durchgeführt werden. Daß man wahllos bei denjenigen Bauern kontrolliert hat, die abgeliefert haben oder säumig waren, war der größte psychologische Fehler.

Es wurde auch im Ausschuß festgestellt, daß es psychologisch falsch und unrichtig war, daß es Behörden oder Organe gab, die Anweisung gaben, daß die mit der Durchführung betrauten Organe im selben Ort aus den beschlagnahmten Lebensmitteln verpflegt wurden. Das hat draußen den Eindruck erweckt, als ob die staatlichen Organe kämen und das Beschlagnahmte für ihre eigene Verpflegung nähmen, während sie beschlagnahmt haben für die hungernde Bevölkerung. Aus allen diesen Ursachen heraus gab es einen Zustand, der hätte vermieden werden müssen. Ich glaube, wir haben die Überzeugung gewonnen, daß die Anweisungen von Seiten der Regierung nicht so genau waren, damit von vornherein alle diese Dinge hätten ausgeschieden werden können. Ich war Zeuge davon, wie eine Reihe von Beamten herumdrukste in Bezug auf ihre Anweisungen. Ich glaube, darin liegt mit ein Teil der Verantwortung der Regierung. Das wollen wir absolut feststellen.

Wir stehen heute vor der Situation, im kommenden Frühjahr wird ein Teil unserer Bevölkerung nichts zu essen haben. Wie wollen Sie dieser Ernährungskatastrophe begegnen? Wir lehnen es ab, daß die Regierung wiederum eine solche Aktion macht. Wir sind dafür, daß das „Soll“ durch die säumigen Ablieferer

erfüllt werden muß. Aber das dürfen nur Aktionen sein durch die Organe, die dazu berufen sind, in jedem einzelnen Falle die Bauern zu besuchen und dort darauf dringen, daß der Bauer abgeliefert. Auf keinen Fall dürfen solche Aktionen mehr durchgeführt werden, wie es der Fall gewesen ist.

Wenn eine Frage darüber entstanden ist, wie die Anweisungen für den Herrn Berichterstatter gegeben worden waren in bezug auf den heutigen Bericht, so ist zu sagen, daß in einem Falle, wie z. B. Giegerich, es war, wo wir gesagt haben, wir haben keine Bedenken, den Fall Giegerich anzuführen. Zugleich wurde aber festgelegt, daß auf der anderen Seite Bauern, die grob ihre Pflicht nicht erfüllt haben, gleichfalls genannt werden müssen. Man wollte damit sagen, es soll nicht gegen eine Seite vorgegangen werden, sondern gegen alle Säumigen und alle diejenigen, die gefehlt haben. Es sollte nicht eine Gruppe herausgegriffen und damit der Eindruck erweckt werden, als sei eine Maßnahme gegen eine bestimmte Gruppe gerichtet. In jener Zeit, als der Beschluß gefaßt wurde, haben wir darauf hingewiesen, daß wir dem Untersuchungsausschuß deshalb zustimmen, um Klarheit zu schaffen. Wir haben erklärt, die Maßnahmen, die getroffen worden sind, dürfen nicht fortgesetzt werden, aber es muß hier einwandfrei festgestellt werden, daß in erster Linie die französische Militärregierung Auftrag gegeben hat und in zweiter Linie die deutsche Regierung, wo beide Parteien, SPD. und CDU. mitgewirkt haben, verantwortlich ist. Wir sagen deshalb: Die Aktionen waren falsch. Sie haben große psychologische Auswirkungen gehabt, die man unbedingt für die Zukunft vermeiden muß.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohleben (DP.).

Abg. Wohleben:

Der Abgeordnete Bögler hat mit seinen Worten zwei Fehler getan. Die Worte „Bögler-Aktion“ sind mit scharfen Worten gegeißelt worden. Der Bericht nennt sie eine „irreführende Bezeichnung“.

Der Abgeordnete Bögler ist im vollen Umfange dadurch rehabilitiert. Gleichwohl hat der Abgeordnete Bögler es für erforderlich gehalten, sich noch einmal zu verteidigen. Er hat sich damit in die von ihm allein zu verantwortende Gefahr begeben, daß vielleicht das Sprichwort auf ihn Anwendung findet: „Qui s'excuse s'accuse“. Das zweite ist, daß die Worte des Abgeordneten Bögler die Debatte in die parteipolitische Fahrbahn getragen haben. (Sehr gut!) Er hat damit die Aufgaben verkannt, die den Abgeordneten von der Verfassung gestellt sind, nicht in erster Linie für ihre Partei zu arbeiten, sondern Sprachrohr der Bevölkerung zu sein. (Zuruf von der SPD.: Hoffentlich merkt sich Ihre Partei das für die Zukunft!) Die Bevölkerung wünscht im wesentlichen eine Antwort auf die Frage, ob im Lande eine Stelle besteht, die die Kontrolle darüber ausübt, ob sich die Behörden bei ihren erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Gesetze halten. Ich bin der Auffassung, daß wir der Bevölkerung allein diese Frage zu beantworten haben und hier nicht ein parteipolitisches Gezänk machen. Die Frage ist dahingehend zu beantworten: Die Bildung des Ausschusses und seine Tätigkeit hat bewiesen, daß der Landtag diese Kontroll-Funktion ausübt hat.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich habe dem Untersuchungsausschuß für die Nachprüfung der Razzien seinerzeit nicht angehört, aber ich habe schon einmal einem anderen Ausschuß dieses Hauses angehört, dem Untersuchungsausschuß in der Sache Diel-Ramershoven. (Zuruf Abg. Röhle: Dieser Bericht ist lange erfolgt!) Hier war die Rede von der Ziehung der richtigen Lehren, und dazu möchte ich hier Stellung nehmen. Ich glaube, man ist insoweit an der eigentlichen Aufgabe vorbeigegangen, wenn man die Frage der Lehrenziehung erhebt. Was haben wir festgestellt? Es ist in hohem Grade bestätigt worden, daß die Verantwortlichkeit der Regierung nicht gewährleistet worden ist, so wie es damals schon in der Frage bei der Untersuchung des Falles Ramershoven gewesen ist. (Zwischenruf Abg. Wohleben: Zur Sache!)

Präsident:

Herr Kollege Schieder! Wir haben hier den Bericht des Herrn Kollegen Dr. Ritterspacher zu beraten!

Abg. Schieder, fortfahrend:

Ja, wir wollen daraus die Lehren ziehen. Es muß darauf hingewiesen werden, was die nächste Zukunft für uns bringen wird. Die Tatsache, die der Abgeordnete Bögler herausstellte, daß in der Pfalz bis jetzt nur 19 v. H. des Getreide-Solls abgeliefert ist, muß uns heute schon veranlassen, der Regierung nachdrücklichst zu sagen, was sie für die nächste Zukunft überhaupt zu tun hat. Wir sind der Meinung, daß die restlichen 81 v. H. sehr schwer noch beizutreiben sein werden. Die Überprüfung des Ergebnisses dieses Ausschusses bestätigt nur zu Recht das, was wir Kommunisten von Anfang an gesagt haben, und was andere wichtige Ergebnisse allen gezeigt haben. Haben wir nicht dasselbe aus der Angelegenheit Ramershoven gesehen, haben wir nicht in den Tagen nach der erfolgten Währungsreform die gefüllten Schaufenster, die gehorteten Waren gesehen? Hätte die Regierung von Anfang an ihre Aufgabe darin gesehen, eine gerechte Verteilung durchzuführen, dann hätten wir keine Untersuchungsausschüsse gebraucht, und die Razzien wären nicht notwendig gewesen. Hätte man dafür gesorgt, daß diese Waren, die auch jeder Bauer benötigt hat, ihm in Form von Prämien zur Verfügung gestellt worden wären für erfolgte Ablieferungspflichten.

Präsident:

Herr Kollege Schieder! Bitte zur Sache.

Abg. Schieder:

Wir wollen nur aus dem Bericht die Lehren ziehen. Ich stelle folgende Frage: Wie werden wir die nächste Zukunft auf Grund dieser Erfahrungen bewältigen? Was ist getan worden? Sie wissen, auf dem Mainzer Weinmarkt gab es Hunderttausende von Eiern. Können Sie Eier auf normale Weise beziehen? Wie steht es mit der Fleischversorgung? In jedem Restaurant gibt es Fleisch! Bekommt die Bevölkerung ihre Fleischzuteilung?

Präsident:

Ich muß nochmals bitten, Herr Abgeordneter Schieder, zur Sache zu kommen.

Abg. Schieder:

Wir haben jetzt den Bericht des Untersuchungsausschusses vor uns. Meine Damen und Herren! Wenn

Sie der Meinung sind, daß man nicht über die Lehren sprechen soll, die man aus allen Untersuchungsausschüsse ziehen kann, dann tun sie es. Ich glaube, darauf hinweisen zu müssen, wie nötig es ist, diese Lehren daraus zu ziehen. Wenn Sie nicht die Lehren daraus ziehen, werden Sie wahrscheinlich im nächsten Frühjahr nochmals Razzien durchführen, Sie werden dann nochmals parlamentarische Untersuchungsausschüsse einrichten, um wieder Aufklärung schaffen zu wollen.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Wenn ich den Herrn Abgeordneten Müller recht verstanden habe, hat er zum Ausdruck gebracht, daß der Herr Minister Feller im damaligen Kabinett nicht mitgewirkt hätte. Demgegenüber stelle ich fest, daß in der Sitzung des Ministerrates vom 12. November

1. alle Minister anwesend waren,
2. dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden ist.

Herr Minister Feller, dem das Protokoll darüber seinerzeit zugegangen ist, wird diese Feststellung darin nachlesen können. Im übrigen möchte ich feststellen, daß der damalige Beschluß des Ministerrates, wie ich schon sagte, einstimmig gefaßt worden ist in einer Regierung, die bekanntlich damals noch aus den vier Parteien dieses Hohen Hauses bestand.

Warum haben wir diesen Beschluß gefaßt, die Untersuchungen nach Kartoffeln in erster Linie durchzuführen? Deswegen, weil uns aus dem Lande Mitteilungen zugegangen waren über die Auswüchse dieser Untersuchungen, die nicht durch deutsche Dienststellen durchgeführt worden sind, weil uns mitgeteilt worden war, daß nicht nur die abzuliefernden Kartoffeln, sondern auch Saatkartoffeln und Selbstversorger-Kartoffeln herausgenommen wurden. Im Ministerrat war man der Auffassung, daß es richtig und notwendig wäre, unsere deutsche Polizei dann einzusetzen, das heißt, daß wir nach Recht und Gesetz die Hausuntersuchungen durchführen. Ich bin heute der Auffassung, daß dieser Beschluß, der im übrigen erfolgte, weil aus dem ganzen Lande Rufe ergingen, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, wobei ich zum Ausdruck bringe, daß alle Auswüchse selbstverständlich zurückgewiesen und auch nach dem Gesetz geahndet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Unsere Aufgabe damals in diesem Notwinter war es, unser Volk zu ernähren und über diese schwere Zeit hinüberzuretten. Dieser Auftrag ist uns gelungen trotz größter Schwierigkeiten. Unser Volk ist nicht verhungert. Das ist nach meiner Auffassung die Genugtuung, die wir für uns buchen können, daß wir daran teilgenommen haben, daß unser Volk über diesen schweren Notwinter hinübergerettet worden ist.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Steffan.

Staatsminister Steffan:

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich kurz fassen. Ich möchte zunächst Herrn Dr. Zimmer auf die Frage, was die Regierung veranlaßt habe, um die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern, antworten. Damals sind drei Polizeibeamte - und für sie

allein trägt der Innenminister die Verantwortung - beschuldigt worden, die ihnen gezogenen Grenzen überschritten zu haben. Diese drei Polizeibeamten sind sofort entlassen worden, nachdem der Tatbestand einwandfrei geklärt ist. Ich kann aber der Militärregierung für Dinge, die damals geschahen und die mit Recht zu beanstanden waren, keine Vorschriften machen.

Ich stelle nun den einen Fall heraus, daß eine große Anzahl von Bauersleuten nach Landau verbracht und dort vier Wochen festgesetzt wurde, ohne vernommen zu werden. Ich unterstreiche hier ausdrücklich die Tatsache, daß diese Festnahme nicht eine deutsche Angelegenheit und nicht eine Angelegenheit der deutschen Polizei gewesen ist. Wenn es Ihnen als Abgeordnete dieses Hauses möglich ist, dafür zu sorgen, daß sich dieser Tatbestand nicht noch einmal wiederholt, daß er sich in keiner Situation wiederholt, wäre Ihnen die Regierung dankbar dafür.

Nun hat der Herr Abgeordnete Wohlleben gesagt, daß man aus den Kontrollmaßnahmen kein politisches Geschäft machen sollte. Herr Abgeordneter Wohlleben! Ich habe Polizeiberichte vorliegen, die beweisen, daß Sie in Rheinhessen herumgereist sind, dort Versammlungen einberufen haben, um den Tatbestand zu behandeln, der eigentlich Sache des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war. Sie haben das bestimmt nicht getan, um den Verletzten zum Recht zu verhelfen, sondern es war Ihnen eindeutig daran gelegen, was Sie anderen zum Vorwurf machen wollen.

Wie war die Situation, die damals zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt hat? Es ist damals gesprochen worden von „Rudeln von Gewerkschaftlern“, die auf die Bauern losgelassen wurden. Ich nehme an, daß angesichts des Ergebnisses der Untersuchung der Herr Abgeordnete Claus sich bei den Gewerkschaften entschuldigt.

Ich will nicht alles noch einmal lebendig machen, was bei den vorjährigen Verhandlungen im Landtag geschah und gesagt wurde. Es waren damals viele Begleitumstände vorhanden, die in ihren Beweggründen alles, nur nicht rein waren, um die Motive zu rechtfertigen, mit denen man damals die heftigsten Angriffe erhob. Der Innenminister wurde seinerzeit angegriffen, und ihm wollte man an die Karre fahren. Ich stelle heute diese Tatsachen noch einmal fest: Dem Innenminister kann wegen der damals angeordneten Kontrollen auch nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden.

Ich habe die Pflicht, dies auch im Interesse der Polizeibeamten zu sagen, die seinerzeit unter den schwierigsten Verhältnissen, und vielfach unter unaußweichlichem Druck stehend, eine Aufgabe erfüllen mußten, die sie am liebsten nicht geschehen hätten. Wenn man von der Polizei in dieser schweren Zeit eine aufopferungsvolle Tätigkeit verlangte, dann muß man ihr auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie dürfen davon überzeugt sein, daß die Polizei, solange ich auf diesem Posten stehe, sich ihrer Pflicht bewußt ist, und Sie werden mich kennen, daß ich nicht zögere, dort einzugreifen, wo jemand gegen seine Pflicht verstößt. Im übrigen bitte ich auch heute um das Vertrauen des Landtages für die Polizei. Die Prüfer brauche ich nicht zu verteidigen, das hat Herr Kollege Bögl schon getan.

Abschließend stelle ich fest, daß von den einst erhobenen Vorwürfen nicht das geringste aufrechterhalten werden kann. Kleine Ausschreitungen, die Bagatellen waren, hätten nicht Gegenstand solch heftiger Polemiken werden dürfen.

Präsident:

Das Wort zu einer persönlichen Erwiderung hat der Abgeordnete Feller.

Abg. Feller:

(Zwischenruf Abg. Röhle, SPD.: Reden Sie, Angeklagter.) Es ist ein großer Irrtum, Herr Kollege Röhle, ich fühle mich in dieser Frage nicht als Angeklagter. Ich habe im Moment das Protokoll über die damalige Sitzung des Ministerrats nicht vorliegen. Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten bitten, zur Feststellung dieser Tatsache das Protokoll dem Hause vorzulegen. Nach meiner Erinnerung war ich in der Ministerratsitzung vom 12. November nicht anwesend und konnte deshalb dem Beschluß nicht zustimmen und trage daher ebenso wenig wie meine Partei dafür die Verantwortung. (Zwischenruf Staatsminister Steffan: Herr Abgeordneter Feller, haben Sie später ein einzigmal widersprochen?) Das ist die zweite Frage. Es ist hier durch den Herrn Ministerpräsidenten die Behauptung aufgestellt worden, der Beschluß sei einstimmig gefaßt worden. Ich bestreite das und bitte das Protokoll vorzulegen. Ich möchte den Antrag stellen, daß der Herr Ministerpräsident das Protokoll vom 12. November vorlegt, und dann wird sich die Feststellung ergeben, die mit meiner Erinnerung übereinstimmt. (Zwischenruf Abg. Röhle, SPD.: Sie haben sonst immer einstimmig alles mitbeschlossen!) Herr Kollege Röhle, das können Sie nicht feststellen, Sie waren nur ein paar Wochen Minister gewesen. Sie haben nur geringe Zeit dem Ministerrat angehört und können das nicht beurteilen.

Meines Erachtens ist es entscheidend, hier festzustellen, daß diese Methode der polizeilichen Erfassung nicht geeignet ist, die Versorgung der städtischen Bevölkerung sicherzustellen. Denn wenn diese Methode sich bewährt hätte, müßten wir nicht jetzt schon wieder die Feststellung treffen, wie das von dem Oberregierungspräsidenten der Pfalz geschehen ist, daß trotz der damaligen Aktion, die abschreckend hätte wirken sollen, jetzt noch ein geringerer Erfassungsbestand vorhanden ist als im vergangenen Jahr. Der Landwirtschaftsminister hat in einer Erklärung gegenüber der Rhein-Zeitung zum Ausdruck gebracht, daß die Erfassung an Brotgetreide und Fleisch noch wesentlich geringer ist, als im vergangenen Jahr, so daß nachträglich demonstriert wird, daß diese Methode sich nicht bewährt hat. Ich glaube, wenn man kritisch zu der Berichterstattung oder dem Ergebnis der Untersuchung Stellung nimmt, muß man sagen, daß man solche Methoden in Zukunft nicht mehr anwenden soll. Es ist jetzt notwendig, angesichts der geringeren Ablieferung, eine Möglichkeit und eine Form zu finden, um die Brotversorgung der Bevölkerung unbedingt sicherzustellen. Mir scheint dies das entscheidende Problem zu sein. Es hat keinen Zweck, sich jetzt in nutzlose Streitereien darüber zu verlieren, wer der Hauptschuldige war, sondern es ist notwendig festzustellen, wer jetzt an der noch schlechten Erfassung schuldig ist. Diese scheinbaren Raufereien imponieren umsoweniger, wo man hier eine Szene entwickelt und zuerst die Laune des Verliebten, dann die harmonische Ehe - SPD./CDU. - und zum Schluß vielleicht aus wahl-agitatorischen Gründen den Krach im Görreshaus spielt.

Ich glaube, man sollte das Theater unterlassen, weil damit der Stadtbevölkerung doch nicht geholfen wird.

Präsident:

Das Wort zu einer persönlichen Erwiderung hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Darf ich den Herrn Innenminister bitten, daß er den mich kritisierenden Satz nochmals wiederholt? (Zwischenruf Staatsminister Steffan: Ich denke, Sie sind Abgeordneter!)

Ich bin draußen gewesen.

Staatsminister Steffan:

Ich habe eben erklärt, Sie hätten vorhin die Feststellung getroffen, der Landtag sei als Kontrollorgan da und der Bevölkerung den Beweis schuldig, und man solle aus dieser Sache kein politisches Geschäft machen. Dann habe ich weiter gesagt, ich hätte eine Anzahl Polizeiberichte vorliegen, nach denen Sie in Rheinhesen herumgereist seien und Versammlungen einberufen hätten, um den Tatbestand, der eigentlich vom parlamentarischen Ausschuß zu untersuchen sei, selbst zu klären. Sie hätten das bestimmt nicht getan als Kontrollorgan, sondern vermutlich aus parteipolitischen Gründen, aus den Gründen, die Sie den anderen zum Vorwurf machen wollen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Dazu darf ich berichtend erklären: Als am 7. November 1947 die Aktion in Schwabenheim gestartet, das Dorf umstellt war wie in Kriegszeiten, sämtliche Telefone abgestellt waren und nicht eine Katze oder Maus mehr heraus konnte, hat sich ein Bauer zu mir geschlichen, und ich habe seiner Aufforderung Folge geleistet, bin zu dem Dorf gegangen und habe gefragt, was los ist. Sonst bin ich nicht im Lande herumgereist und habe auch keine Versammlungen abgehalten, um diesen Fall breitzutreten, sondern aus Anlaß der Wahlversammlungen bin ich in der Diskussion gefragt worden, was los sei. Ich habe bei dieser Gelegenheit niemals die Polizei angegriffen, aber einmal festgestellt, daß die Polizeiküche von den beschlagnahmten Waren Fleischkonserven gegen Quittung erworben hat. Ich will jetzt berichten - und das wollte ich eigentlich nicht sagen - daß ein Polizeibeamter sich äußerte: „Mainz hat überhaupt keine Polizeiküche“. Ich habe die Sache selbst nicht nachprüfen können. Vielleicht können Sie mir bessere Auskunft geben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Claus (DP.).

Abg. Claus:

Meine Damen und Herren! Ich stelle mit Genugtuung fest, daß der Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Ritterspacher mir zu meinen damaligen Ausführungen im großen und ganzen Recht gegeben hat. (Zuruf Abg. Bögl: Unerhört, das wird ja immer toller - wollen Sie das nochmals wiederholen: „Rudel von Gewerkschaftlern“.)

Ich hatte nicht die Absicht, hier irgendwie zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Aber nachdem der Herr Innenminister hier der Erwartung Ausdruck gegeben hat, daß ich mich bei den Gewerkschaften entschuldigen sollte, muß ich kurz dazu Stellung nehmen. Ich betone nochmals, wie das damals auch durch meinen Fraktionsfreund Dr. Nowack geschehen ist, daß es mir gänzlich ferngelegen hat, seinerzeit die Gewerkschaften als solche anzugreifen, geschweige denn zu diffamieren. (Protestrufe!) Wenn Sie den Wortlaut des



stenographischen Berichtes nachlesen, müssen Sie feststellen, daß es mir lediglich darum zu tun war, die Leute, die die Gewerkschaften zu den damaligen Aktionen mißbraucht haben, zu treffen und sie kaltzustellen. Darauf kam es mir an und nicht auf die Gewerkschaften. Insofern habe ich auch keine Entschuldigung gegenüber den Gewerkschaften hier vorzubringen. Ich stelle unter Beweis, wie ich zu den Gewerkschaften in meiner Heimat stehe und bitte Sie, sich dort umzuhören. Dann werden Sie eine andere Meinung darüber bekommen.

**Präsident:**

Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Herr Staatsminister Steffan.

**Staatsminister Steffan:**

Ich muß dem Herrn Wohlleben antworten, damit keine Zweifel bestehen bleiben. Die Mainzer Polizei hat eine Polizeiküche (Zwischenruf: Er ist wieder nicht da!) Sie hat von dem Kapitän Müller, von dem Ernährungssektor der Militärregierung eine Anzahl von Dosen auf absolut reguläre Weise zur Verfügung gestellt erhalten.

**Präsident:**

Ehe ich dem Abgeordneten Dr. Ritterspacher das Schlußwort gebe, teile ich mit, daß mir der Herr Ministerpräsident das Protokoll der Ministerratssitzung überreicht hat, in der der bekannte Beschluß, der soeben debattiert wurde, enthalten ist und in dem aufgeführt ist, daß Herr Minister Feller anwesend war. (Zwischenruf Abg. Feller: Darf ich das Protokoll einsehen!) Darum müssen Sie den Herrn Ministerpräsidenten bitten, ich habe dazu nicht das Recht.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher (CDU.).

**Abg. Dr. Ritterspacher:**

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Berichterstatter ein kurzes, abschließendes Wort. Persönlich darf ich zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Aussprache, die sich im Anschluß an den Bericht entsponnen hat, teilweise von der hohen Ebene der Objektivität - ich muß das auch dem Herrn Abgeordneten Bögler ins Stammbuch schreiben - heruntergesunken ist in die parteipolitischen Niederungen (Zuruf Abg. Bögler: Ist Ihr Bericht keine Parteipolitik?) Ich war bestrebt, gerade Ihnen Rechnung zu tragen und daß ich das höchste Maß an Objektivität zur Anwendung gebracht habe... (Zuruf Abg. Bögler, SPD.: Dazu waren Sie verpflichtet!)

Ich will nicht von Ihrem Dank sprechen. Da Sie mir den Vorwurf der Subjektivität und Einseitigkeit gemacht haben, da Sie mir zunächst den Vorwurf gemacht haben, daß der Bericht zu einseitig gewesen sei, so muß ich diesen Vorwurf an Sie zurückgeben. Wenn ich so ausführlich gewesen wäre wie Sie, dann hätte ich stundenlang sprechen müssen, und wir hätten uns dann in Einzelheiten festgekrampft. Ich hätte es lieber gesehen, wenn Sie die Vorwürfe, die in dem Bericht gegenüber den Beamten zum Ausdruck kamen, als gerechtfertigt angesehen hätten. Ich habe kein Wort darüber gefunden, daß Sie das Vorgehen des Herrn Quadlich verurteilen. (Zwischenruf Abg. Bögler, SPD.: Das stimmt auch nicht, was Sie berichtet haben.) Ich habe das festgestellt. Ich rufe die Mitglieder des Ausschusses, die dabei waren, als Zeugen. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie hätten keine Zeit gehabt, und hier stellen Sie sich hin und sagen: Ich

bedauere, daß ich nicht dabei gewesen bin, als der Schlußbericht angefertigt worden ist. Sie hätten ja hier Zeit und Gelegenheit gehabt, besonders den Schlußsitzungen des Ausschusses beizuwohnen. Ich habe Sie besonders eingeladen und hätte mich gefreut, daß Sie als Oberpräsident der Pfalz den Schlußsitzungen beigewohnt hätten. Das haben Sie aber nicht getan. Nur so ist es zu erklären, daß Ihre heutigen Ausführungen durchaus subjektiv und einseitig eingestellt waren. Als ich mir Ihre Ausführungen angehört hatte, habe ich mich an ein altes griechisches Sprichwort erinnert: Pásin halein chalepon - Allen zu gefallen, ist schwer, aber besonders schwer ist es, dem Herrn Kollegen Bögler zu gefallen. (Heiterkeit.) Noch einmal möchte ich sagen, um den Vorwurf der Subjektivität, den ich an Ihre Adresse gerichtet habe, zu begründen: Sie haben eine objektiv falsche Darstellung gegeben, wenn Sie mir vorwerfen, daß ich einem Wunsch des Kollegen Beckenbach nicht Rechnung getragen hätte, in dem Bericht zu erwähnen, daß die Herren Sommer und Olf sich wiederholt bemüht hätten, Beschlagnahmen aufzuheben. Ich darf mich da auf das Schlußprotokoll vom 22. Oktober 1948 beziehen. Dort kam auch das Verhalten von Sommer und Olf zur Sprache, die in St. Johann ausführlich vernommen wurden. Herr Beckenbach hat damals zunächst den Wunsch geäußert, daß diese Angaben der Herren Sommer und Olf irgendwie im Schlußbericht verwertet werden sollten. Als ich darauf hinwies, daß die von beiden Zeugen gemachten Ausführungen höchst vertraulicher Natur waren und daß auf Wunsch dieser beiden Zeugen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, hat Herr Beckenbach darauf verzichtet. Gerade Herr Sommer hat gewünscht, von seinen Angaben keinen Gebrauch zu machen. Diesem Wunsch mußte Rechnung getragen werden. Um so mehr muß ich mich wundern, daß mir Herr Beckenbach heute durch Ihren Mund einen Vorwurf machen läßt. Ich habe ausdrücklich in der Schlußsitzung gefragt, ob die Aussagen dieser beiden Zeugen verwertet werden sollen. Darauf haben Sie gesagt: Ich verzichte darauf.

Herr Bögler, wenn Sie mir den Vorwurf der mangelnden Objektivität machen, dann darf ich ihn zurückgeben. (Zwischenruf Abg. Bögler: Das war nicht an Sie persönlich, sondern an die Mehrheit des Ausschusses richtet.) Wenn Sie ihn an die Mehrheit des Ausschusses richten, ist das ein demokratisches Prinzip. Ich habe wiederholt die Mehrheit des Ausschusses befragt, und wir haben uns stundenlang bemüht, eine Formulierung zu finden. Wenn der Herr Abgeordnete Beckenbach überstimmt worden ist, so ist das der Ausdruck der Demokratie, was uns nicht zum Vorwurf gemacht werden kann.

**1. Vizepräsident Röhle:**

Meine Damen und Herren! Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Die weiteren 42 Punkte müssen wir noch erledigen. (Heiterkeit.)

Ich schlage vor, die Mittagspause eintreten zu lassen. Wiederbeginn der Sitzung pünktlich um 14 Uhr.

Schluß der Sitzung 12.50 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung 14.15 Uhr.

**Präsident:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf: **Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Sicherung des Landeshaushalts für das zweite Rechnungshalbjahr 1948 (Drucksache II/657).** Dazu ist seitens der CDU. ein

Entschließungsantrag eingebracht worden in Drucksache II/697, der heute morgen verteilt wurde.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Vorlage und den Entschließungsantrag dem Finanzausschuß zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung.

Wortmeldungen liegen nicht vor; doch, es meldet sich zum Wort Abgeordneter Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Die Drucksache II/657, Landesgesetz zur Sicherung des Landeshaushalts für das zweite Rechnungshalbjahr 1948 enthält nach unserer Auffassung nichts anderes als den Antrag zur Legalisierung des bisher bestehenden Sachverhalts. Wir sind der Meinung, daß das, was jede Gemeinde heute fertigbringen kann, nämlich mit dem Beginn des 21. Juni 1948 einen neuen Haushalt zu erstellen, zumindestens auch die Landesregierung Rheinland-Pfalz erfüllen könnte. Ich möchte mich nicht hierüber auslassen. Es ist von unserer Seite immer schon zur Genüge darauf hingewiesen worden, daß wir zu der Frage der Ermächtigung schlechthin stehen. Unser Standpunkt ist also bekannt. Aber wir sind der Meinung, daß diesem Wunsche, einen Haushaltsplan aufzustellen, Rechnung getragen werden könnte. Nun, in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses ist uns wohl in gewissem Sinne eine Darstellung der gegenwärtigen Finanzlage gegeben worden. Allerdings, das ist besonders hervorzuheben, sind es nur runde Summen. Wenn man uns zum Beispiel sagte, daß das allgemeine Steueraufkommen heute rund zwischen 40 bis 50 Millionen DM gelegen ist. Davon sind 24,5 Millionen für Besatzungskosten abzusetzen, dann die Löhne und Gehälter mit 14 Millionen DM. Der sächliche Bedarf ist auf 1 Million geschätzt worden und die unbedingt notwendigen Kosten für die Kriegsoferversorgung auf 7,7 Millionen DM. Daß dabei kein Pfennig mehr übrig bleibt für den Finanzausgleich an die Gemeinden, für die notwendigen Bauarbeiten an Straßen und dergleichen, ergibt sich von selbst. Es zeigt uns, daß wir noch energisch herangehen müssen, um uns Klarheit zu schaffen, wie die nächste Zukunft der finanziellen Entwicklung aussehen wird. Die Tatsache, daß die hohen Besatzungskosten eine derartige Last darstellen, gemessen an dem Steueraufkommen, und die Tatsache, daß Gehälter und Löhne hier summarisch mit 14 Millionen DM zusammengefaßt sind, zeigt uns, daß wir darangehen müssen, uns auch hier in den Einzelheiten Klarheit zu verschaffen. Der Herr Finanzminister, der, wie uns bekannt wurde, bis jetzt den einzelnen Ministerien gewisse Beträge für ihren monatlichen Bedarf zugewiesen hat, soll auch in Zukunft weiter darüber entscheiden. Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Finanzminister versuchen wird, nach Möglichkeit diese Ausgaben einzuschränken, soweit er darüber Überblick hat. Aber die Feststellung eines ordentlichen Haushalts durch den Landtag würde in dieser Hinsicht nach unserem Dafürhalten viel angebrachter und vor allen Dingen viel übersichtlicher für uns selbst sein. Es sind schon genügend Momente vorhanden, die uns zwingen, außerhalb der Frage der Herabsetzung der Besatzungslasten auch die Frage der 14 Millionen DM für Löhne und Gehälter zu überprüfen. Notwendig ist nach unserem Dafürhalten aber, die Einzelausgaben der Ministerien selbst zu kennen. Es sind mir in der letzten Zeit mehrfach Gerüchte zu Ohren gekommen, die sich zum Schluß in gewisse Hinweise verdichtet haben. Ich möchte daher von dieser Stelle aus ein Ministerium besonders herausgreifen, nämlich das Mini-

sterium für Ernährung und Landwirtschaft. Ich hoffe, daß der Herr Landwirtschaftsminister dazu Stellung nehmen wird. Es wird behauptet, daß allein die Herichtung und Einrichtung des Arbeitszimmers des Herrn Landwirtschaftsministers nach der Währungsreform die runde Summe von 10 000 DM überschritten hätte. Ich bin der Auffassung, daß, wenn das zutreffen sollte und noch weitere Ausgaben in diesem Sinne gefordert würden, es tatsächlich notwendig ist, daß sich auch der Landtag oder der Haushalts- und Finanzausschuß mit solchen Ausgaben beschäftigen muß. Es wird weiter behauptet, daß ein Dienstwagen des Ministeriums laufend und unentgeltlich der Frau Minister zur Verfügung stehen würde. Es ist weiter behauptet worden, daß das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Schwarzen Markt beliefert hätte, indem der Herr Minister einem Oberinspektor seines Ministeriums den Auftrag erteilt hätte, in Köln rund 10 000 Flaschen Wein zum Preise von 38,- RM. abzusetzen und für den Erlös Personenwagen für das Ministerium zu tauschen. Der Überschub aus diesem Schwarzmarktgeschäft, der mit 48 000 RM. beziffert wird, sei mit Zustimmung des Ministers von den beteiligten Angestellten des Ministeriums auf deren eigenes Konto eingezahlt worden, um so das Geld über die Währungsreform zu retten. Es geht weiter die Rede, daß ein gewisser SS-Hauptsturmführer Spickermann, der als Kriegsverbrecher steckbrieflich gesucht wurde, persönlicher Referent des Herrn Landwirtschaftsministers gewesen sei. Es sind Vorgänge, die dazu anregen müssen, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß sich mit diesen Dingen beschäftigt, weil wir nicht der Meinung sind, daß hier der Finanzminister diese ganzen Probleme allein für sich und im Namen des Landes und des Landtages bewältigen kann.

So stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir diesem Landesgesetz zur Sicherung des Landeshaushalts in dieser Form nicht zustimmen können. Wir glauben, daß der Antrag der CDU, als Entschließungsantrag wohlgemeint ist, aber den tatsächlichen Verhältnissen, unter denen wir heute zu leben gezwungen sind, nicht genügend Rechnung trägt.

Wir schlagen deshalb vor, daß der Landtag beschließen möge, einen ordentlichen Haushalt aufzustellen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Durch die Maßnahmen der Landesregierung ist die Auszahlung der Beamtengehälter bekanntlich verschoben worden. Wir legen, und ich glaube, das wird wohl die Meinung des ganzen Hauses sein, größtes Gewicht darauf, daß wenigstens vor Weihnachten die Beamten, namentlich die unteren und mittleren Gehaltsstufen, rechtzeitig in den Besitz ihrer Gehälter kommen. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling: Nicht erst am 20. Dezember!) Es wäre anzustreben, daß die Beamten mindestens bis zum 15. Dezember die Gehälter ausgezahlt bekommen. Ich möchte den Herrn Finanzminister fragen: ob dazu die Möglichkeit besteht oder gegebenenfalls, wenn nicht, warum.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Staatsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst einige Aufklärung zu geben über die Behauptungen, die Herr

Abgeordneter Schieder vorhin gegen mein Ministerium erhoben hat.

Die erste Frage richtet sich auf die Kosten für ein Zimmer im Landwirtschaftsministerium, die das Land Rheinland-Pfalz aufzubringen hätte. Dieses Zimmer ist zum Teil vor der Währungsreform bezahlt worden, zum Teil nach der Währungsreform. Im Augenblick bin ich nicht in der Lage, die genauen Unterlagen festzustellen.

Punkt 2. Die Behauptung, daß ein Dienstwagen des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung ständig meiner Frau zur persönlichen Bedienung steht, ist eine ausgesprochene Lüge, die ich hier entschieden zurückweisen möchte. Auf dem Dreihof, einem Pachtbetrieb, den ich inne habe, ist neben meiner eigenen Wirtschaft eine zweite Wirtschaft, die Saatzuchtwirtschaft Hauter, meines Schwiegervaters. Beide Betriebe zusammen besitzen einen Kraftwagen, der selbstverständlich jederzeit auch von meiner Frau gefahren wird. Es ist niemals ein Dienstwagen meines Ministeriums meiner Frau zur Verfügung gestellt worden. Im übrigen fahre ich genau denselben Dienstwagen, wie der Kollege Feller ihn gefahren hat.

Die dritte Anschuldigung behauptet, daß wir seitens des Landwirtschaftsministeriums in der englischen Zone Fahrzeuge gekauft hätten. Das ist richtig. Wir haben damals kein Fahrzeug gehabt, und im Einvernehmen mit der Militärregierung und der deutschen Regierung wurde uns Wein freigegeben, um Fahrzeuge für die Landesregierung in der englischen Zone zu kaufen. Das ist geschehen, und es wurden vier bis fünf Fahrzeuge gekauft. Der Wein ist mit ordnungsmäßigen Papieren über die Grenze gegangen. Daß dabei eine Unterschlagung durch einen Beamten erfolgte, die allerdings bis zur Stunde nicht aufgeklärt ist, entspricht den Tatsachen.

Zur vierten Behauptung: Es wurde im Laufe des letzten Halbjahres bei mir ein Herr Assessor Spieckermann eingestellt, der allerdings mit mir persönlich sehr wenig in Berührung kam. Er hat einen einwandfreien Fragebogen vorgelegt. Dieser wurde durch mich der Militärregierung zugeleitet, dort geprüft und in Ordnung befunden, ging über das Innenministerium und wurde dort als richtig befunden. Deshalb wurde der Mann eingestellt. Später stellte sich heraus, daß er ein Betrüger war, daß er bei der SS war und dort den Rang eines Sturmführers innehatte. Er wurde verhaftet und ist seiner Strafe zugeführt worden.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hoffmann.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Die seinerzeitige Verfügung, die eine Hinausschiebung der Gehaltszahlungen vorsah, hatte ihren Grund in der sehr zugespitzten Kassenlage des Landes. Es war damals bereits beabsichtigt, bei Normalisierung der Verhältnisse, wie wir sie von steigenden Steuereinnahmen erwarteten, wieder zu den normalen Terminen zurückzukehren. Das Kabinett hat infolgedessen in diesen Tagen beschlossen, auch im Dezember wieder die Zahlungstermine gegenüber dem November vorzulegen, und zwar zum 6. und spätestens 20. für die zweite Monatshälfte, in der Annahme, daß dann wenigstens noch eine Versorgung der Beamten vor dem Weihnachtsfest gesichert sei. Wir würden eine Anregung, den Zahlungstermin der zweiten Monatshälfte noch weiter, evtl. bis zum 15., vorzulegen, an sich nicht Widerstand leisten, wenn wir nicht in Schwierigkeiten kommen würden mit der voraussichtlichen Besatzungs-

kostenquote in Höhe von 15 Millionen DM zum 10. d. Mts. Die ersten 10 Tage des Monats haben normalerweise geringe Eingänge. Die Einnahmen steigen nach dem 10., der allgemeiner Steuerfälligkeitstermin ist. Und von diesem Tage ab werden die Einnahmen in der Regel auf eine Woche hinaus beansprucht von dem Betrag, der als Besatzungskosten abzuführen ist.

Eine Vorverlegung des Termins vom 20. würde also zur Voraussetzung haben, daß die Militärregierung wenigstens einen Teil ihrer Anforderung auf einen späteren Tag hinaussetzt. Wir sind gern bereit, uns mit der Militärregierung deswegen in Verbindung zu setzen, um eventuell durch ihr Entgegenkommen zu einer noch früheren Auszahlung der zweiten Monatshälfte zu kommen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Darf ich kurz vom Platz aus zu den Äußerungen des Herrn Landwirtschaftsminister Stübinger eine Erklärung abgeben. Herr Minister Stübinger, ich glaube, Sie haben mich vorhin nicht richtig verstanden. Ich habe ausdrücklich von einer Reihe von Gerüchten gesprochen, die sich verdichtet haben. Ich habe die Gelegenheit benützt, hier vor dem Hohen Hause, wie es die Pflicht eines jeden Abgeordneten ist, sich um alle Dinge, die das Land angehen, zu kümmern, ordnungsgemäße Auskunft zu erlangen. Mehr habe ich nicht gewollt. Ich danke für die Auskunft. Ich hoffe, daß wir über weitere Vorgänge, die noch nicht geklärt sind, baldigst Auskünfte erhalten.

Präsident:

Abgeordneter Schieder hat in einem Antrag den Landtag ersucht, die Regierung zu beauftragen, sofort den Haushaltsplan vorzulegen. Abgeordneter Schieder hat den Antrag zurückgezogen und wird ihn erneut im Haushalts- und Finanzausschuß stellen. Wir kommen in erster Beratung zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Sicherung des Landeshaushalts für das 2. Rechnungshalbjahr 1948 in Verbindung mit dem Entschließungsantrag der CDU, Drucksache Nr. II/697. Wer in der ersten Lesung für das Gesetz und den Entschließungsantrag ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe. - Angenommen gegen sieben Stimmen der Kommunistischen Partei. Gesetz und Antrag werden an den Haushalts-Finanzausschuß weitergeleitet.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Bildung eines besonderen Dienststrafsenates bei dem Oberlandesgericht in Koblenz (Drucksache II/656). Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in erster Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Angenommen gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Lohnstopps (Drucksachen II/652 und II/707). - Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz dem Sozialpolitischen und dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Das Wort hat der Abgeordnete Müller (KPD.).

Abg. Müller:

Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Aufhebung des Lohnstopps ist leider so reichlich spät gekommen, daß die Arbeiterschaft bereits gewaltige Lohnneinbußen zu verzeichnen hat. Ich spreche die Hoffnung aus, daß so schnell wie möglich sowohl die Militärregierung als auch die Landesregierung alles tun werden, um dem Gesetz Nachdruck zu verleihen, damit wir sofort die Tarifverträge kündigen können und die Löhne entsprechend angleichen. Die Preisgestaltung hat ein solches Ausmaß angenommen, daß die breite Masse der Bevölkerung in eine ungeheure Notlage geraten ist. Wir möchten deshalb ersuchen, daß die zweite und dritte Beratung vielleicht noch in dieser Sitzung durchgeführt wird. Außerdem wollen wir bei der Gelegenheit folgenden Entschließungsantrag vorlegen:

„Der Landtag von Rheinland-Pfalz wolle beschließen: Alle an Arbeiter, Angestellte und Beamte der freien Wirtschaft oder der öffentlichen Dienststellen des Landes zur Auszahlung gelangenden Zulagen anlässlich des Weihnachtsfestes 1948 werden bis zur Höhe von 200 DM nicht zur Lohnsteuer herangezogen.“

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz (SPD.).

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Unter dem 12. Oktober 1939 wurde von seiten des nationalsozialistischen Staates das berühmte Lohn- und Preisstopverordnungsgesetz geschaffen, das auch durch die Direktive 14 des Kontrollrats seine weitere Fortsetzung erfahren hat. Wir wissen genau, daß in der Entwicklung des sogenannten Preisstopps keine Regierung in der Lage wäre, das Gesetz in dieser Hinsicht zu halten. Da nun die Verhältnisse in der letzten Zeit sich derart entwickelt haben, daß nun zwischen Löhnen und Preisen überhaupt kein annehmbares Verhältnis besteht, war es erfreulich, daß durch eine Verfügung der Militärregierung vom 9. Oktober 1948 die Militärregierung der deutschen Regierung die Handhabe über die sogenannten Lohngesetze überlassen hat. Es ist endlich an der Zeit, daß die Regelung der Lohnverhältnisse den dazu vorhandenen Verbänden, und zwar den Gewerkschaften im Einvernehmen mit den Arbeitgeberverbänden, überlassen wird, damit endlich die heute bestehende Differenz zwischen Löhnen und Preisen durch Verhandlungen ausgeglichen werden kann.

Auf Grund der Preisverhältnisse ist es heute für das schaffende Volk ungeheuer schwer, mit dem verdienten Geld überhaupt noch eine Lebensmöglichkeit zu schaffen. Wenn von Seiten des Präsidiums der Vorschlag gemacht wird, dieses Gesetz dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen, so werden wir dem unsere Zustimmung geben. Wir verlangen aber, daß das Gesetz im Monat Dezember nach Vorbearbeitung durch den Sozialpolitischen Ausschuss noch durch das Plenum in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wird.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Der Entschließungsantrag behandelt eine Finanzangelegenheit. Nach den Bestimmungen muß der Antrag über Finanzangelegenheiten zunächst im Hauptausschuss zur Beratung kommen. Wir können deshalb über diesen Antrag nicht abstimmen und müssen

ihn an den Hauptausschuss überweisen. Sie sind also damit einverstanden, daß der Entschließungsantrag der KPD dem Hauptausschuss überwiesen wird.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die erste Lesung des Landesgesetzes zur Aufhebung des Lohnstopps. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in erster Lesung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Abg. Dr. Nowack:

Herr Präsident, an welche Ausschüsse wird der Antrag überwiesen?

Präsident:

An den Sozialpolitischen und den Wirtschaftsausschuss.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 5 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtswirkungen des Anspruchs einer nachträglichen Eheschließung (Drucksache II/663)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer für die Annahme dieses Gesetzes und die Überweisung an den Rechtsausschuss ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe. - Angenommen gegen sechs Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 6 der Tagesordnung:**

- a) **Erste, zweite und dritte Beratung eines Urtrages der Fraktion der SPD. betr. Entwurf eines Landesgesetzes zur Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. Juni 1948 (Drucksache II/668).**
- b) **Erste, zweite und dritte Beratung der Regierungsvorlage, Landesgesetz zur Wiederinkraftsetzung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. 6. 1948 (Drucksache II/686).**

Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Drucksache II/668 mit der Regierungsvorlage, die Ihnen gestern unter Drucksache II/686 zugeleitet wurde, zu verbinden. Ich glaube - das Einverständnis der Antragsteller vorausgesetzt - daß wir zweckmäßigerweise über Drucksache II/686 abstimmen lassen. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Volkemer (SPD.)

Abg. Volkemer:

Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Sicherung der Arbeitsplätze, das im Juni in diesem Hause, veranlaßt durch einen Sozialdemokratischen Antrag, angenommen wurde, hat sich als berechtigt erwiesen, ebenso hat sich die Wichtigkeit dieses Gesetzes bestätigt. Wir haben gesehen, daß nach der Währungsreform in fast allen Industriezweigen unseres Landes die Absicht vorherrschte, Entlassungen und Kündigungen vorzunehmen, ja, es sind sogar sehr viele Entlassungen und Kündigungen ausgesprochen worden, trotzdem dieses Gesetz erlassen war und also bestanden hat, nicht nur in der Privatindustrie, im Baugewerbe, in der kunstgewerblichen Industrie, in der Lederwarenindustrie, auch bei den Behörden und in öffentlichen Betrieben kam es zu Entlassungen, so insbesondere bei der Post, der Eisenbahn, bei den Städten sogar und bei den Landratsämtern, bei den Regierungspräsidien aber auch bei der Landesregierung. Bei den Städten wurden, das ist uns bekannt, die Wirtschaftsämter und Feststellungsbehörden zum Teil sowie auch andere kriegsbedingte Ämter aufgelöst. Dadurch haben sich Entlas-

sungen notwendig gemacht. Bei den übrigen Behörden erfolgte die Auflösung verschiedener Ämter, und Entlassungen und Kündigungen waren hier notwendig geworden. Wir wissen, daß ein Teil der Behörde sich nicht um die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gekümmert hat und keine Anträge bei den Arbeitsämtern auf Kündigungen und Entlassungen stellte. So konnten die bei den Arbeitsämtern bestehenden Kündigungsausschüsse nicht über Recht oder Unrecht der Entlassungen und Kündigungen entscheiden. Während bei der Postverwaltung oder -direktion die bestehenden Vorschriften beachtet wurden und Anträge auf Kündigung und Entlassung ordnungsgemäß bei den Arbeitsämtern gestellt wurden, aber vielfach die Entscheidungen der Kündigungsausschüsse bei den Arbeitsämtern nicht respektiert wurden, hat die Eisenbahndirektion überhaupt keine Anträge gestellt, das Gesetz ignoriert und Entlassungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen, und zwar Entlassungen größeren Umfanges, insbesondere die Entlassungen der Jungwerker, obwohl sie einen Anstellungsvertrag haben, nach dem sie gar nicht entlassen werden könnten, es sei denn, daß die Eltern des Jungwerkers und die Betriebsräte ihre Zustimmung geben. Diese Zustimmung wurde nicht einmal eingeholt und Entlassungen bzw. fristlose Entlassungen ausgesprochen ohne vorherige Ankündigung oder Verständigung der zur Entlassung Gekommenen. Gegen diese ungerechtfertigten Entlassungen in der Privatindustrie könnten wir, soweit sie vorgekommen sind, einschreiten und könnten das Arbeitsgericht anrufen. Bei den Behörden stellten sich jedoch bei der Anrufung des Arbeitsgerichtes größere Schwierigkeiten entgegen. Entlassenen und Gekündigten konnte nicht einmal geholfen werden, so wie es notwendig gewesen wäre. Um nicht zweierlei Recht zu schaffen, nämlich ein solches für die Beschäftigten der Privatindustrie und ein solches für die Bediensteten der Behörden, ist es notwendig, daß dieses Gesetz eine Abänderung erfährt. Die Sozialdemokratische Fraktion schlägt Ihnen folgende Abänderung vor:

„Der § 2 soll nunmehr wie folgt lauten:

Der Arbeitsminister wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen zu erlassen, wobei die Behörden Privatbetrieben gleichzustellen sind.“

Die sozialdemokratische Fraktion ersucht das Hohe Haus, diese Änderung zu akzeptieren und dem Gesetzentwurf zur Annahme zu verhelfen, erstens um klare Rechtsverhältnisse herbeizuführen und zweitens, damit die bestehenden Mißstände, die sich verhängnisvoll ausgewirkt haben, für die Zukunft beseitigt werden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Wir sind etwas überrascht über den jetzt von Ihnen gestellten und begründeten Zusatzantrag. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten wohl keinen Vorwurf in der Öffentlichkeit mehr zu hören bekommen als den, daß - bei allem Gerede von Sparsamkeit - von wirklichen Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung nicht gesprochen werden könne, da man von einem Beamten- und Angestellten-Abbau bei den Behörden, abgesehen von der Entlassung einzelner ganz kleiner Leute, überhaupt nichts merke. Es scheint aber doch so zu sein, ich habe mir das wenigstens vor Wochen schon sagen lassen, daß ein Teil der von der Landesregierung bzw. von sonstigen Behörden beabsichtigten Personal-Ein-

sparrungsmaßnahmen daran gescheitert ist, daß in den Kündigungs-Genehmigungsverfahren sehr stark die Belange der zur Entlassung Kommenden berücksichtigt worden sind, dagegen nicht die Belange der Allgemeinheit, die in diesem Falle schließlich von den Behörden vertreten werden. Wir entlassen niemand, um ihm ein Unrecht zu tun, sondern wir entlassen auf Grund der Wünsche, die das Hohe Haus geäußert hat, ja nur Behördenangestellte, weil die Meinung einhellig und wohlbegründet ist, daß der Behörden-Apparat an allzu vielen Stellen zahlenmäßig erheblich übersetzt ist.

Man kann aber nun nicht hingehen und mit dem Zusatzantrag, daß Behörden und sonstige öffentliche Verwaltungen den Privatbetrieben gleichzustellen seien, bei denen aber ein solches öffentliches Interesse an der Personalsparsamkeit nicht besteht, das, was man sehr groß noch in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit verkündet hat, praktisch weitgehend illusorisch machen. Wir glauben, daß das wirklich eine Methode ist, für die wir in der Öffentlichkeit und bei unserem Volke sehr wenig Verständnis finden würden, wenn wir jetzt z. B. sagen, es muß gespart werden, es müssen Entlassungen vorgenommen werden, und gleichzeitig eine Apparatur einführen, die die Durchführung der Entlassungen unmöglich macht. Wenn Sie auf der Behandlung dieses Antrages beharren, müssen wir verlangen, daß das Gesetz, das wir am liebsten sofort erledigt hätten, in den Ausschuß überwiesen wird, und daß der Herr Finanzminister im Ausschuß einmal zu diesem Teil des Problems ausführlich Stellung nimmt.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Wenn die Sozialdemokratische Fraktion diesen Zusatzantrag gestellt hat, dann hat sie dafür ihre guten Gründe. Wir stützen uns auf die in der Praxis gemachte Erfahrung. Wir sind uns darüber klar, daß Entlassungen bei Behörden stattfinden müssen, umso mehr, da vielfach ganze Aufgabengebiete durch den Wegfall der Bewirtschaftung nicht mehr existieren. Es gibt aber auch Fälle, in denen Behörden vorgeschlagen haben, eine lange Zeit bei der Behörde mit Erfolg tätig gewesene alleinstehende 54-jährige Angestellte abzubauen und in dem gleichen Büro die Tochter eines höheren Beamten weiterbeschäftigt wird. (Zuruf Abg. Feller: Wiederaufbauministerium!) Die Arbeitsämter müssen das Recht haben, die ausgesprochene Kündigung, im Hinblick auf die soziale Berechtigung, nachprüfen zu können. Ferner muß dem zur Kündigung Gelangenden einigermassen das gewährt werden, was ihm auf Grund des Tarifvertrages an Rechten zusteht. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, unseren gestellten Zusatzantrag zu würdigen und davon überzeugt zu sein, daß Sie damit der sozialen Gerechtigkeit dienen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD.).

Abg. Dedenbach:

Ich muß feststellen, daß man hier die Sachlage vollkommen verkennt. Es wird hier vom Ministerialrat Dr. Hermans der Eindruck erweckt, als ob die Funktionäre der Gewerkschaften, welche in den Kündigungsausschüssen tätig sind, den Belangen der Behörden im Personalabbau keine Rechnung tragen würden. Aber nicht nur die Funktionäre der Gewerkschaften sind in

diesen Ausschüssen mit tätig, sondern auch die Arbeitsamtsdirektoren und die Herren Arbeitgeber. Es ist also genügend Gewehr dafür gegeben, daß den Belangen der Behörden in Bezug auf den Personalabbau Rechnung getragen wird. Ich glaube nicht, daß irgendwie im geringsten ein Beweis dafür erbracht werden kann, daß den Notwendigkeiten des Personalabbaues bei Entlassungen durch die Behörden von den Ausschüssen nicht zugestimmt worden ist. Wir könnten Ihnen aber Dutzende von Beweisen von den Gewerkschaften dafür vorlegen, daß man einfach Entlassungen vorgenommen hat bei den Behörden, ohne überhaupt irgendwie die Berechtigung dafür nachweisen zu können, die nicht nur allein unsozial waren, sondern die man nur von dem Gesichtspunkte aus vornahm, weil in der Zeitung gestanden hatte, die Wirtschaftsämter werden aufgelöst. Infolgedessen wurde alles Personal auf den Wirtschaftsämtern entlassen. Wir wissen aber alle, daß wir die Wirtschaftsämter leider auch noch in der Zukunft notwendig haben werden. Mit einer Zeitungsnotiz vom Abbau des Behördenapparates ist es nicht getan; und wenn Ministerialrat Dr. Hermans den Eindruck erwecken will, als ob man hier nicht das Notwendige in Bezug auf den Behördenabbau getan habe, so kann man dieses nicht den Kündigungsausschüssen in die Schuhe schieben. Wenn man Agitation treibt, die den Tatsachen nicht gerecht wird, so haben wir als Abgeordnete die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dieser Agitation entgegenzutreten, soweit sie keine Berechtigung hat. Das habe ich aus den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Hermans hier in bezug auf die Sicherung des Arbeitsplatzes durch das Kündigungsschutzgesetz leider nicht gehört, sondern er hat die Sache nach einer Seite hin ausgelegt, um die Kündigungsausschüsse in Mißkredit zu bringen. Ich möchte wissen, weshalb die Behörden eine Ausnahme sein sollen. Auch die Behörden müssen sich mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiter unterwerfen, wie jeder private Arbeitgeber es tut. Man kann nicht mit der Argumentation kommen, die Behörden müssen eine extra Wurst gebraten bekommen.

Wir müssen schon als Gewerkschaften Wert darauf legen, daß das Gesetz in dieser Form, wie es von uns beantragt worden ist, angenommen wird, damit das Gesetz gerade in dieser Hinsicht das erfüllt, was es eigentlich sozial gesehen, erfüllen muß.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die heftige Kritik, die an dem bisherigen Gesetz gerade von Seiten der Gewerkschaften geübt wird, beweist eigentlich seine Überflüssigkeit. Denn wenn es den Zweck erfüllt hätte, den man sich bei seinem Erlaß ursprünglich gedacht hat, wäre die Kritik in der jetzt vorgebrachten Form eigentlich nicht möglich gewesen. Wir haben dieses Gesetz seinerzeit kurz vor der Bekanntgabe der Währungsreform beschlossen, weil wir damals nicht wußten, welche arbeitspolitischen Auswirkungen die Währungsreform haben würde. Auch wir haben damals diesem Gesetz aus dem Empfinden der Unsicherheit zugestimmt. Es gab viele Leute, die rechneten damit, daß eine Arbeitslosigkeit im Gefolge der Währungsreform eintreten könnte. Diese Befürchtungen haben sich, Gott sei Dank, nicht bewahrheitet und so, wie die Situation sich zur Zeit entwickelt, ist auch nicht in der nächsten Zeit damit zu rechnen, daß diese Gefahr noch heraufzieht. (Zuruf Abg. Jahn: Sie scheinen die Arbeitsmarktlage nicht richtig überblickt zu haben!) Ja,

ich überblicke sie genau und verfolge sie mit großem Interesse. Das gehört zu meinen dienstlichen und privaten Aufgaben. Wir glauben daher, daß dieses Gesetz, die Wiederinkraftsetzung dieses Gesetzes nicht erforderlich ist. (Zurufe von links: Hört, hört!) Soweit wir informiert sind, ist mit der Arbeitgeberseite über die Wiederinkraftsetzung dieses Gesetzes von Seiten des Arbeitsministeriums nicht verhandelt worden. Wieweit das Arbeitsministerium mit den Gewerkschaften über dieses Gesetz verhandelt hat, wird vielleicht der Herr Arbeitsminister erklären können.

Was nun den Inhalt des Gesetzes selbst anlangt, so können wir nur nochmals mit aller Eindringlichkeit darauf hinweisen, daß sowohl die sachlichen wie auch rechtlichen Voraussetzungen für eine solche gesetzgeberische Maßnahme nicht vorliegen. Die geltenden Bestimmungen über die behördliche Lenkung des Arbeitseinsatzes geben der Arbeitsverwaltung in umfassender Weise die Möglichkeit, auf den Bestand der Arbeitsverhältnisse einzuwirken, insbesondere auch Kündigungen zu verhindern. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum das an sich schon langwierige Kündigungsverfahren durch Einschaltung einer besonderen Spruchstelle, nämlich eines Kündigungsausschusses, weiterhin kompliziert werden soll. Im übrigen dürfte es zu den Grundprinzipien des demokratischen Staates gehören (Zuruf Abg. Ludwig: Daß die Arbeiter hinausgeworfen werden und schutzlos sind!), nur solche Gesetze zu erlassen, die das Allgemeinwohl erfordert. (Weiterer Zuruf: Allgemeinwohl der Unternehmer!)

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Entwicklung seit der Währungsreform, gibt keine Veranlassung zu der Ansicht, daß gesetzgeberische Maßnahmen der geplanten Art erforderlich sind. Falls hier tatsächlich in den kommenden Monaten, was wir nicht erwarten wollen, ein außerordentlicher Notstand eintreten sollte, könnte die Landesregierung jederzeit im Verordnungswege gemäß Artikel 111 und 112 der Verfassung sofort Entscheidungen treffen.

Wir sind daher der Annahme, daß dem Entwurf sowohl aus sachlichen insbesondere aber auch rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden sollte. Was den Gesetzentwurf im einzelnen betrifft, so haben wir noch darauf hinzuweisen, daß der § 2 überflüssig ist, denn dieser § 2 ist in dem alten Gesetz in derselben Fassung bereits vorhanden, und da das alte Gesetz durch diese neue Vorlage wieder in Kraft gesetzt werden soll, ist dieser § 2 im neuen Gesetz überflüssig.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Trotz der Verleihung des Ehrendoktors durch den Kollegen Dedenbach - ich bin noch nicht Doktor, könnte es erst werden - kann ich mich in meiner Stellungnahme nicht erschüttern lassen. Wir müssen, wenn der von Ihnen gestellte Antrag erörtert werden soll, leider mit dem Entwurf nochmals in den Ausschuß ziehen. (Zuruf: Sowieso!) Ich darf gleich darauf hinweisen, daß gerade unsere Fraktion über den Vorwurf erhaben ist, hinsichtlich dieses Gesetzes Sabotage treiben zu wollen. Wenn ich recht im Bilde bin, hat sich der Herr Arbeitsminister selbst bei der Neueinbringung der heute zur Debatte stehenden Vorlage auf nichts anderes bezogen, als auf den Beschluß des Landesparteitages der CDU. in Trier, der die Verlängerung des Gesetzes in erster Linie gefordert hat.

Wenn das so ist, dann muß ich allerdings jetzt die ganz präzise Frage an den Herrn Finanzminister richten, dem Hohen Hause Auskunft darüber zu geben, weshalb denn erst dieser Anstoß von draußen her notwendig war, um das Kabinett, nachdem es zunächst unscheinend die Verlängerung des Gesetzes nicht für notwendig gehalten hat, zu veranlassen, jetzt etwas verspätet diese Verlängerung doch anzuregen! (Zwischenruf Abg. Volkemer: Sie vergessen, daß vorgesehen war, daß das Gesetz über eine bestimmte Zeit laufen sollte.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann im Zusammenhang mit der Beratung dieser Regierungsvorlage nicht darauf verzichten, darauf hinzuweisen, daß die Initiative für diese Gesetzesvorlage von den Gewerkschaften ausgeht, und ich möchte vor allen Dingen diejenigen, die sich gegen diese Regierungsvorlage geäußert haben, einmal fragen, wo wären sie in der Vergangenheit mit ihrem Standpunkt, mit ihrem Unternehmerstandpunkt geblieben, wenn die Gewerkschaft nicht gewesen wäre. Dann würden heute sehr viele Unternehmer nicht in der Lage sein, ihren Betrieb in dem Maße aufrecht zu erhalten, wie es der Fall ist.

Was die Gründe sowie die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für diesen Gesetzentwurf betrifft, so sind wir der Auffassung, daß sowohl sachlich als auch rechtlich nicht nur die Voraussetzungen für ein solches Gesetz bestehen, sondern daß es unbedingt notwendig ist, dieses Gesetz zu verlängern, aber nicht nur zu verlängern. Es kommt auch darauf an, die negativen Erfahrungen außer den positiven aus dem alten Gesetz in Rechnung zu stellen, und es ist vollkommen richtig, daß trotz des Bestehens dieses Gesetzes zahlreiche Verstöße gegen dieses Gesetz vorgekommen sind. Das trifft vor allen Dingen für die Behörden zu. Wir haben festgestellt, daß bei dem Behördenabbau immer in denselben Fällen von unten begonnen wurde. Ich könnte Ihnen aus dem Kopf heraus mindestens drei Beispiele anführen, wobei ich nicht ein Ministerium treffen will, sondern nur die Handhabung des Gesetzes durch die Behörde charakterisieren will. So war beim Wiederaufbauministerium eine Frau beschäftigt, die seit 1945 im Ministerium arbeitet und Kriegerwitwe mit 2 unmündigen Kindern ist. Diese Frau wurde trotz Bestehens dieses Gesetzes entlassen. Im gleichen Ministerium arbeitet aber die Tochter eines immerhin sehr gut situierten Metzgermeisters, die erst vor 6 Monaten in dieses Ministerium eintrat und nicht entlassen wurde, sondern diese Kriegerwitwe mit ihren 2 unmündigen Kindern. Jedem der Abgeordneten werden solche und ähnliche Fälle bekannt sein. Ich will keine Attacke gegen ein Ministerium reiten, sondern will nur die Tatsache beweisen, daß trotz des Bestehens des Gesetzes, insbesondere bei Behörden, ernstliche Mißgriffe hinsichtlich der Entlassungen vorgekommen sind, und deshalb ist eine bestimmte Sicherung gegen Verstöße gegen das Gesetz unbedingt notwendig. Hier muß neuerdings die Garantie eingebaut werden, daß nicht, wie es in vielen Fällen geschehen ist, die sozial schwächsten Elemente von der Entlassung betroffen werden.

Was den Abbau anbetrifft, ich glaube, wenn man ein Haus abreißt, dann fängt man nicht im Keller an, sondern auch der unerfahrenste Mensch fängt beim Dach an. Wir haben bisher vermißt, daß bei den not-

wendigen Entlassungen und Einsparungsmaßnahmen nicht das Prinzip des von Obenbeginns angewandt wurde, sondern daß die wirtschaftlich Schwächeren dabei auf der Strecke blieben. Um das in Zukunft zu verhindern, sind wir der Meinung, daß dieses Gesetz mit dem Zusatzantrag, der von dem Abgeordneten Volkemer gestellt wurde, in 1., 2. und 3. Lesung angenommen werden soll.

Präsident:

Das Wort hat Staatsminister Bökenkrüger.

Staatsminister Bökenkrüger:

Meine Damen und Herren! Herrn Dr. Nowack möchte ich auf seine Anfrage, ob das Arbeitsministerium mit den Gewerkschaften über dieses Gesetz verhandelt hat, folgendes antworten: Bereits kurz vor dem 30. September, als das erste Gesetz ablaufen sollte, sind Gewerkschaftsvertreter zweier politischer Parteien beim Arbeitsministerium vorstellig geworden und haben erklärt, auf Grund der Erfahrungen und der Sorge um eine Zunahme der Arbeitslosigkeit nach dem 30. September; das Gesetz möge über den Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Das ist die einzige Verhandlung gewesen mit den Gewerkschaften. Es war auch nicht notwendig, das in größerem Umfang zu tun, weil vor Verabschiedung des ersten Gesetzes diese Regelung mit den Gewerkschaftsvertretern getroffen worden ist. Nach dem 30. September, als man erwartete, der Landtag werde nochmals im September tagen, wurde die Angelegenheit im Kabinett besprochen während meines Urlaubs, und dort sind Gesichtspunkte genannt worden, aus denen man zu entnehmen glaubte, es sei vielleicht nicht notwendig, dieses Gesetz zu verlängern. Danach hat man sowohl in der CDU, und SPD, eingesehen, daß vermutlich doch eine Verlängerung erforderlich sei, und von beiden Parteien sind entsprechende Anträge gestellt worden. Das haben wir zum Anlaß genommen, erneut dieses Gesetz in Verlängerungsform, im Gegensatz zu dem Standpunkt der SPD., Ihnen vorzulegen. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Kontrollratsbefehl Nr. 3 in jedem Falle einer Kündigung die Einschaltung der Arbeitsämter vorsieht, ein Kontrollratsbefehl, der allerdings nicht die Kündigungsausschüsse einschaltet. Kündigungsausschüsse, die wir aus ganz bestimmten wirtschaftlichen und vor allen Dingen demokratischen Gedanken in das erste Gesetz und den Nachtrag eingebaut haben, und Sie können sich sicherlich vorstellen, daß nicht nur vom Arbeitsamtsdirektor oder Sachbearbeiter jemand genehmigt oder abgelehnt wird, sondern durch einen derartigen Ausschuss sicherlich sachlicher gehandelt wird, und die Ergebnisse der hunderte und tausende von Verhandlungen in diesen Ausschüssen dürften den Beweis erbracht haben, daß dort mit außerordentlicher Objektivität gehandelt worden ist. Als dieses Gesetz, wie es in der Drucksache Nr. II/886 vorliegt, geschaffen wurde, haben wir angenommen, da nach § 3 der Arbeitsminister die Genehmigung zur Durchführung der Durchführungsbestimmungen gibt, daß selbstverständlich auch die Behörden mit eingeschaltet sind. Bei der Kontroverse, die dann entstand, ob es zweckmäßig oder notwendig war, haben wir uns mit dem Finanzminister in folgender Weise geeinigt: Es ist selbstverständlich, daß Kündigungen bei Behörden, die im Zuge der Sparmaßnahmen vorgenommen werden müssen, nicht illusorisch gemacht würden durch Maßnahmen der Kündigungsausschüsse bei den Arbeitsämtern. Selbstverständlich ist ebenfalls, daß Kündigungen, die arbeitsmarktpolitisch als Fehler, insbesondere aber als soziale Ungerechtigkeit oder als

Härte empfunden werden, dem Kündigungsausschuß vorzulegen sind und von dem unter Umständen auch abgelehnt werden. Die Beispiele könnte ich ebenfalls noch dauernd erweitern, um Ihnen zu zeigen, daß man wohl in den Kündigungsausschüssen eine durchaus soziale Linie verfolgen kann, und das wird die Hauptaufgabe des Kündigungsausschusses sein. Sie werden es gar nicht verhindern können, daß sich die Behörden der Arbeitsämter bedienen, denn jede Kündigung, gleichgültig, ob es Privatwirtschaft oder Behörde ist, ist ohne Genehmigung der Arbeitsämter ungültig.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD.).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Der Ministerialrat Hermans hat den Eindruck erweckt, als ob die Verlängerung des Gesetzes von der CDU, aus in die Wege geleitet worden sei. Ich muß feststellen, daß wir im Sozialpolitischen Ausschuß im September beschlossen haben, und zwar einstimmig, daß das Gesetz verlängert werden soll, und zwar bis 30. November 1948. Da in der Zwischenzeit der Landtag nicht zusammenkam, hat der Arbeitsminister das Gesetz verlängert. Es war die einstimmige Auffassung aller Parteien. Nun ist die Panne passiert, daß man nachher im Ministerrat die Verlängerung des Gesetzes abgelehnt hat, was an und für sich nicht richtig war. Denn wenn wir im Ausschuß einem Gesetz zustimmen, dann ist das auch die Auffassung des Landtags, da die Parteien des Landtags in diesem Ausschuß entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Ich muß den Herren Ministern offen sagen, daß ich persönlich nicht verstehen kann, daß sie den Willen des Sozialpolitischen Ausschusses des Landtages nicht respektiert haben. Ich möchte eines sagen, daß ich selbst Behördenleiter bin und genau so Entlassungen vornehmen muß wie alle anderen Behördenleiter. Der Kündigungsausschuß hat diesen Entlassungen zugestimmt, und zwar aus der Notwendigkeit heraus, weil diese Entlassungen notwendig waren. Ich sehe keine Schwierigkeiten, es werden Schwierigkeiten gesehen, die nicht vorhanden sind. Man möchte gerne autokratisch regieren, das müssen wir als Abgeordnete beseitigen und dazu müssen wir als Abgeordnete ganz entschieden Stellung nehmen. Die Behörden haben sich nur nach der demokratischen Selbstverwaltung zu richten und den Arbeitsschutz in sozialer und arbeitsrechtlicher Hinsicht zu unterstützen und zu fördern.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU.).

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, meine Ausführungen vom Platze aus vorzutragen. Herr Kollege Dedenbach, wir sind nicht eifersüchtig. Es ist nicht so, als ob wir die ersten Entdecker gewesen seien, das Gesetz zu verlängern. Viele Arbeitnehmer forderten, daß es notwendig sei, das Gesetz zu verlängern. Einmal habe ich schon Töne gehört, die sich gegen die Zwangsbewirtschaftung der Arbeitskraft gewandt haben. Das beruht auf den beiderseitigen Konsequenzen. Wir müssen ganz sachlich die Dinge beurteilen. Ich glaube, die Diskussion ergab im übrigen, daß wir beantragen müssen, dem Gesetz in erster Lesung zuzustimmen und es noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuß zu verweisen, um über den Zusatzantrag der SPD, eine Einigung herbeizuführen. Dann kann das Gesetz in zweiter und dritter Lesung morgen bereits verabschiedet werden. Ich möchte gebeten haben, daß

der Herr Finanzminister und Arbeitsminister an dieser Sitzung teilnehmen, einmal, weil vom Finanzminister Einsparungen verlangt werden, und auf der anderen Seite soll keine Personalverminderung vorgenommen werden. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir dürfen nur nach sozialen Gesichtspunkten Abbaumaßnahmen vornehmen, wenn sie vorgenommen werden müssen. Ich wende mich nicht dagegen, daß ein Ausschuß bei dem Arbeitsministerium errichtet wird. Es soll abgebaut werden und es muß abgebaut werden, aber nur nach den Grundsätzen, wie wir es vom sozialen Standpunkt aus fordern. Ich schlage daher vor, dem Gesetz in erster Lesung zuzustimmen und es dann an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, um zu einem Ergebnis zu kommen, damit es morgen in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden kann.

Präsident:

Sie haben den Antrag gehört. Wer für die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß ist, der heute abend noch zusammentritt, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ergebnis: Einstimmige Annahme. Die Zeit werden wir heute noch bekanntgeben.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 7 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Überführung der bei der politischen Säuberung tätigen Personen in andere Beschäftigungen (Drucksache Nr. II/693).**

Das Wort hat Herr Staatsminister Junglas.

Staatsminister Junglas:

Die politische Säuberung im Lande Rheinland-Pfalz geht ihrem Ende zu. (Hört, hört!) Die ersten Entlassungen werden Ende dieses Monats und Ende Dezember vor sich gehen. Aus diesem Grunde bitte ich, dieses Gesetz, das gewisse Sicherungen für diejenigen Personen enthält, die bei uns seit ein, zwei oder drei Jahren in der Bereinigung mitgearbeitet haben, heute in erster Lesung zu verabschieden und alsdann dem Hauptausschuß zu überweisen und es morgen in zweiter und dritter Lesung endgültig zu verabschieden, damit es den jetzt zur Entlassung kommenden Personen noch zugute kommen kann.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für Überweisung der Vorlage an den Ausschuß ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. - Danke! - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 8 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über Unterhaltsbeiträge für die infolge der politischen Säuberung aus dem Dienst geschiedenen Beamten, Angestellten und Arbeiter (Drucksache II/687).** - Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Haupt- und an den Finanzausschuß zu überweisen.

Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für die Überweisung dieser Regierungsvorlage an den Haupt- und an den Finanzausschuß ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe! - Danke! - Einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu **Punkt 9 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ (Drucksache II/694).**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Finanzausschuß zu überweisen.

Ich eröffne die Besprechung. Zum Wort meldet sich der Abgeordnete Feller (KPD.). Der Ältestenrat schlägt



dem Hohen Hause vor, wenn eine Besprechung bei der ersten Lesung dieses Gesetzes erfolgt, die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken.

Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist. Widerspruch erhebt sich nicht. (Zuruf KPD.: Wir stimmen dagegen!)

Wer dafür ist, daß es bei der vom Ältestenrat vorgeschlagenen Beschränkung auf zehn Minuten bleibt, bitte ich die rechte Hand zu erheben. - Gegenprobe, bitte! - Angenommen gegen sieben Stimmen der Kommunistischen Partei.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Feller (KPD.).

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Wir haben uns dagegen gewehrt, daß heute morgen das entscheidende Gesetz über den Lastenausgleich von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Die Mehrheit dieses Hauses hatte für die Beratung eines Notopfers für unsere Bevölkerung hier keine Zeit. (Zurufe: Oh!) Sie können ja wieder dafür stimmen, daß der Lastenausgleich behandelt wird. Wir sehen dahinter eine bestimmte Methode. Man spricht nicht über den Lastenausgleich, obwohl bis zum 31. Dezember diese Frage gelöst sein soll. Zehntausende Menschen, Währungsgeschädigte, Sparrer, die ihre Sparkonten verloren haben (Zuruf: Flüchtlinge aus dem Osten!), Flüchtlinge - sehr richtig - und andere Menschen warten mit Sehnsucht auf irgendwelche Hilfe, und Sie benutzen die Gelegenheit zu einer Hetze. Auch der Herr Ministerialrat Hermans benutzt die Sache zu einer Hetze. (Unruhe.)

Präsident:

Ich bitte um Ruhe, zur Zeit hat Abgeordneter Feller das Wort.

Abg. Feller (fortfahrend):

Wir können das Dichterwort etwas abwandeln und sagen: Warum in die Ferne schweifen, wo das Schlimme liegt so nah. - Warum sprechen Sie nicht über Ihre Politik in Rheinland-Pfalz, warum sprechen Sie nicht darüber, was heute schon einmal angeführt wurde, daß die Brotversorgung und die Milchablieferung gefährdet sind, über den Bankrott Ihrer Erfassungs- und Ernährungspolitik? Das wäre jetzt die gegebene Zeit, darüber zu sprechen. Sie werden sehen, daß wir auch den Mut haben, uns zum Problem „Berlin“ zu stellen. Wir wenden uns auf jeden Fall dagegen, daß man versucht, abzulenken von... (Zurufe: Lauter!) - wenn Sie sich weniger bemerkbar machen, kann man ruhiger sprechen - zu den Dingen, wie sie hier in Rheinland-Pfalz sind. Wir haben uns gegen die Einschränkung der Redezeit gewandt, denn wenn die Frage des „Notopfers Berlin“ aufgerollt wird, muß man die Möglichkeit haben, ausführlich darauf einzugehen.

Wie verhält es sich in Wirklichkeit? Ich will aus dem Gesetz, das uns in dem Gesetzesgalopp, der hier Modus wird, erst gestern abend spät vorgelegt wurde, eines herausgreifen. Sie stellen sich hier auf den Boden des „Notopfers Berlin“, wie es in Frankfurt bereits beschlossen wurde, daß also die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Leute, die Kosten bezahlen sollen für die Luftbrücke. (Zurufe: Die großen auch!) Wenn man einem Arbeiter 60 Pfennig abzieht, hat das eine andere Bedeutung, als wenn man einem Millionär auch nur 60 Pfg. abzieht. Für den Arbeiter bedeuten 60 Pfg. ein Pfund Obst weniger, für den Millionär gar nichts. Deshalb wenden wir uns mit aller Schärfe gegen eine neue Belastung der Werktätigen. Anstatt

Lastenausgleich servieren Sie hier eine neue Belastung, und Sie ziehen das vom Arbeitslohn ab, genau wie das in Hitlers Zeiten Mode war. Man hat damals einfach die Arbeitsfront- und alle sonstigen Zwangsbeiträge vom Arbeitslohn abgezogen. Das ist die Methode, die wir verurteilen und aufs schärfste zurückweisen. Genau so, wie sie zu der Briefmarke eine Steuermarke einführen, um auch hier wiederum dem kleinen Mann seine Korrespondenz zu verteuern. Am 5. Dezember soll der erste Beitrag eingehalten werden. Das ist also nach dem Willen der Mehrheit dieses Hauses das Weihnachtsgeschenk an den kleinen Mann, daß er dieses „Notopfer Berlin“ abgezogen bekommt.

Um was geht es eigentlich in Wirklichkeit? Der SPD.-Magistrat Klingelhöfer mußte in einer Rede feststellen, daß ja nicht nur etwas nach Berlin geflogen wird - die Rosinen - sondern daß noch viel mehr von Berlin weggeflogen wird. (Zwischenruf Abg. Dr. Wuermeling: Nach dem Osten!) Nach seinen Angaben sollen bereits für 15 Millionen wertvolle Maschinen, Waren usw. von Berlin weggeschleppt worden sein. (Zwischenruf: Nach welcher Richtung?) Nach wirklichen Schätzungen sind es mindestens für 100 Millionen Werte, die nach dem Westen (Zuruf: Nach dem Osten!) abgeflogen wurden, (Zuruf: Zur Sicherstellung!) um den Berlinern die Arbeitsmöglichkeiten zu entziehen und die Arbeitsplätze zu nehmen. Dann sprechen Sie von einem „Notopfer“ für Berlin. Sie werden erleben, daß die Berliner Arbeiter über dieses Wegschleppen von Maschinen eine andere Auffassung haben. (Zuruf: Das wird sich bei den Wahlen zeigen!) Ja, darüber reden wir noch bei anderer Gelegenheit.

Wir wollen hier einmal sehen, wie die Dinge in Wirklichkeit sind. Wir müssen feststellen, daß es gar keine Blockade Berlins gibt und keine gegeben hat. (Große Heiterkeit, Unruhe, Beifall!) Ich weiß nicht, wenn es Ihnen um das Wohl und Wehe der Berliner zu tun ist, würde ich nicht solche Witze machen. Mit Ihnen Witze zu machen, ist wirklich nicht am Platze. (Zuruf: Das war aber ein Witz!)

Ich wollte jedenfalls darauf hinweisen, daß die Sowjetunion wiederholt erklärt und auch die Tatsachen geschaffen hat, daß sie imstande ist, die Bevölkerung von ganz Berlin mit Lebensmitteln zu versorgen. Dafür wurden 100 000 t Brotgetreide zur Verfügung gestellt und 12 000 t Fett. Und diese Vorräte lagern nicht nur im Ostsektor, sondern sind auch in den Westsektoren vorhanden. Wenn die Westberliner Bevölkerung von dieser Versorgungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen darf, da, wie in der Presse Tatsachen veröffentlicht wurden, man städtischen Beamten und Angestellten gedroht hat: Wenn eure Familien weiter aus dem Ostsektor sich die Rationen holen, werden Sie entlassen! - Diese Tatsachen stehen fest und wurden auch durch die Presse veröffentlicht. Auch amerikanische Vertreter haben offen gesagt, um was es geht. Sie haben erklärt, es gehe bei Berlin in erster Linie darum, dieses als Vorposten zu halten, als Vorposten auszubauen. Es geht also nicht um die Hilfe für die Berliner Bevölkerung. Es geht um politische, materielle und strategische Dinge. Deshalb wollen wir darauf hinweisen, daß diese teure Luftbrücke, die wir bezahlen sollen, in Wirklichkeit dazu dient, daß die amerikanischen Bomber wiederum über Berlin sich einfliegen dürfen. Das sind die Tatsachen... (Zuruf von links: Genau wie bei der Legion „Condor“ in Spanien!) Ja, sie bringen Rosinen mit, aber es sind leider dieselben Bomber, die heute Rosinen fliegen, die schon einmal Bomben flogen, und es sind zum Teil auch dieselben Flieger. Ich erinnere daran, daß die

„Neue Zeitung“, das Organ der amerikanischen Militärregierung, einen Bericht gebracht hat über den Flieger Lasall, der einen deutschen Kriegsgefangenen gesucht hat und dort erklärt: Wir haben uns schon getroffen im Kampf über Berlin, als ich damals einen Bomber geflogen habe. Und heute fliegt derselbe Mann Rosinen. Ich überlasse es Ihnen, was morgen durch eine neue Kriegshetze erreicht werden kann. (Zuruf: Seydlitz!) Jedenfalls ist die Frage zu ernst, um zur Belustigung zu dienen.

Wir müssen auf die großen Gefahren hinweisen und erklären, daß die Sache so aussieht, daß zum Beispiel eine englische Luftfahrtgesellschaft, die achtundzwanzig Flugzeuge zur Verfügung gestellt hat, in sechs Wochen daran 250 000 Pfund Sterling verdient hat, also ein Drei-Millionen-Geschäft! Und wir sollen die englisch-amerikanischen Luftfahrtgesellschaften noch bezahlen!

Die Frage „Berlin“ kann gelöst werden, und sie wird gelöst werden. Es ist nur bedauerlich, daß gerade gegenwärtig, wo in Paris die Verhandlungen bei der UNO stattfinden, wo die Neutralen und der Präsident der Vollversammlung, der Argentinier Bramuglia, bemüht sind, eine Verständigung über die Berliner Frage herbeizuführen, man diese Hetze auführt, um damit die internationalen Verhandlungen zu stören. Wir glauben, daß die Berliner Frage am besten dadurch gelöst wird, wenn eine Möglichkeit zur Entspannung gefunden wird. Wir sind der Meinung, daß eine Regelung dadurch gefunden wird, daß man uns endlich einen Friedensvertrag gibt und damit nicht nur Berlin, sondern ganz Deutschland frei wird. (Beifall links.)

Präsident:

Das Wort hat zur Abgabe einer Erklärung der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Regierung braucht vor dem Hohen Hause keine Erklärung für die Vorlage abzugeben, trotz der Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Feller soeben hier gemacht hat. Ich möchte auf seine Ausführungen deshalb nur insoweit eingehen, als er den Versuch gemacht hat, die Absetzung des Lastenausgleichsgesetzes in eine Parallele mit der Behandlung dieser Gesetzesvorlage zu bringen.

Die Absetzung des Lastenausgleichs-Gesetzes war aus dem ganz einfachen Grunde notwendig, weil der Erfolg dieses Lastenausgleichsgesetzes nur dann gegeben ist, wenn es innerhalb der drei Westzonen einheitlich durchgeführt wird. (Sehr richtig!) Weil die Verhandlungen, die darüber in Frankfurt unter Teilnahme unserer Vertreter nicht erst heute, sondern schon seit Wochen geführt werden, aber in diesem Augenblick noch nicht zu einem Abschluß gekommen sind, ist es aus rein praktischen Erwägungen unmöglich, das Gesetz heute hier zu verabschieden. Ich darf in diesem Zusammenhang aber sagen, meine Damen und Herren, daß wir uns im Ministerrat mit der Frage des Lastenausgleiches seit vielen Wochen ständig beschäftigen. Wir haben die sehr umfangreiche Gesetzesvorlage, so wie wir sie von Frankfurt erhielten, stehend in mehreren Sitzungen behandelt, und unsere Beauftragten, die dem Vier-Ausschuß in Frankfurt angehören, mit den notwendigen Direktiven und Aufträgen versehen, um zu erreichen, daß unsere Auffassungen bei der endgültigen Verabschiedung auch mitberücksichtigt werden. Wir haben die Hoffnung und werden darauf hinarbeiten, daß dieses Gesetz in

Frankfurt möglichst schnell verabschiedet wird, so daß wir dann in der nächsten Sitzung des Landtages, die wohl in vierzehn Tagen stattfinden muß, uns mit dieser Vorlage zu beschäftigen haben. Ich glaube, daß diese Klarstellung notwendig war, weil ich die Gegenüberstellung, die der Herr Abgeordnete Feller vorgebracht hat, zurückweisen muß.

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Jacobs (SPD.).

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Bei der zur Debatte stehenden Vorlage war damit zu rechnen, daß sich Widerspruch erheben würde, und zwar Widerspruch durch die Vertreter derjenigen Partei, die sich nicht nur politisch, sondern auch in ihrer geistigen Haltung im Kampfe um Berlin von der Mehrheit dieses Hauses unterscheidet. Es ist das gute Recht der Vertreter der Kommunistischen Partei, diese ihre anders geartete Auffassung dem Hohen Hause vorzutragen. Wir jedoch, als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, sind der Meinung, daß die Haltung der Berliner Bevölkerung, die sich sicher nicht danach drängt, nach Jahren so fürchterlicher Not erneut auf diese Art in den Mittelpunkt des Weltinteresses zu treten, bewunderungswürdig ist. Diese Bevölkerung, die ein Opfer der Politik der Uneinigkeit der Sieger untereinander ist, weiß aus der Vergangenheit, was es bedeutet, die Freiheit zu verlieren. Sie will sich nicht zum Werkzeug machen lassen, um erneut diesen bescheidenen Ansatz politischer Freiheiten noch einmal herzugeben. Insoweit ist die Haltung der Berliner Bevölkerung einer der entscheidendsten Beiträge einer Reparationsleistung, die das deutsche Volk hervorbringen kann. Wir als die Vertreter des Westens müssen alles tun, diesen Kampf der Berliner Bevölkerung zu unterstützen. Ich darf darauf hinweisen, daß an der Geburtsstätte der modernen Arbeiterbewegung die Prinzipien der Solidarität Pate gestanden haben, und daß die gegenwärtige Generation sich dieser Verpflichtung in viel höherem Maße entsinnen muß, weil höhere Interessen auf dem Spiele stehen. Wenn jemand bedauert, daß das Ergebnis dieses Krieges nicht dazu geführt hat, in Europa und der Welt den Frieden herbeizuführen, so sind es sicherlich die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, da sie wissen, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit im Interesse des Aufstieges unseres Landes und damit im Interesse der arbeitenden Klasse ist, wenn die Sieger sich in ihrer Konzeption über Deutschland einig werden. Wir fürchten nichts mehr, als gewaltsame Auseinandersetzungen, die nicht wegen des deutschen Volkes, sondern auf dem Rücken des deutschen Volkes ausgetragen würden. Wir denken nicht daran, ein Interesse an der Verschärfung bereits bestehender Auseinandersetzungen zu haben. Wenn es jedoch zu einer Verschärfung gekommen ist, Herr Kollege Feller, wenn der moralische und politische Sieg, den die russische Revolution im Jahre 1917 in den Augen der freiheitsliebenden Menschheit errungen hatte, heute so restlos vor die Hunde gegangen ist, dann ist das die Folge des moralischen und politischen Bankrotts sowjetrussischer Politik seit dem Einzug russischer Besatzung in Deutschland. Wir als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei sind der Meinung, dem deutschen Arbeiter hier im Westen zumuten zu können und zumuten zu sollen, im Hinblick auf die Notwendigkeit, dem bedrängten Berlin zu helfen, diese hier geforderte, relativ bescheidene Summe aufzubringen. Wir müssen uns abgewöhnen, daß wir in allen Fragen, die unser Volk angehen, immer in erster Linie oder gar aus-

schließlich uns an das Ausland wenden. Wenn hier darauf hingewiesen wurde, daß zum Zwecke der Hilfeleistung Bombenflugzeuge benutzt würden, so darf ich in diesem Zusammenhange sagen, daß wir im Laufe der Geschichte wiederholt erlebt haben, daß Mittel, die einst im Kriege Verwendung fanden, nachher friedlichen Zwecken dienen konnten. Wir haben durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn diesmal noch vorhandene Bombenflugzeuge dazu benutzt werden, den Berlinern Rosinen und andere Lebensmittel zu bringen. Wir hoffen und wünschen sehnlichst, daß der Kampf um Berlin in Bälde sein Ende finden möge.

Er kann morgen sein Ende finden auf dem von uns allen erwarteten friedlichen Wege, wenn alle Mächte, in diesem Falle in erster Linie jedoch Rußland, sich dafür einsetzen, daß ihre Rivalitäten nicht auf Kosten der deutschen Arbeiterschaft ausgetragen werden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU.).

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Nur einige ganz wenige Sätze. Ich bedauere es ganz außerordentlich, wenn Fragen mit nationalem Hintergrund zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden. (Zwischenruf Abg. Feller: Machen Sie ja mit Ihrem Antrag auf Notopfer!) Aus diesem Grunde ist uns der Beginn der Debatte wenig erfreulich gewesen.

Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nur noch sagen, daß nicht nur die Landesregierung, sondern auch alle zuständigen Ausschüsse des Landtages sich bereits intensiv mit der Frage des Lastenausgleiches und dem Gesetzentwurf der Bizone befaßt haben, um dort frühzeitig das Gewicht der Stellungnahme der hiesigen Bevölkerung einwerfen zu können. Es ist nicht so, als wenn hier diese Dinge irgendwie verschleppt oder gar desinteressiert behandelt würden, sondern wir haben alle das größte Interesse daran, daß diese Vorlage baldigst zur Verabschiedung kommt. Wenn es nicht möglich ist, die Dinge heute hier zu beraten, ist die Verbindung dieser Zusammenhänge mit dem Notopfer hier völlig abwegig. (Zuruf: Ist unangenehm, das zuzugeben!) Es sind rein sachliche Gründe, die der Herr Ministerpräsident für maßgebend hielt, daß die Behandlung noch nicht erfolgen konnte. (Zuruf: Die Wahlversprechen werden nicht eingelöst.)

Im übrigen haben wir zu der Frage „Notopfer Berlin“ nur zu sagen - unter diesem Motto behandeln wir diese Vorlage -: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Neumayer (DP.).

Abg. Neumayer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur mit wenigen Worten den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner anschließen. Auch für die Demokratische Partei ist es eine selbstverständliche Ehrenpflicht, daß wir hier alles tun, um der so sehr bedrängten Stadt Berlin zu helfen. Und wenn nun seitens des Herrn Abgeordneten Feller ausgeführt wurde, daß Berlin überhaupt nicht blockiert sei, daß die Flugzeuge, die dort Rosinen hinbringen, in Wirklichkeit Bombenflugzeuge seien, und zwar dieselben, die früher schon über Berlin gekreist und dabei Bomben abgeworfen hätten und daß sie sogar

von denselben Mannschaften bedient würden, muß man doch sagen, dann brauchen sie sich auch nicht mehr einzufliegen, dann können sie das schon. Also müssen sie wohl einen anderen Zweck haben, wenn sie jetzt nach Berlin fliegen. Dieser Zweck ist der, der blockierten Stadt zu helfen. Diese Hilfe müssen wir uns einmal vor Augen halten.

Ich möchte nun auch hier die Worte des Herrn Kollegen Dr. Wuermeling wiederholen, daß wir es bedauern, daß hier das Hohe Haus nicht vollkommen einmütig ist in einer Sache von derart nationaler Bedeutung für die gesamte abendländische Kultur. Wir hätten gewünscht, daß auch die Kommunistische Partei ihre Zustimmung gegeben hätte.

(Zuruf von der KPD.: Wir können doch nicht mit Ihnen „Sieg-Heil!“ rufen!)

Präsident:

Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Besprechung. Wer für die Überweisung dieser Regierungsvorlage an den Finanzausschuß ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Der Antrag ist angenommen gegen sieben Stimmen der KPD.

Wir kommen zu **Punkt 10 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Ausgleich öffentlicher Wiederaufbaumaßnahmen am privaten Hausbesitz (Drucksache II/695).** Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Finanzausschuß zu überweisen. Ich eröffne die Besprechung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht vorliegen. Wer für die Überweisung dieser Regierungsvorlage an den Finanzausschuß ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Tarifvertrag (Drucksache II 696).** Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Rechtsausschuß, an den Sozialpolitischen und Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Ich bitte die Reihenfolge der Ausschüsse anders zu bestimmen. Es hat sich im Rechtsausschuß ergeben, daß es empfehlenswert ist, die Überweisung an den Rechtsausschuß an letzter Stelle vorzunehmen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn also der Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausschuß zunächst damit beauftragt werden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für die Überweisung an die vorgenannten Ausschüsse ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Danke, das ist die einstimmige Annahme. - Wir kommen zu **Punkt 12 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung von Vorschriften in der Sozialversicherung (Drucksache II/688).** - Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Regierungsvorlage an den Sozialpolitischen und Rechtsausschuß zu überweisen. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer für die Überweisung der vorliegenden Regierungsvorlage an die beiden Ausschüsse ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 13 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Betreuung der Flüchtlinge (Landesflüchtlingsgesetz, Drucksache II/692.)**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Flüchtlingsausschuß zu überweisen. Ich eröffne die Besprechung. (Zuruf Abg. Calujek: Die Überweisung an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß wäre doch ebenfalls notwendig!) Ich habe nichts dagegen. Es wird weiterhin vorgeschlagen, den Antrag auch an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer für die Überweisung dieses Gesetzes an die beiden Ausschüsse ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, jetzt in erster Lesung den **Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und SPD, betr. Gesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 17. September 1948 (Drucksache II/698)** zu beraten. Es wird vorgeschlagen, diesen Entwurf dem Hauptausschuß zu überweisen. Die **Kommunistische Partei** hat zu dieser Gesetzesvorlage einen **Abänderungsantrag** gestellt, der Ihnen soeben unter **Drucksache II/696** zugestellt wurde. Ich schlage vor, daß diese beiden Drucksachen dem Hauptausschuß zur Beratung überwiesen werden. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Müller (KPD).

Abg. Müller:

Meine Damen und Herren! Zur Begründung unseres gestellten Abänderungsantrages wollen wir folgende Ausführungen machen: Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CDU und SPD, ist von einer großen politischen und staatsrechtlichen Tragweite. Er ist von schwerwiegenden Entscheidungen sowohl in seiner politischen Wirkung als auch von der moralischen Seite her. Wenn ein solches Gesetz von den beiden Parteien SPD und CDU für notwendig erachtet wird, so kann man konstataieren, daß Kräfte am Werke sind, die man für stark und gefährlich erachtet und deren man sich erwehren muß. Es sind solche Gefahren vorhanden. Es wurde eine Anzahl von Persönlichkeiten, ehemalige aktive Förderer des Nazisystems, auf den sogenannten freien Listen gewählt, ja sogar in vielen Gemeinden haben solche Listenträger die Mehrheit erhalten. Es besteht die Vermutung, daß den Betroffenen auch Bürgermeisterposten angetragen werden könnten. Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß eine Demokratie das Recht haben muß, ja sogar die Pflicht hat, gegen alle nazistischen Kräfte sich zur Wehr zu setzen. Wir sind der Meinung, daß die Demokratie sich rechtzeitig solcher Gefahren erwehren muß. Aber wir müssen auch die Feststellung treffen, daß eine nicht genügende Abgrenzung, eine nicht ausführende Feststellung getroffen ist, gegen zerstörende und nazistische Elemente zu handeln. Wir haben Bedenken, daß eventuell eine Regierung dies Gesetz benutzen könnte, um eine Opposition im demokratischen Lager auszuschalten. Wir sind deshalb mißtrauisch, weil in der Handhabung solcher Bestimmungen unserer Weimarer Verfassung man doch Entsprechendes gezeigt hat. Die Weimarer Republik hat uns Kommunisten deshalb ausgeschaltet, weil wir eine bessere Demokratie verlangt haben, als die Weimarer Republik sie gewährt hat. Sie können unser Mißtrauen beseitigen, wenn wir ausdrücklich in dem Gesetz festlegen, daß nur die Kräfte gemeint sind, die nazistischen Ursprungs sind. Wir möchten daher vorschlagen:

„Erfüllt ein zum Bürgermeister und Beigeordneten Gewählter nicht die gesetzlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit, oder bietet seine Persönlichkeit, da er Mitglied der NSDAP, oder einer der Harzburger Front zugehörigen Organisation war, nicht die Gewähr... usw.“

Hiermit haben wir in dem Gesetz festgelegt, gegen wen sich dieses Gesetz richtet. Deshalb ersuchen wir um Ihre Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen würden, müßten wir leider, ich sage ausdrücklich leider, gegen den Antrag deshalb stimmen, weil wir die Konsequenzen nicht absehen können. Also: Wenn Sie ausdrücklich diese ehemaligen nazistischen Kräfte meinen, die wirksam werden könnten, dann legen Sie das bitte in diesem Gesetz fest. Deshalb ersuchen wir Sie, unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer für die Überweisung der vorliegenden Drucksache an den Hauptausschuß ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. (Zuruf: Wir müssen über die Abänderungsanträge abstimmen!) Wir müssen erst über die Abänderungsanträge in der zweiten Lesung abstimmen.

Wir kommen zu **Punkt 14 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über das Inkrafttreten von Vorschriften für die Rheinschifffahrt (Drucksache II/621).**

Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die Abschnitte I, II, III, IV, Einleitung und Überschrift sowie die beiden Anlagen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Bitte die Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die Abschnitte I, II, III, IV, Einleitung und Überschrift sowie die beiden Anlagen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Abg. Wohlleben (DP):

Zur Geschäftsordnung! Ich habe mich der Stimme enthalten.

Präsident:

Ich bedaure, ich habe das übersehen. Ich werde das protokollarisch festlegen lassen.

Wir kommen zu **Punkt 15 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Reichsjugendgerichtsgesetzes (Drucksache II/603).**

Ich eröffne die Besprechung.

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP).

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Im Dritten Reich sind unter dem Motto „Vereinfachte Rechtspflege“ die Rechtsmittel in Jugendstrafsachen beschränkt worden. Auf Anregung der Demokratischen Partei, die hier zum Beschluß erhoben wurde, hat die Regierung eine entsprechende Gesetzesvorlage eingebracht, die grundsätzlich den alten Zustand wieder herstellt und dem Jugendlichen wieder in vollem Umfang wie bisher die Einlegung von Rechtsmitteln gestattet unter Anpassung an die neuen Verhältnisse. Aus diesem Grunde glaubte der Ausschuß dem Hause empfehlen zu können, für die Annahme des Gesetzes zu stimmen. In dieser Gesetzesänderung kommt der Ausdruck „Zuchtmittel“ neben Erziehungsmaßregeln vor. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß dieser Ausdruck „Zuchtmittel“ der heutigen Auffassung von der Erziehung nicht mehr entspricht. Leider konnte er nicht

empfehlen, diesen Ausdruck zu streichen oder abzuändern, und zwar aus gesetzestechnischen Gründen, weil es sich um eine Begriffsbestimmung im Reichsjugendgerichtsgesetz handelt, die öfters wiederholt ist. Der Ausschuß nimmt die Gelegenheit zum Anlaß, dem Hause und der Regierung für die Zukunft zu empfehlen, sobald sich Gelegenheit dazu ergibt, das Wort „Zuchtmittel“ aus unserem Reichsjugendgerichtsgesetz zu streichen. (Beifall bei der DP.)

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf Artikel I, II, III, IV, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf Artikel I, II, III, IV, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 17 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Verleihung der Kreisfreiheit an die Stadt Landau (Drucksache II 536/655/674).**

(Zuruf: „Punkt 16!“) Richtig. Wir kommen zu **Punkt 16 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Bereinigung der Folgen von Neuordnungsmaßnahmen in der Pfalz (Drucksache II/607/664).**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher als Berichterstatter des Rechtsausschusses.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Die weit vorgeschrittene Zeit macht es nötig, die ausführlichen Bemerkungen, die an sich zu diesem Entwurf zu machen wären, auf ein Minimum zu beschränken. Es handelt sich bei diesem Entwurf in der Hauptsache darum, die unerwünschten Rechtsfolgen zu bereinigen, die durch die überspitzten und verfehlten Maßnahmen des Dritten Reiches in den Vorfeldern der Südpfalz entstanden sind. Es waren Maßnahmen, die auf Grund eines unverständlichen Vandalismus durchgeführt wurden, Maßnahmen, die nicht nur eine Reihe von zum Teil noch sehr gut erhaltenen Häusern beseitigt haben, sondern die auch durch eine ebenso überspitzte Errichtung von neuen Häusern eine völlig chaotische Rechtsverwirrung herbeigeführt haben. Diese Rechtsverwirrung zu entwirren, wieder auf die Grundlage des Rechtes zurückzuführen, ist die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes. Die pfälzische Regierung hat schon am 1. Dezember 1946 zu diesem Zweck eine Rechtsanordnung erlassen, die völlig neue Wege gegangen ist. Man war sich darüber im Klaren, daß es unerhört gewesen wäre, die Gerichte hier einzuspannen, und man hat sich deshalb damit begnügt, sogenannte Schiedsstellen zu errichten, die unter Vorsitz eines Richters unter dem Landrat und dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde bzw. des betroffenen Bezirkes zu besetzen bleibt. Diese Schiedsstellen, die in der erwähnten Schiedsordnung errichtet wurden, haben zunächst den Versuch zu machen, durch Verhandlungen mit den Parteien eine gütliche Einigung herbeizuführen. Nur da, wo das nicht gelingen sollte, soll ein rechtsgestaltender Schiedsspruch, also kein Urteil, erlassen werden. In der Pfalz sind bisher drei Schiedsstellen errichtet worden. Diese Schiedsstellen haben bisher schon sparsam gewirkt. Sie arbeiten zusammen mit den Wiederaufbaubehörden und mit anderen Behörden. Das Justizministerium hat auf Anre-

gung der pfälzischen Justiz in dankenswerter Weise diese Rechtsanordnung übernommen und in der Form des vorliegenden Gesetzentwurfes bearbeitet. Dabei wurden die Bestimmungen der pfälzischen Rechtsverordnung nur in wenigen Punkten in einer der heutigen Sachlage angepaßten Form abgeändert. Auch der Rechtsausschuß hat den Text nur an wenigen Stellen geändert. Insbesondere hat er in Punkt 4 eine Klausel eingefügt, wonach einem Betroffenen das Recht der Beschwerde an das Oberlandesgericht zustehen soll. Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, den Gesetzentwurf mit den getroffenen Abänderungen anzunehmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Ich möchte nur einmal die Anfrage an Sie richten, wo denn die Abänderungsanträge des Rechtsausschusses sind? Mir ist bisher lediglich ein Protokoll über die Ausschußsitzung zugegangen, eine Drucksache ist mir unbekannt.

Präsident:

Herr Kollege Dr. Ritterspacher ist das nicht die Drucksache II/607? Sind in dieser Drucksache diese Änderungen berücksichtigt?

Abg. Wohlleben:

Die Drucksache II/607 stand im Rechtsausschuß zur Beratung. (Zwischenruf: II/664.)

Präsident:

Die Drucksache II/664 mit dem Abänderungsvorschlag des Rechtsausschusses zur Drucksache II/607. (Zwischenruf: Die Drucksache ist zugestellt!) Sie ist zugestellt. Also ist die Angelegenheit in Ordnung.

Abg. Wohlleben:

Dann danke ich für den Hinweis.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge rufe ich auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Gegenprobe. - Enthaltungen? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Einleitung und Überschrift. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Einschließlich der Änderungen!) Einschließlich der Änderungen. Ich habe die Änderungen mit aufgerufen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 17 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Verleihung der Kreisfreiheit an die Stadt Landau (Drucksache II/536 655/674).**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher, als Berichterstatter des Rechtsausschusses.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! In Vertretung des leider nicht erschienenen, verhinderten Kollegen Wagner darf ich mir einige Bemerkungen erlauben. Mit diesem Gesetz wird ein schweres Unrecht wieder gutgemacht, welches das Dritte Reich der pfälzischen Stadt Landau 1933 durch die widerrechtliche Aufhebung der Kreisfreiheit zugefügt hat. Der Ausschuß hat daher ohne weitere Aussprache dem Gesetzentwurf zugestimmt. Einige Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, daß durch das Ausscheiden der Stadt aus dem Kreis das Ergebnis der letzten Kreistagswahlen verschoben ist. Hier hat der Ausschuß empfohlen, den Herrn Innenminister zu ermächtigen, neue Kreistagswahlen innerhalb einer bestimmten Frist, und zwar innerhalb von drei Monaten auszuschreiben sind. Mit diesen Änderungen und Ergänzungen glaubt der Rechtsausschuß dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes empfehlen zu dürfen.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Abänderungsanträge seitens des Rechtsausschusses Ihnen zugestellt worden sind. Es sind also die Drucksachen II/536, II/655 und II/674. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Gegenprobe! - Angenommen bei 6 Stimmenthaltungen der KPD.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1, 2, 3 und 4, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Bei Stimmenthaltung der KPD. angenommen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 18 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Vereinigung der staatlichen Ausführungsbehörden für Unfallversicherung und der Gemeindeunfallversicherungsverbände für Rheinland-Pfalz (Drucksache II/504).**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Scheerer (SPD.).

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir nach 1945 nur in kleinen Verwaltungsbezirken die Konkursmasse des Dritten Reiches übernehmen durften, hat dazu geführt, daß in vielen Bezirken Verwaltungsdienststellen gebildet wurden, die Aufgaben durchzuführen hatten, die früher zu den Kompetenzen der Länder oder des Reiches gehörten. Dazu gehörten u. a. auch die sogenannten staatlichen Ausführungsbehörden für Unfallversicherung und in einem gewissen Grade die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände.

Es hat sich die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ergeben, diese in den beiden Landesteilen gesondert bestehenden Behörden zusammenzulegen. Etwas anderes sieht der Entwurf nicht vor. Es handelt sich also um eine Verwaltungsvereinfachung.

Der Ausschuß hatte zunächst einmal die Frage zu prüfen, ob nicht unter Umständen hier finanzielle Mehrkosten entstehen könnten. Es ist bekannt, daß gerade auf diesem Gebiet zwischen der Bizone und unserem Lande gewisse Bestimmungen bestehen, die

sich unter Umständen finanziell auswirken. Das Ministerium hat erklärt, daß im vorliegenden Fall lediglich Einsparungen auftreten würden, daß im übrigen auch die Zusammenlegung dieser Behörden aus Gründen der Rechtseinheit notwendig wäre.

Im übrigen wurde im Ausschuß die Frage gestellt, warum und aus welchem Grunde man Mainz als Sitz dieser Behörde vorgeschlagen habe. Diese Behörden befinden sich zur Zeit zum Teil in Andernach und zum Teil in Speyer. Die Frage wurde dahin beantwortet, daß Mainz am zentralsten gelegen sei und daß Unterbringungsmöglichkeit für diese Behörden in Mainz vorhanden sein soll. Der Ausschuß hat zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei der Zusammenlegung dieser Behörden lediglich um eine Zwecklösung handeln könne, die für eine befristete Zeit gedacht ist, und daß die endgültige Regelung im Rahmen der Sozialpolitik des zukünftigen Bundesstaates erfolgen müsse.

Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. Danke! Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu **Punkt 19 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Rheinland-Pfalz (Drucksache II/605, II/678).**

Das Wort als Berichterstatter hat der Abgeordnete Dr. Boden (CDU.).

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat beschlossen, Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage Nr. II/605 in Verbindung mit Drucksache II/678 zu empfehlen. In § 1 der Regierungsvorlage wird die Ermächtigung erbeten, einen Kassenkredit für die Landeshauptkasse in Höhe bis zu 50 Mill. DM für das Jahr 1948 zu genehmigen. Es bestehen weder dem Grunde noch der Höhe nach Bedenken. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es immer üblich ist, sowohl in den Kreisen, wie den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden solche Kredite zu bewilligen. Der Höhe nach erscheint dem Ausschuß der Betrag von 50 Mill. nicht zu hoch. Er entspricht etwa den laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Monats und hält sich damit in dem üblichen Rahmen. Hinsichtlich des § 2 war der Ausschuß der Auffassung, daß der begehrte Betrag von 75 Mill. DM als zu hoch angesehen werden muß, und hat in der Vorlage II/678 dahingehend eine Abänderung vorgeschlagen, daß für Bürgschaften zu Gunsten der Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz ein Betrag bis zu 40 Mill. DM zur Verfügung gestellt werden soll. Es ist dabei berücksichtigt, daß inzwischen die „Finag“ eine Finanzierungsaktiengesellschaft in Speyer gegründet worden ist, die sich auch mit der Hingabe von Krediten und Bürgschaften zu

befassen hat. Das Kapital dieser Gesellschaft beträgt z. Zt. 3 Mill. DM, woran Rheinland-Pfalz, Baden und Süd-Württemberg mit je 1 Mill. DM beteiligt sind. Es steht jedoch eine Erhöhung auf ungefähr 4 Mill. DM bevor, und diese Erhöhung soll dem Lande Rheinland-Pfalz zugute kommen. Das würde bedeuten, daß nach allgemeinen Bankusancen etwa der zehnfache Betrag im Kreditwege zur Verfügung gestellt werden kann, daß für Rheinland-Pfalz etwa 20 Mill. DM aus diesem Unternehmen gewährt werden können. Das Unternehmen hat auch bereits entsprechende Anträge bewilligt. Unter diesen Umständen erscheint die Herabsetzung der ursprünglich beantragten 75 Mill. auf 40 Mill. gerechtfertigt. Ich bitte namens des Ausschusses, in diesem Rahmen der Regierungsvorlage die Zustimmung des Hohen Hauses zu geben.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung. Unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Nr. II/678 rufe ich auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Gegen vier Stimmen der KPD. angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Gegen vier Stimmen der KPD. angenommen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 20 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines zweiten Landesgesetzes über Steuervollmachten (Drucksache II/690).**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Gesetz in erster Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Gegenprobe? - Angenommen gegen 4 Stimmen der KPD. Ich frage den Herrn Abgeordneten Müller, ob er seinen Einspruch von heute morgen aufrecht erhält?

Abg. Müller:

Jawohl!

Präsident:

Ich schlage vor, das Gesetz dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

Abg. Dr. Zimmer:

Was ist das?

Präsident:

Einspruch gegen die zweite und dritte Beratung. - Ich schlage vor, das Gesetz dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 21 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines dritten Landesgesetzes über Steuervollmachten (Drucksache II/685).**

Als Berichterstatter des Finanzausschusses hat das Wort der Abgeordnete Dr. Boden (CDU).

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich lediglich um eine Ergänzung des ersten Ermächtigungsgesetzes, das wir im Juli dieses Jahres beschlossen haben. Wie erinnerlich, hat der Oberkommandierende der franz. Zone, Herr General Kocnig, damals nur die Ermächtigung hinsichtlich eines Teiles des Steuerbudgets gegeben, das in der Bizone schon damals angenommen wurde. Nunmehr ist auch für die damals ausgelassenen Steuern, die Vermögens-, Erbschafts- und Kraftfahrsteuer, die Ermächtigung seitens des Herrn Oberstkommandierenden erteilt worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage auch hier vor, da Widerspruch der KPD. gegen die zweite und dritte Lesung vorliegt, das Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Angenommen bei Stimmenthaltung der KPD. Das Gesetz soll heute abend kurz beraten werden und dann können die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden.

Wir kommen zu **Punkt 22 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Erhebung einer Lohnsummensteuer durch die Gemeinden von Rheinland-Pfalz (Drucksache II/689).**

Es wird auch hier vorgeschlagen, dieses Gesetz dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen, Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dafür ist, daß das Gesetz dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 23 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Arbeitsgerichte und das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 3. März 1948 (Drucksache II/691).**

Halten Sie auch bei diesem Gesetz Ihren Einspruch aufrecht, Herr Abgeordneter Müller?

Abg. Müller:

Hier ziehen wir unseren Einspruch zurück. (Zuruf: Bravo!)

Präsident:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Gesetz in erster Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich darf wohl vorschlagen, daß wir nunmehr unsere Tagung für heute beschließen, damit die Ausschüsse noch Gelegenheit haben ggf. noch vor der Theatervorstellung zu tagen. Ich schlage vor, daß der Finanzausschuß im Ausschußzimmer, anschließend, der Sozialpolitische Ausschuß im Fraktionszimmer der CDU, und der Hauptausschuß im Fraktionszimmer der SPD, tagen. Ich bitte, gleich mit den Ausschußsitzungen zu beginnen. Die Sitzung morgen früh beginnt wieder pünktlich um 9.30 Uhr. Ich darf aber bitten, pünktlich hier zu sein.

Abg. Dr. Zimmer:

Es tagen jetzt, Haushalts- und Finanzausschuß, Hauptausschuß und Sozialpolitischer Ausschuß.

Präsident:

Ich bitte auch den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß gleich mit zu tagen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Nachmittagssitzung am 24. 11. 1948:  
16,25 Uhr.